

GEWALT GEGEN POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

BETROFFENE ÜBER DAS ERLEBEN VON GEWALT IM POLIZEILICHEN BERUFSALLTAG UND DEN UMGANG DAMIT

Masterarbeit

Eingereicht bei der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg, CH

Studienbereich: Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit

Programm: Soziale Probleme und Sozialpolitik

Departement Sozialwissenschaften, Universität Fribourg/CH

Leitung / Betreuung / Beratung:

Prof. Dr. Monica Budowski

Prof. Dr. Michael Nollert

Dr. Silvia Staubli

Eingereicht von:

Céline Raval

celine.raval@unifr.ch

Heimatort: Alle (JU)

Danksagung

Mein Dank gebührt unterschiedlichen Personen, die mich bei der Erarbeitung der vorliegenden Masterarbeit unterstützt haben: Zum einen den Betreuungspersonen der Universität Fribourg, Prof. Dr. Monica Budowski und Prof. Dr. Michael Nollert für den wertvollen Austausch. Ein spezieller Dank geht an meine Beratungsperson Dr. Silvia Staubli, die mich nicht nur beim Zugang zu den polizeilichen Institutionen tatkräftig unterstützt hat, sondern auch stets ein grosses Engagement für meine Forschungsarbeit aufbrachte.

Ein grosser Dank gilt den beiden Polizeikorps, die mir den Zugang zu den Untersuchungspersonen gewährten und mir meine Fragen zu den polizeilichen Institutionen stets kompetent beantworteten. Ganz besonders möchte ich mich auch bei allen InterviewpartnerInnen für die ausführlichen Gespräche bedanken. Obwohl es sich um eine sensible Thematik handelt, begegneten mir die InterviewpartnerInnen mit einer grossen Offenheit. Ihren Erzählungen ist der Wert der vorliegenden Arbeit zu verdanken.

Zuletzt möchte ich mich bei meinem privaten Umfeld bedanken, das mich durch den gesamten Arbeitsprozess emotional unterstützt, motiviert und immer wieder ermuntert hat weiter zu machen.

Abstract

Die qualitativ angelegte sozialwissenschaftliche Studie gibt einen Einblick in das Bewältigungsverhalten von PolizistInnen, die in ihrem Berufsalltag Gewalt erlebt haben. Basierend auf dem Coping- und dem Ressourcenansatz, sowie dem Konzept der „Cop Culture“ konnten unterschiedliche Angriffssituationen, Bewertungen und Bewältigungsverhalten miteinander verglichen und zusammenhängend analysiert werden. Anhand 12 problemzentrierter Interviews mit Betroffenen ist es gelungen, eine grosse Bandbreite von Copingformen und deren Einflüsse auf Bewältigungsprozesse zu erfassen. Die Copingformen der sogenannten „Unterlegenen oder Hilflosen“ unterscheiden sich dabei von jenen der „Herausgeforderten“. Die vorliegende Studie zeigt zudem auf, welche Ressourcen für PolizeibeamtInnen bei der Bewältigung erlebter Gewalt wichtig sind und welche weniger. Und nicht zuletzt stellte sich heraus, dass die „Cop Culture“ den Umgang mit erlebter Gewalt sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Bezug zur Sozialarbeit, Sozialen Problemen und Sozialpolitik	3
1.2. Definition von Gewalt.....	4
1.3. Der Copingbegriff	6
2. Forschungsstand	8
2.1. Offizielle Statistiken zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“	8
2.2. Forschungserkenntnisse zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“	12
2.3. Das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen	15
2.4. Auswirkungen belastender Erlebnisse im Polizeiberuf.....	20
2.5. Die Ausbildung und Betreuung von PolizeibeamtInnen.....	22
2.6. Synthese zum Forschungsstand.....	25
3. Fragestellungen.....	28
4. Theoretische Fundierung.....	30
4.1. Der Coping-Ansatz.....	30
4.1.1. Das transaktionale Stressmodell	30
4.1.2. Copingfunktionen	33
4.1.3. Copingformen oder -strategien	34
4.2. Der Ressourcenansatz	37
4.2.1. Der Ressourcenbegriff.....	37
4.2.2. Bourdieus Kapitalsorten	38
4.2.3. Copingressourcen nach Lazarus und Folkman.....	42
4.3. Zwischenfazit zum Coping- und dem Ressourcenansatz	43
4.4. Die Organisation Polizei aus theoretischer Perspektive	44
4.4.1. Die Organisationskultur der Polizei: Die „Cop Culture“	44
4.4.2. Die zentralen Elemente der „Cop Culture“	47
4.5. Synthese zu den theoretischen Ausführungen und sensibilisierendes Konzept.....	50
5. Forschungsdesign	53
5.1. Methodenwahl.....	53
5.2. Datenerhebung.....	53
5.3. Sampling	56
5.4. Datenauswertung	57
5.4.1. Erarbeitung einer Zweiertypologie	62

5.5. Gütekriterien	64
6. Darstellung der Ergebnisse	67
6.1. Fallzusammenfassungen.....	67
6.2. Typologisierung der Forschungsergebnisse	71
6.2.1. Die Hilflosen oder Unterlegenen.....	71
6.2.2. Die Herausgeforderten.....	75
6.3. Die Copingformen der Hilflosen/Unterlegenen.....	85
6.4. Die Copingformen der Herausgeforderten.....	92
6.5. Einschätzungen zu den Bewältigungsressourcen	99
6.5.1. Ausbildung vs. praktische Erfahrungen.....	100
6.5.2. Informelle vs. formelle soziale Ressourcen.....	102
6.5.3. Die Rolle physischer Ressourcen.....	109
6.5.4. Die Rolle personenbezogener Ressourcen	111
6.5.5. Respekt und Anerkennung.....	115
6.6. Weitere Einflüsse der „Cop Culture“	120
7. Beantwortung der Forschungsfragen	126
8. Fazit und Diskussion der Ergebnisse	134
8.1. Ein kritischer Blick zurück.....	137
8.2. Empfehlungen an die Polizeieinstitutionen	139
9. Bibliographie.....	143
10. Anhang.....	150
10.1. Verwendete Transkriptionsregeln	150
10.2. Kurzfragebogen	151
10.3. Interview-Leitfaden	152
10.4. Postskript	154
10.5. Ausschnitt des Kategorienrasters	155
10.6. Ehrenwörtliche Erklärung.....	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewalt & Drohungen gegen BeamtInnen in der Schweiz	8
Abbildung 2: Gewalt & Drohungen gegen BeamtInnen in der Schweiz VSPB	9
Abbildung 3: Widerstandshandlungen gegen PolizeivollzugsbeamtInnen in DE	10
Abbildung 4: Angriffe gegen PolizeibeamtInnen in den USA	11
Abbildung 5: Absichtlich getötete PolizeibeamtInnen in den USA	12
Abbildung 6: Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen	17
Abbildung 7: Sensibilisierendes Konzept	51
Abbildung 8: Beschreibung der Untersuchungsgruppe	57
Abbildung 9: Kategoriensystem	60/61

1. Einleitung

„Gewalt gegen Polizisten: Dein Freund und Fussabtreter“ (Scherrer 2014)

„Wenn Gewalt zum normalen Berufsrisiko wird“ (Aschwanden und Gerny 2014:9)

„Vermummte greifen Berner Polizeiwache an“ (Erdmann 2015)

„Gewalt gegen Polizisten immer krasser: „Sie wollten uns töten“ (Hauser und Murmann 2015)

Gewalt gegen PolizeibeamtInnen gab es schon immer, jedoch war die Thematik selten so aktuell und brisant wie heute. Rasch deutlich macht dies ein Blick in die Medien: Alleine die vier obengenannten Schlagzeilen aus unterschiedlichen Schweizer Zeitungen stammen allesamt aus dem aktuellen und dem vergangenen Jahr. Die Schweizer Zeitungen berichten von einem rasanten Anstieg der Gewalt gegen PolizeibeamtInnen – so sei die Anzahl der Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte in den letzten 15 Jahren um über 250% gestiegen. Und nicht nur die Anzahl der Angriffe hat demnach zugenommen, sondern auch die Brutalität, die dabei ausgeübt wird (Aschwanden und Gerny 2014:9).

In der Schweiz ist die Thematik „Gewalt gegen Polizei“ in den letzten Jahren vermehrt auch auf dem politischen Parkett aufgetaucht. So hat beispielsweise der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) im Jahr 2011 die Kampagne „Stopp der Gewalt gegen Polizisten/innen“ lanciert. Bereits im Jahr 2010 wurde die politische Diskussion durch die eingereichte Petition des VSPB „Stopp der Gewalt gegen die Polizei“ (2010) angeheizt. In der Frühjahrssession 2015 entschied jedoch der Ständerat als zweitbehandelnder Rat im Gegensatz zum Nationalrat, der Petition keine Folge zu geben.

Auch in zahlreichen anderen Ländern wird dem Thema „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ vermehrt Beachtung geschenkt. Besonders in den USA werden tätliche Angriffe gegen PolizeibeamtInnen schon seit längerer Zeit erfasst und sehr detailliert ausgewertet, wie den jährlichen Berichten des Federal Bureau of Investigation (FBI) zu entnehmen ist. In den USA kommen als zusätzliche Problematik gezielte Tötungen von Polizisten hinzu, die in der Schweiz oder in Deutschland vergleichsweise selten sind. Unabhängig von der qualitativen oder quantitativen

Entwicklung kann Gewalt gegen PolizeibeamtInnen massive Auswirkungen für Betroffene haben. Neben physischen Schädigungen sind psychische Erkrankungen möglich, aber auch Unsicherheiten oder eine überzogene Gewaltbereitschaft können Folgen von erlebter Gewalt sein (Dams 2013:56).

Empirische, meist quantitative Untersuchungen weisen darauf hin, dass zahlreiche PolizeibeamtInnen mit tätlichen Angriffen gegen ihre Person im Dienst konfrontiert sind. Eine deutsche gross angelegte Studie aus dem Jahr 2012 zeigt beispielsweise auf, dass in den Jahren von 2005 bis 2009 die Gewalt gegen PolizeibeamtInnen in allen Einsatzsituationen zugenommen hat, insbesondere bei Veranstaltungen (Ellrich, Baier und Pfeiffer 2012:149). Fast noch wichtiger als die Erkenntnis, dass sich die Problematik generell verschärft haben soll, ist jedoch der Umstand, dass Gewalt gegen PolizeibeamtInnen zunehmend als gesellschaftliches Problem empfunden wird, das auf politischer Ebene angegangen werden sollte. Insbesondere körperliche Gewalt, also tätliche Angriffe gegen Polizeibedienstete lösen Debatten aus, die es früher in dieser Form nicht gegeben hat (Behr 2012:186).

Trotz ihrer offensichtlichen Brisanz, wird die Thematik aus wissenschaftlicher Sicht jedoch eher zaghaft angegangen. Die vorliegende Forschungsarbeit soll ihren Teil dazu beitragen, diesen Umstand zu verändern. Die Untersuchung hat zum Ziel, spezifische Erkenntnisse über den Umgang von PolizeibeamtInnen mit Gewalt gegen ihre eigene Person zu gewinnen und diese in Theorien aus der Sozialpsychologie und der Soziologie einzubetten. Vor dem Hintergrund bisheriger Forschungsergebnisse und Statistiken besteht das Ziel darin aufzuzeigen, wie PolizeibeamtInnen tätliche Angriffe gegen ihre eigene Person wahrnehmen, welche Gefühle damit verbunden sind und wie sich die unterschiedlichen Bewertungen der Angriffssituationen auf den Umgang damit auswirken können. Auch subjektive Einschätzungen von PolizeibeamtInnen in Bezug auf ihre Ressourcen beim Umgang mit Gewalt sollen thematisiert werden.

Die individuellen Sichtweisen der PolizeibeamtInnen stehen dabei stets im Fokus, denn sie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Problematik der Gewalt gegen die Polizei, wie er auf quantitativer Ebene so nicht möglich wäre. Durch die vorliegende qualitative Forschungsarbeit werden durch Interviews mit Betroffenen einzelne Fälle in ihrer Komplexität erfasst und analysiert. Wahrnehmungen, Bewertungen und Bewältigungsstrategien der einzelnen Befragten können in ihrer ganzen Bandbreite erörtert werden. Als theoretische Grundlage der Arbeit dienen der Coping-Ansatz sowie

der Ressourcenansatz und das Konzept der „Cop Culture“. Handlungen, Bewertungen und Einschätzungen der befragten PolizeibeamtInnen sollen in Bezug auf die theoretischen und empirischen Grundlagen gegliedert und eingeordnet werden. Nicht zuletzt ist es auch ein Ziel der vorliegenden Arbeit, die Erkenntnisse und Resultate mit entsprechenden Empfehlungen an die polizeilichen Institutionen zu verknüpfen. Damit soll der Bezug zur polizeilichen Praxis hergestellt werden.

1.1. Bezug zur Sozialarbeit, Sozialen Problemen und Sozialpolitik

Wenn von sozialen Problemen die Rede ist, wird im Alltag unter anderem Gewalt damit assoziiert. Soziale Probleme sind per Definition problematisch, werden also per se als veränderungsbedürftige Sachverhalte oder Verhaltensweisen angesehen (Groenemeyer 2001:5). Gewalt gegen PolizeibeamtInnen wird öffentlich und mehr denn je auch auf politischer Ebene diskutiert, was durch die zunehmende Thematisierung auf medialer Ebene zusätzlich unterstrichen wird. Groenemeyer (2001:13) beantwortet die Frage nach dem „Gemeinsamen“ an unterschiedlichen sozialen Problemen dahingehend, als dass sie im öffentlichen und politischen Raum überhaupt als problematisch bezeichnet werden. Für Gewalt gegen PolizeibeamtInnen trifft dies zu. Die Thematik sollte auch als soziales Problem wahrgenommen werden, weil es nicht nur ein Problem der Polizei ist. Gewalt gegen PolizeibeamtInnen ist vielfach nicht nur gegen den einzelnen Polizisten, sondern gegen den Staat generell gerichtet. Zunehmende Gewalt gegen PolizeibeamtInnen kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich gewisse Personen auf diese Art und Weise gegen das staatliche System wehren wollen, wobei die Polizei zur Zielscheibe wird.

Polizeiliches Handeln ist stark in die Entwicklungen in der Gesellschaft eingebunden. Zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte stellt ein soziales Problem dar, das womöglich durch einen sozio-kulturellen Wandel in der Gesellschaft begünstigt wird oder sogar erklärt werden kann. Aus soziologischer Perspektive ist es deswegen interessant, die Auswirkungen eines gesellschaftlichen Wandels, nämlich die Zunahme von Gewalt, auf eine spezielle Berufsgruppe zu untersuchen. Aus der grossen Bandbreite möglicher Forschungsansätze fokussiert die vorliegende Untersuchung konkret den Umgang einer spezifischen Berufsgruppe mit erlebter Gewalt. Zur theoretischen Einbettung der Thematik wird aus diesem Grund auch die spezifische Organisationskultur der Polizei

beleuchtet. Die Erkenntnisse aus der Studie können womöglich in der Polizei-Soziologie Eingang finden, bei welcher es darum geht, die Organisations-, Betreuungs- und Ausbildungsstrukturen in der Polizei zu optimieren.

Ein weiterer Bezug der vorliegenden Untersuchung zu sozialen Problemen, Sozialpolitik und Sozialarbeit wird bei den verwendeten Theorien ersichtlich. Einerseits wird mit dem Ressourcenansatz auf eine klassische soziologische Theorie zurückgegriffen, die oft in der Sozialpolitik genutzt wird. Andererseits findet der Coping-Ansatz typischerweise in der Sozialarbeit Anwendung. Der Ansatz kann nicht nur von der psychologischen, sondern auch von der soziologischen Warte aus betrachtet werden. Stresskontrolle und damit verbunden Coping sind nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Problem (Nitsch 1981:130). Individuelle Stressreaktionen, wie sie in der vorliegenden Arbeit anhand gewalttätiger Angriffe gegen PolizeibeamtInnen untersucht werden sollen, haben meist einen gesellschaftlichen Hintergrund. In sozialen Lernprozessen werden Wertvorstellungen und Verhaltensmuster eingeübt, welche die subjektive Wahrnehmung von sich selbst strukturieren, prägen und beeinflussen. Die Wahrnehmung von bestimmten Stressoren und die individuelle Reaktion darauf sind also sozial vermittelt. Ein Grossteil der individuellen Techniken zur Stresskontrolle wird in sozialen Lernprozessen erworben. Dabei wird der Einsatz der individuellen Bewältigungstechniken durch soziale Verhaltensvorschriften und Barrieren reguliert (Nitsch 1981:130). Die in der Polizei herrschende Organisationskultur wird in der vorliegenden Untersuchung als Grundlage für solche sozialen Verhaltensvorschriften und Barrieren genommen, die sich auf das Handeln von PolizeibeamtInnen in bestimmten Situationen oder Problemlagen auswirken können.

1.2. Definition von Gewalt

In zahlreichen Beiträgen zur Gewaltforschung wird darauf hingewiesen, wie komplex und schwierig eine Definition von Gewalt ist (Küchenhoff, Hügli und Mäder 2005; Wahl 2009; Schäfer und Thompson 2001; von Trotha 1997; Tillmann 2012). Wenn eine Definition von Gewalt ausgearbeitet werden soll, stösst man auf eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Die verschiedenen Forschungskonzepte und Fragestellungen sowie die Anforderungen daran, was in analytischer, politischer oder normativer Hinsicht erreicht

werden soll, wenn ein Phänomen als „Gewalt“ bezeichnet wird, lassen keinen Konsens zu (Gudehus und Christ 2013:1).

Tillmann (2012:9) nennt immerhin einen Minimalkonsens bei der Definition von Gewalt: Es handelt sich demnach um eine Austragung von Konflikten zwischen zwei oder mehreren Personen, wobei mindestens eine Seite physische Mittel anwendet, um die andere Seite zu schädigen oder gegebenenfalls mit einer Schädigung zu drohen. Gewalt intendiert also mindestens die Schädigung einer anderen Person. Physische Gewalt ist laut Gudehus und Christ (2013:2) vergleichsweise klar und einfach zu definieren: Es handelt sich um Aktivitäten, die darauf abzielen, vorsätzlich die körperliche Unversehrtheit einer anderen Person zu beeinträchtigen. Während physische Gewalt auf theoretischer Ebene schnell erfasst werden kann, ist es schwieriger zu bestimmen, ob etwas, das in der Theorie als Gewalt beschrieben wird, auch in der Praxis als solche empfunden wird. Hier spielen kulturelle und soziale Umstände tragende Rollen (Gudehus und Christ 2013:2).

Von Trotha (1997:26) beschreibt Gewalt typischerweise als Prozess, dessen Mittelpunkt der Körper ist. Gewalt sei demnach ein „Antun“ und gleichzeitig ein „Erleiden“, wobei sich beides auf den Körper bezieht. Dies trifft auf alle Formen der alltäglichen, sowie auf die meisten Formen der ausser-alltäglichen Gewalt zu (Von Trotha 1997:26). Im Zentrum steht laut von Trotha dabei zugleich der Schmerz (Von Trotha 1997:28).

Kritiker setzen bei einem all zu eng definierten Gewaltbegriff an. Tillmann (2012:10) beispielsweise plädiert für eine Erweiterung der Gewaltdefinition. So soll auch die verbale Attacke mit ihren individuellen psychischen Folgen in die Analyse von Gewalt einfließen. Die Schädigung des Opfers auf psychischer Ebene geht oft mit der Schädigung auf physischer Ebene einher und die Grenzen sind laut Tillman (2012:10) zumeist fließend.

Auch Hügli (2005:23) findet es wenig sinnvoll, körperliche Gewalt von den übrigen Formen des Gewalterleidens abzutrennen. „Gewalt erleiden heisst, eine negative Einwirkung erfahren, die sich gegen Leib und Leben, gegen unsere Freiheit, gegen unser Hab und Gut oder gegen unsere soziale Existenz richten kann.“, so die Definition von Hügli (2005:23). Für Hügli (2005:27) ist bereits das Geschehenlassen von Gewalt Teil des Gewaltgeschehens und auch die Androhung von Gewalt soll zur Gewaltausübung angerechnet werden, denn Gewalt wirke nicht nur durch das, was sie ist, sondern auch durch die Drohung, die sie enthält (Hügli 2005: 28).

Zu beachten ist weiter, dass es neben dem Begriff der physischen Gewalt die Begriffe der strukturellen oder symbolischen Gewalt gibt. Diese Konzepte beziehen sich aber vor allem auf Ungleichheiten, die struktureller Natur sind oder die Bestätigung und Naturalisierung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Gudehus und Christ 2013:3-4). Diese Gewaltkonzepte spielen für die vorliegende Untersuchung keine Rolle, da im Fokus die physische Gewalt gegen einzelne PolizeibeamtInnen steht.

Von den zahlreichen, teils verschwommenen Definitionen von Gewalt ausgehend gilt für die vorliegende Arbeit, dass Gewalt im Minimum die Intention körperlicher Schädigung mindestens einer Person, ausgeübt von mindestens einer anderen Person, beinhaltet. Entscheidend ist der Körperbezug. Obwohl dieser Begriff der Gewalt einen sehr engen Rahmen in der Definition von Gewalt steckt, erscheint er für die Beantwortung der Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung als am geeignetsten.

Die legale Anwendung physischer Gewalt ist in der Regel und in modernen Gesellschaften der Polizei vorenthalten. Der Besitz des Gewaltmonopols, stellt die Polizei einer paradoxen Situation gegenüber: Um den Schutz der Gesellschaftsmitglieder zu gewährleisten, müssen sie Gewalt ausüben – nur so können PolizistInnen ihrer schützenden Funktion gerecht werden. Wenden sie jedoch zu viel Gewalt an, handeln sie als Akteure einer Institution, vor der sie die Gesellschaft eigentlich schützen sollten (Dams 2013:50). Aus Sicht der PolizeibeamtInnen gibt es drei mögliche Verhältnisse zwischen Polizei und Gewalt: Der einzelne Polizist oder die einzelne Polizistin übt aktiv Gewalt aus, wird Zeuge einer Gewalttat oder erleidet Gewalt, wobei letzterer Umstand in der vorliegenden Untersuchung im Fokus steht. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Situationen zumeist fließend sind (Dams 2013:50).

1.3. Der Copingbegriff

Die vorliegende Untersuchung fragt nach dem Umgang von PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt. Es werden also unterschiedliche Bewältigungsverhaltensweisen betrachtet und analysiert. Über das Bewältigungsverhalten gibt es zahlreiche Theorien, wobei der einflussreichste Ansatz von der Forschergruppe um Lazarus kommen dürfte (Rüger, Blomert und Förster 1990:18). Menschen unterscheiden sich in der Art und Weise, wie sie mit Stresssituationen umgehen. Die individuellen Formen der

Stressbewältigungsprozesse werden in der wissenschaftlichen Fachliteratur mit dem englischen Begriff „Coping“ bezeichnet (Rüger et al. 1990:18). In der vorliegenden Arbeit wird oft auf diesen Begriff aus dem Englischen zurückgegriffen, wobei der deutsche Begriff „Bewältigung“ als Synonym verwendet wird. Die beiden Begriffe werden in der Literatur ebenfalls oft sinngleich verwendet. Jedoch wird vermieden, den Copingbegriff mit „meistern“ gleichzusetzen, da Bewältigungsverhalten auch auf ein Minimieren, Vermeiden, Tolerieren oder ein Akzeptieren stressbedingter Umstände zielen kann (Szymenderski 2012:105).

Lazarus und Folkman (1984:141) definieren Coping als „constantly changing and behavioral efforts to manage external and/or internal demands that are appraised as taxing or exceeding the resources of the person.“ Coping besteht aus kognitiven und verhaltensbezogenen Anstrengungen, um mit externen oder internen Anforderungen (oder den Konflikten dazwischen) umzugehen. Coping kann den Emotionsprozess dabei in zweierlei Hinsicht beeinflussen: Jene Copingprozesse, welche eine spezifische Situation, Beziehung oder Transaktion tatsächlich verändern, sind problemorientiert. Wird lediglich deren Interpretation verändert, spricht man von emotionsorientiertem Coping (Lazarus 1991:112). Genauere Erklärungen zu problem- und emotionsorientiertem Bewältigungsverhalten finden sich in Kapitel 4.1.2.

Das Copingverhalten setzt dann ein, wenn die Anforderungen einer Situation die adaptiven Ressourcen einer Person stark beanspruchen oder übersteigen. Damit kann Coping von rein automatisiertem, instinktivem Verhalten abgegrenzt werden (Trautmann-Sponsel 1988:23). Als Situationsanlass für Coping- oder Bewältigungsverhalten ist die objektiv gegebene oder subjektiv wahrgenommene bedrohte Handlungsfähigkeit einer Person ausschlaggebend. Zusätzlich erfordert Bewältigungsverhalten den antizipierten oder tatsächlichen Verlust von Zielen der betroffenen Person (Brüderl, Halsig und Schröder 1988:25). Zentral für diese Auffassung von Coping ist die Annahme, dass eine Transaktion zwischen Individuum und Situation auf kognitiven Prozessen beruht (Rüger et al. 1990:19). Das Ziel von Coping ist es, eine gestörte Beziehung zwischen einem Individuum und dessen Umgebung zu verändern oder eine wünschenswerte Beziehung zu erhalten (Lazarus 1991:112).

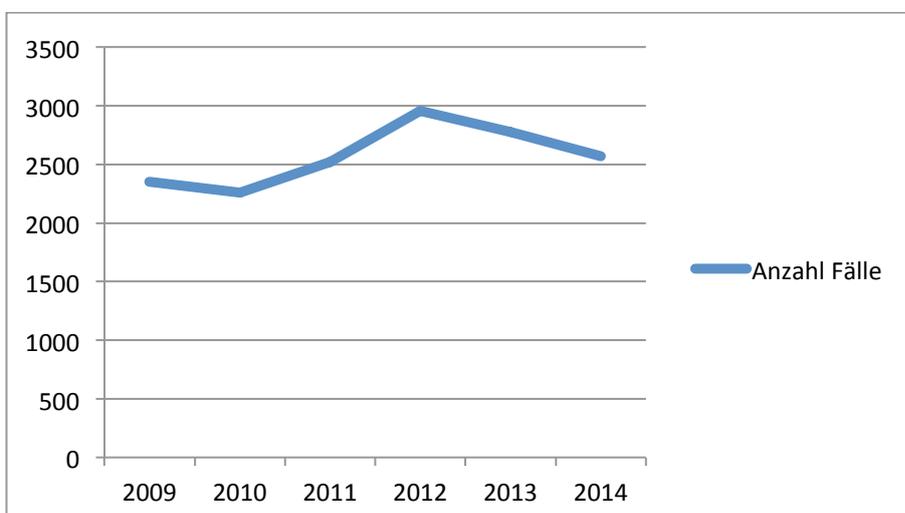
2. Forschungsstand

2.1. Offizielle Statistiken zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“

Die bisherigen Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung dienen als Grundlage für die vorliegende Untersuchung und geben Hinweise auf mögliche Forschungslücken. Wie in vielen anderen Staaten auch, werden in der Schweiz jährlich Kriminalstatistiken herausgegeben. In den offiziellen Statistiken finden sich unter anderem Zahlen zu Gewalt und Drohungen gegen PolizeibeamtInnen. Solche Statistiken sollen in einem ersten Schritt betrachtet werden. Zum Vergleich mit der Schweiz wurde mit Deutschland und den USA je ein bedeutendes Land aus dem deutschsprachigen und dem angelsächsischen Raum herangezogen.

In der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz (2015) werden Fallzahlen unter dem Titel „Gewalt und Drohungen gegen Beamte“ erfasst. Problematisch ist hierbei einerseits, dass „Beamte“ als ganze Gruppe gezählt werden. Die Kategorie beinhaltet demnach beispielsweise auch JustizvollzugsbeamtInnen. Andererseits wird die jährliche Kriminalstatistik in ihrer heutigen Form erst seit 2009 publiziert. Vergleiche mit früheren Jahren sind deswegen schwierig. Anhand der publizierten Zahlen aus den polizeilichen Kriminalstatistiken von 2009 bis 2014 lässt sich dennoch eine Zeitreihe des Straftatbestandes „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ erfassen und grafisch darstellen.

Abb.1: Gewalt & Drohungen gegen BeamtInnen in der Schweiz

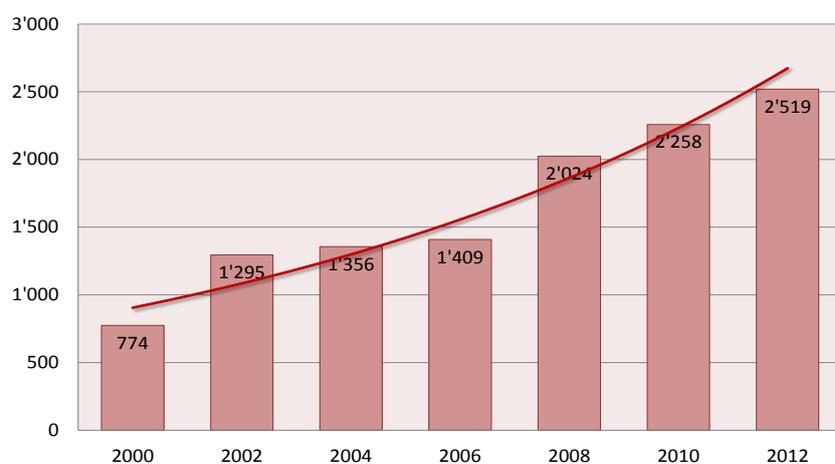


Quelle: Eigene Darstellung

Die seit dem Jahr 2009 vorhandenen Zahlen lassen erkennen, dass sich die Anzahl der Gewalttaten und Drohungen gegen PolizeibeamtInnen über die letzten Jahre hinweg auf einem hohen Niveau bewegt – jährlich ereignen sich über 2'000 Fälle von Gewalt und Drohungen gegen PolizeibeamtInnen. Trotz einem leichten Rückgang seit 2012 ist seit 2009 ein genereller Anstieg erkennbar.

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter macht mit einer eigenen Grafik auf einen markanten Anstieg von Drohungen und Gewalt gegen PolizeibeamtInnen aufmerksam.

Abb.2: Gewalt & Drohungen gegen BeamtInnen in der Schweiz VSPB



Quelle: Verband Schweizerischer Polizei-Beamter 2012

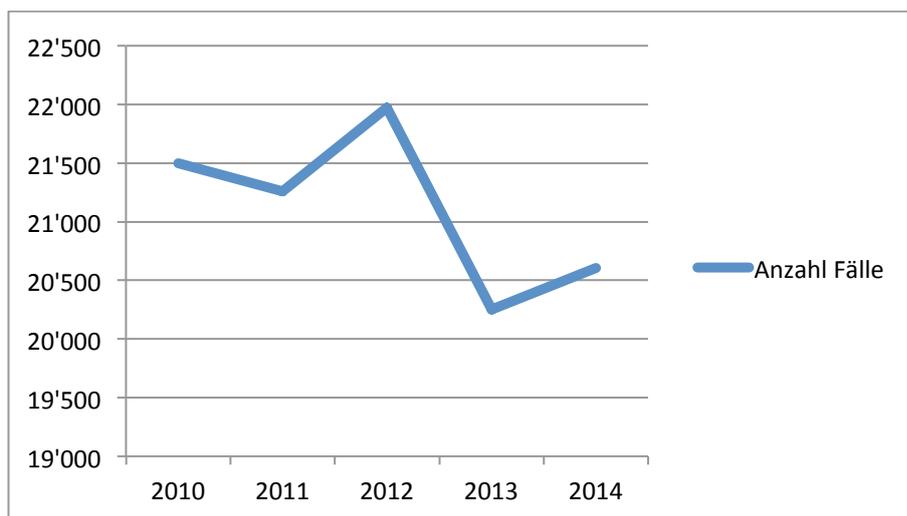
Die Zuverlässigkeit der Grafik des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter muss zwar teilweise in Frage gestellt werden, da die Herkunft gewisser Zahlen nicht nachzuvollziehen ist. Anhand der vorhandenen Statistiken lässt sich aber nur schwer abstreiten, dass in der Schweiz in den letzten Jahren tatsächlich eine Zunahme von Gewalt und Drohung gegen BeamtInnen stattgefunden hat.

Auch das Bundeskriminalamt in Deutschland veröffentlicht jährlich eine polizeiliche Kriminalstatistik. Im Jahr 2011 wurde der Katalog „Geschädigtenspezifisch“ eingeführt. Seither können PolizeibeamtInnen umfassender als Opfer von unterschiedlichen Gewaltdelikten erfasst werden. Die Zahlen werden spezifisch für „PolizeivollzugsbeamtInnen“ ausgewiesen. In der neusten polizeilichen Kriminalstatistik von 2015 zeigt sich, dass im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr 7% mehr PolizeibeamtInnen Opfer von Straftaten wurden. Das entspricht in Zahlen einer Zunahme von 3'726 Personen. Der grösste Anstieg ist bei Bedrohungen (+15,8%) und

gefährlichen und schweren Körperverletzungen (+14,4%) zu verzeichnen (Bundeskriminalamt 2015:32). In den polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundeskriminalamtes sind zudem sämtliche Fälle von „Widerstandshandlungen gegen PolizeibeamtInnen“ erfasst. Durch Konsultation der Kriminalstatistiken der letzten Jahre, kann die entsprechende Entwicklung grafisch dargestellt werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass auch bei der polizeilichen Kriminalstatistik in Deutschland „Beamte“ lange als Gesamtkategorie zusammengefasst wurden. Seit 2010 werden Widerstände gegen PolizeibeamtInnen jedoch gesondert ausgewiesen, weshalb in der nachfolgenden Grafik nur die Kriminalstatistiken ab dem Jahr 2010 berücksichtigt werden. Vergleiche mit früheren Jahren machen aufgrund der Änderungen wenig Sinn.

Abb.3: Widerstandshandlungen gegen PolizeivollzugsbeamtInnen in DE



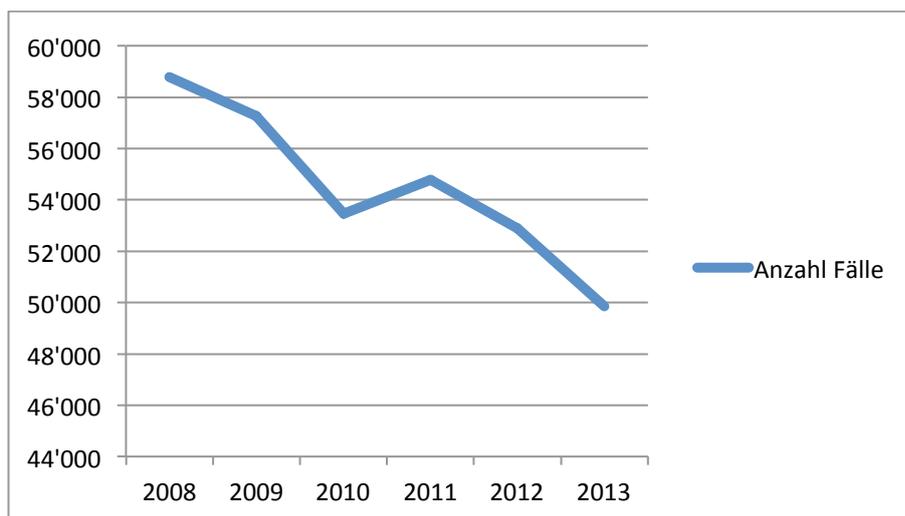
Quelle: Eigene Darstellung

Es ist erkennbar, dass sich besonders im Jahr 2012 vergleichsweise viele Widerstandshandlungen gegen PolizeibeamtInnen ereignet haben. Im Jahr darauf kam es zu einem Rückgang, jüngst im Jahr 2014 jedoch wieder zu einer Zunahme der Widerstandshandlungen gegen PolizeibeamtInnen.

Sehr detaillierte Berichte in Bezug auf Gewalt gegenüber PolizeibeamtInnen erstellt das Federal Bureau of Investigation (FBI) in den USA. In den jährlich erscheinenden, öffentlich zugänglichen Berichten des FBI (2008-2013) werden Angriffe gegen PolizeibeamtInnen besser erfasst, als dies in der Schweiz und Deutschland bisher der Fall ist. In sogenannten „Uniform Crime Reportings“ wird unter dem Titel „Law Enforcement Officers Killed and Assaulted“ detailliert ausgewiesen, wie viele

PolizeibeamtInnen in einem bestimmten Jahr angegriffen, verletzt und/oder getötet wurden. Sowohl gezielte als auch unbeabsichtigte Tötungen werden aufgelistet. Zudem wird genau erfasst, in welchen Situationen und zu welchen Tageszeiten sich die Angriffe ereigneten, um was für Angriffe es sich handelte etc. Die US-amerikanischen Daten weisen darauf hin, dass es in den letzten Jahren zu einer Abnahme von Angriffen gegen PolizeibeamtInnen kam, wie die folgende Grafik zeigt. Die Zahlen stehen für die Anzahl Angriffe gegen PolizeibeamtInnen von 2008 bis 2013. Die Gesamtanzahl der Angriffe auf PolizeibeamtInnen in den USA bewegt sich laut den Uniform Crime Reportings seit 2008 zwischen 50'000 und 60'000. Der Report von 2014 war zum Zeitpunkt der Verfassung der Studie noch nicht verfügbar:

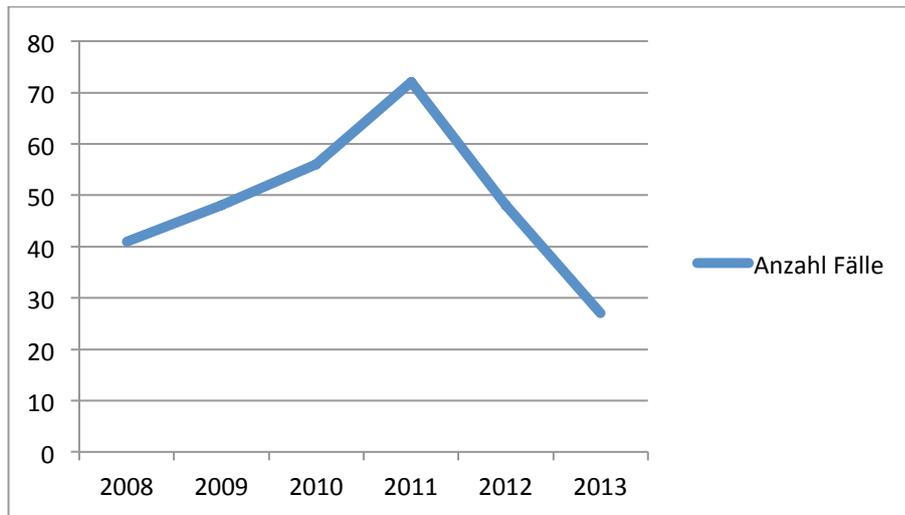
Abb.4: Angriffe gegen PolizeibeamtInnen in den USA



Quelle: Eigene Darstellung

Interessanterweise zeigt sich in den USA von 2008 bis 2013 eine Abnahme der Fälle, wobei 2013 der Tiefpunkt erreicht wurde.

Etwas anders verhält es sich, wenn man die Anzahl von gezielt getöteten Polizeibeamten ab 2008 betrachtet. Diese erreichte im Jahr 2011 mit 72 getöteten BeamtInnen ihren Höhepunkt. Im Jahr 2013 ist jedoch ebenfalls eine markante Abnahme erkennbar. Obwohl die Zahlen aus dem Jahr 2014 noch nicht veröffentlicht wurden, wies das FBI bereits darauf hin, dass die Anzahl der Fälle von absichtlich getöteten PolizistInnen sprunghaft ansteigen wird – erwartet wird eine Zunahme um etwa 89%. Die Zahlen aus dem Jahr 2013 waren ungewöhnlich tief und werden vom FBI als Ausreisser bezeichnet (Muskal 2015).

Abb.5: Absichtlich getötete PolizeibeamtInnen in den USA

Quelle: Eigene Darstellung

US-amerikanische KriminologInnen sind sich uneinig darüber, weshalb in den USA die Anzahl tätlicher Angriffe gegen PolizistInnen in den letzten Jahren abgenommen hat. Einige nennen neue polizeiliche Strategien wie etwa das „Community Policing“ als Begründung, andere glauben hingegen, dass die Abnahme mit der zunehmenden Militarisierung der US-amerikanischen Polizei zu tun hat (Balko 2014).

Die offiziellen Zahlen der Kriminalstatistiken zu Widerstandshandlungen, Gewalt und Drohungen gegen PolizistInnen sind generell mit Vorsicht zu genießen: Zum einen aufgrund der uneinheitlichen Kategorisierungen - zum anderen wird vermutet, dass viele Angriffe gegen PolizeibeamtInnen gar nicht erst gemeldet oder zur Anzeige gebracht werden und demnach auch nicht in den Statistiken erfasst werden können.

2.2. Forschungserkenntnisse zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“

Wissenschaftliche Studien zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ sind zumeist quantitativer Art. Eine der aktuellsten und umfassendsten empirischen Studien im deutschsprachigen Raum kommt aus Deutschland. In der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ (Jäger, Klatt und Bliesener: 2013) wurden über 18'000 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen befragt. Die Studie gibt einen breiten Einblick in die Häufigkeit, aber auch in die Sichtweisen und das Erleben von Gewalt im täglichen Dienst von PolizistInnen. Es stellt sich heraus, dass im Jahr 2011 jeder zweite Polizeibedienstete mindestens einen tätlichen Angriff erlebt hat, sofern die Person

regelmässig mit der Bevölkerung in Kontakt kommt und nicht einen reinen Bürojob ausübt. Bei nicht-tätlichen Angriffen sind es sogar vier von fünf PolizeibeamtInnen, welche berichten, einen solchen erlebt zu haben (Jager et al. 2013:48). In der quantitativen Erhebung von Jager et al. (2013:312-360) werden zudem die Felder Aus- und Fortbildung, Betreuung und Fürsorge, Einsatznachbereitung sowie Belastung und Ausstattung thematisiert. Die Studie zeigt auf, dass PolizeibeamtInnen nach einem Angriff gegen die eigene Person mit zahlreichen unterschiedlichen Belastungen konfrontiert werden. Dabei spielt nicht nur die Form des Angriffes selbst eine Rolle, sondern auch die nachfolgende Unterstützung durch verschiedene Instanzen. In der Studie von Jager et al. (2013:312-327) werden insbesondere die verschiedenen Ängste und Belastungen von PolizeibeamtInnen thematisiert, die physische oder verbale Angriffe mit sich bringen können. Generell handelt es sich aber um eine sehr deskriptive Auswertung des Datenmaterials, das mithilfe schriftlicher Befragungen erhoben wurde. Was sowohl im quantitativen und besonders auch im qualitativen Teil der Studie von Jager et. al (2013) fehlt, ist eine Verknüpfung der Antworten und eine tiefere Analyse, die mögliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Aussagen aufzeigt und begründet. Die quantitativ angelegte Studie bleibt eher oberflächlich, was bei der grossen Anzahl von Befragten kaum zu vermeiden ist.

Gross angelegt und aktuell ist auch die Studie „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern“ - eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) von Ellrich, Baier und Pfeiffer (2012). Die ebenfalls quantitative Studie zeigt beispielsweise auf, dass der Anteil an PolizeibeamtInnen, die Gewaltübergriffe mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben, zwischen 2005 und 2009 angestiegen ist. Zudem stellen die Studienautoren fest, dass die Gewaltübergriffe in sämtlichen Einsatzsituationen zugenommen haben. Besonders ausgeprägt sind dabei die zahlenmässigen Anstiege bei Veranstaltungen und Störungen der öffentlichen Ordnung (Ellrich et al. 2012:149). Zusätzlich wird in der KFN-Studie deutlich, dass sich auch die Struktur der Gewalt gegen PolizeibeamtInnen leicht verändert hat. So werden mehr tätliche Übergriffe gegen PolizeibeamtInnen unter Alkoholeinfluss verübt (Ellrich et al. 2012:150). Die Forschungsarbeit von Ellrich et al. (2012) enthält auch einen qualitativen Teil (Zietlow: 2013), auf den später separat eingegangen wird.

Viele Ergebnisse der beiden genannten umfassenden Forschungsarbeiten aus Deutschland decken sich mit früheren Erkenntnissen aus ähnlichen Untersuchungen in Deutschland, Grossbritannien und den USA (Brown 1994; Bragason 2006; Griffiths und McDaniel 1993; Ohlemacher, Rüeger, Schacht und Feldkötter 2003; Sherman 1980...).

Aus den Ergebnissen dieser Studien lassen sich spezifische Personen- und Situationsmerkmale ableiten, welche das Risiko eines Angriffs auf PolizistInnen erhöhen. Besonders riskant ist demnach eine Einsatzsituation, bei welcher die PolizeibeamtInnen aktiv-regulierend eingreifen müssen – also beispielsweise bei Festnahmen oder bei Personenkontrollen. Auch Demonstrationen sind ein erhebliches Sicherheitsrisiko für PolizeibeamtInnen. Hier geht die Gewalt jedoch oft von ganzen Gruppen aus und nicht wie üblich von Einzeltätern (Ellrich et al. 2012:193).

Der „typische“ Angreifer oder Täter bei Übergriffen auf PolizeibeamtInnen lässt sich anhand der bisherigen Forschungserkenntnisse ziemlich klar beschreiben: Er ist zumeist Einzeltäter, männlich, eher jung (zwischen 25 und 30 Jahre), oft in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss und bereits vor dem Übergriff bei der Polizei in Erscheinung getreten (Ellrich et al. 2012:19-20). Der „typische“ Polizeibeamte, der Opfer eines Übergriffs werden könnte, lässt sich etwas schwerer beschreiben. Auch er ist aber typischerweise männlich und ebenfalls eher jung, meist unter dreissig Jahre alt. Das Dienstalter ist dementsprechend eher tief (Ellrich et al. 2012:24-25). Zum selben Ergebnis kommen auch Jager et al. (2013:62). Demnach erleben die befragten PolizeibeamtInnen mit zunehmendem Dienstalter sowohl weniger tätliche als auch weniger nicht-tätliche Angriffe. Es ist zu beachten, dass ein wesentlicher Grund dafür in der Zugehörigkeit bestimmter Organisationseinheiten in der Polizei liegen dürfte. Prozentual gesehen erlebten die meisten PolizeibeamtInnen in der Bereitschaftspolizei mindestens einen tätlichen Angriff im Jahr 2011. Es handelt sich dabei um die durchschnittlich jüngste Gruppe der PolizeibeamtInnen, die aber verhältnismässig oft Bürgerkontakt hat (Jager et al. 2013:64).

Auch die Art und Weise, wie Gewaltübergriffe stattfinden, kann anhand der bisherigen Forschungserkenntnisse erörtert werden. Ellrich et al. (2012:19-20) nehmen eine Zusammenfassung vor: Die meisten Übergriffe gegenüber PolizeibeamtInnen ereignen sich demnach nachts und/oder an den Wochenenden. Oft geschehen sie im öffentlichen Raum. Die Art der Gewalt, die dabei angewendet wird, ist zumeist verbaler oder körperlicher Natur. Der Einsatz von Waffen kommt vergleichsweise selten vor (Ellrich et

al. 2012:19-20). Zu ähnlichen Resultaten gelangen Jager et al. (2013:71). Zur Art der tätlichen Angriffe machen Jager et al. (2013) eine weitere Beobachtung: Viele betroffene PolizeibeamtInnen berichten von der Plötzlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Angriffs. Die Unberechenbarkeit der erfolgten Angriffe gegen PolizeibeamtInnen machen diese für viele zu besonders belastenden Ereignissen (Jager et al. 2013:314-315). Ein plötzliches Auftreten von Belastungssituationen, wie eben beispielsweise ein unerwarteter Angriff, kann die Entfaltung kompatibler Bewältigungsstrategien erschweren (Szymenderski 2012:99).

Während in Deutschland recht umfassende, in erster Linie quantitative Forschungsarbeiten zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ vorliegen, liegt das Feld wissenschaftlicher Untersuchungen in der Schweiz relativ brach. Erwähnenswert ist die quantitativ angelegte Untersuchung von Patrick Manzoni (2003). Manzoni (2003:174) kommt in seiner repräsentativen Studie zum Ergebnis, dass innerhalb eines Jahres mehr als 60% der befragten BeamtInnen der Stadtpolizei Zürich mindestens einmal bedroht oder angegriffen wurden. Immerhin 30% davon erlebten physische Gewalt gegen ihre Person. Angriffe mit Waffen erlebten die befragten PolizistInnen vergleichsweise selten. Manzoni (2003:174) errechnet einen Wert von 4%.

2.3. Das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen

Eine ergiebige Anzahl empirischer Studien beschäftigt sich mit dem Bewältigungsverhalten von Polizeibediensteten. Darunter sind einige quantitative Studien, die sich mit der Bewältigung polizeilicher Belastungen im Allgemeinen befassen, jedoch nicht spezifisch mit der Belastung eines tätlichen Angriffs (Szymenderski 2012:107). Viele Studien untersuchen generell operative und administrative Stressoren im Polizeiberuf und deren Auswirkungen. Operative Stressoren beziehen sich auf inhaltliche Aspekte der polizeilichen Arbeit, wobei Belastungen vorwiegend aus potenziellen Eigengefährdungen hervorgehen (Szymenderski 2012:97). Gewalt gegen PolizeibeamtInnen wird demnach den operativen Stressoren zugeordnet. Administrative Stressoren hängen dagegen mit Organisationsstrukturen zusammen. Dazu gehören beispielsweise Strukturveränderungen innerhalb der Organisation oder Mobbing (Szymenderski 2012:97).

Eine zentrale Erkenntnis bisheriger Forschungsarbeiten besteht darin, dass die innerpolizeiliche Gefühlskultur den emotionsbezogenen Umgang von PolizeibeamtInnen mit belastenden Erlebnissen im Berufsleben hemmen kann. Häufig äussern sich PolizistInnen insofern dazu, dass sie sich im Rahmen ihres Arbeitsplatzes nur ungenügend über erlebte Belastungen austauschen könnten (Steinbauer, Jagsch und Krypsin-Exner 2002:166). Auch Evans et al. (1993:241) stellen in ihrer quantitativen Untersuchung zu den Bewältigungsstrategien australischer Polizeibediensteter fest, dass diese typischerweise problemorientierte Bewältigungsformen nutzen, was die Studienautoren mit der innerpolizeilichen Kultur begründen. Typische Strategien von PolizeibeamtInnen sind demnach, Handlungspläne zu entwerfen und diesen zu folgen, sich Schritt für Schritt durch eine Situation zu arbeiten, den „eigenen Mann zu stehen“ und für die eigenen Bedürfnisse zu kämpfen (Evans et al. 1993:241). Andere Bewältigungsstrategien werden dabei vernachlässigt, was vermutlich mit der Sozialisation im polizeilichen Berufsfeld zu tun hat. Die PolizeibeamtInnen vermeiden es demnach, über emotionale Erfahrungen zu sprechen und bevorzugen stattdessen oft vermeidende Bewältigungsstrategien (Evans et al. 1993:243). Evans et al. (1993:244) empfehlen aufgrund ihrer experimentellen Studie mit 271 PolizeibeamtInnen, dass mehr Wert auf effektive Stressmanagement-Trainings gelegt wird, sowohl auf polizeiorganisatorischer als auch auf individueller Ebene (Evans et al. 1993:244).

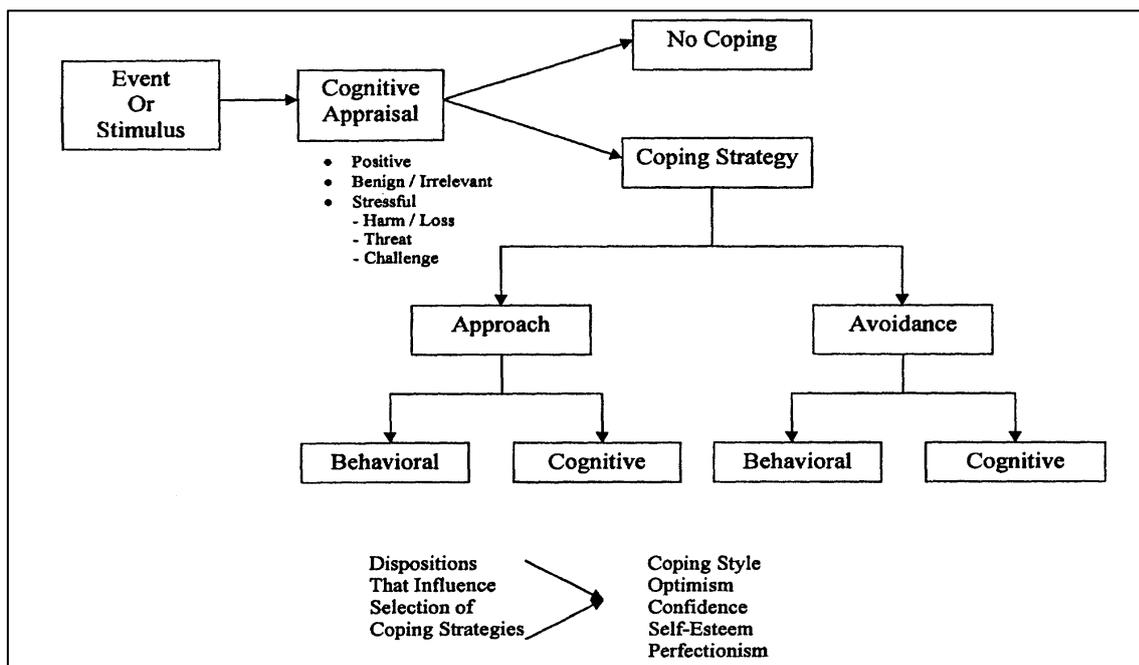
Auch Wiese, Rothmann und Storm (2003) erforschen das Bewältigungsverhalten und spezifische Copingstrategien von PolizeibeamtInnen. In ihrer Untersuchung über Coping, Stress und Burnouts in der südafrikanischen Polizeibehörde Kwazulu-National erörtern sie, dass Polizistinnen und Polizisten die hohen Anforderungen im Beruf hauptsächlich durch passives Coping, also durch Ablenkung und Vermeidung zu bewältigen versuchen. Diese passiven Copingstrategien sind oft mit Zynismus oder Erschöpfung verbunden (Wiese et al. 2003:77). Die Studienautoren stellen fest, dass passives Coping zu schlechteren Leistungen der PolizeibeamtInnen führt, während aktives Coping zu mehr professionellem Selbstbewusstsein in der polizeilichen Arbeit führen kann. Wiese et al. (2003) konzentrieren sich bei ihrer Untersuchung jedoch auf administrative Stressoren - also Belastungen, die mit verwaltungsinternen Aufgaben der PolizeibeamtInnen verbunden sind. Gewalt gegen PolizeibeamtInnen wird nicht thematisiert.

Patterson (2003:218) untersucht in einer quantitativen Studie die Effektivität

unterschiedlicher Bewältigungsverhaltensweisen von PolizeibeamtInnen und kommt zum Schluss, dass verhaltensbezogenes Bewältigungsverhalten bei PolizeibeamtInnen in besonders belastenden Situationen nicht effektiv ist und dass der Einsatz von kognitiven Bewältigungsstrategien gefördert werden sollte. Patterson (2003:224) stellt ausserdem fest, dass die Bewältigung belastender Ereignisse durch soziale Unterstützung eine besonders wichtige und effektive Bewältigungsstrategie von PolizeibeamtInnen ist. Zu dieser Erkenntnis gelangen auch viele andere Forschungsarbeiten.

Auch Anshel (2000:382) beschäftigt sich mit dem Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen. Aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse entwirft Anshel (2000) ein Modell, in dem er den Prozess der kognitiven Bewertung und der darauf folgenden Copingstrategien von PolizeibeamtInnen aufzeigt.

Abb. 6: Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen



Quelle: Anshel 2000:382

Anshel (2000:382) unterscheidet zwischen der Bewältigung belastender Ereignisse durch Annäherung oder durch Vermeidung. Beide Bewältigungsarten können sowohl emotions- als auch handlungsorientiert sein. Zu den annähernden Bewältigungsstrategien zählt Anshel (2000:388-389) zum Beispiel die Suche nach Informationen und sozialer Unterstützung, die physische Konfrontation, das Eingestehen eigener Fehler, eine positive Selbsteinschätzung, die Betonung von

Lerneffekten bestimmter Ereignisse etc. Eine zweite Gruppe stellen die vermeidenden Bewältigungsstrategien dar. Hierzu gehören etwa die psychologische Distanzierung, herablassender Humor, die Vermeidung bestimmter Personen oder Situationen, Trainings, sich der nächsten Aufgabe zuzuwenden aber auch sogenannte maladaptive Strategien wie Alkoholmissbrauch, Rauchen oder Essstörungen (Anshel 2000:390-391). Anshel (2000:388) hält fest, dass bei der Bewältigung belastender Ereignisse im Polizeidienst auch verschiedene Strategien nacheinander angewendet werden können.

Auch Klemisch (2006:127) beschäftigte sich in ihrer quantitativ angelegten Dissertation mit dem Belastungsverhalten von PolizeibeamtInnen. Ihre Ergebnisse sprechen dafür, dass die von ihr befragten PolizeibeamtInnen über weitgehend effektive Bewältigungsstrategien verfügen. Sie stellt folgende Bewältigungsstrategien fest: Situationskontrolle, positive Selbstinstruktion, soziale Unterstützung, Herunterspielen durch Vergleiche und gedankliche Weiterbeschäftigung (Klemisch 2006:128). Die klassische Einteilung in „aktiv-annäherndes“ und „passiv-vermeidendes“ Coping kann Klemisch (2006:131) nicht bestätigen. Viel mehr würden sich die Bewältigungsstrategien bei PolizeibeamtInnen ergänzen statt ausschliessen.

Laut der quantitativen Studie von Teegen (2003:129) setzen PolizeibeamtInnen bei der Bewältigung belastender Ereignisse im Beruf zumeist konstruktive Strategien ein, wobei der sozialen Unterstützung ein besonderer Stellenwert zukommt. Die befragten PolizeibeamtInnen empfinden demnach den guten Zusammenhalt unter KollegInnen, das Gefühl sich auf die KollegInnen verlassen zu können und der Glaube an die eigene Stärke als besonders wichtig. Gespräche werden generell als sehr wichtig eingeschätzt. Manche PolizeibeamtInnen suchen auch nach Ablenkung durch konstruktive Aktivitäten (Teegen 2003:130). Als ungünstig betrachtet Teegen (2003:130) Bewältigungsstrategien wie Grübeln, erhöhter Alkoholkonsum oder das Ausblenden belastender Eindrücke. Teegen (2003:130) merkt zudem an, dass sich PolizeibeamtInnen durch die Konfrontation mit schwierigen Einsatzerfahrungen auch bereichert fühlen können und berichten, durch belastende Situationen innere Stärke gewonnen zu haben (Teegen 2003:130).

Die wenigen qualitativen Studien zum Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen gehen mehr in die Tiefe und stellen zudem eine grössere Bedeutung emotionsorientierter Bewältigungsstrategien bei PolizeibeamtInnen fest. Kahmann (2007:256) bildet sechs Typen von Stressbewältigung beim Überbringen von

Todesnachrichten. Die zentrale Erkenntnis von Kahmann (2007:257) ist, dass differenzierte Wahrnehmungen von Belastungssituationen zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien führen können. Kahmann (2007:259) hält ähnlich wie Anshel (2000) fest, dass kognitive Prozesse entscheiden, welche Bewältigungsstrategie eingesetzt wird. PolizeibeamtInnen, die das Überbringen einer Todesnachricht als Herausforderung bewerten, können demnach die wesentlichen Bedingungen der Anforderungssituation besser überschauen und sich effektiver mit ihr auseinandersetzen (Kahmann 2007:299).

Auch die qualitative Untersuchung von Hahn (2008) liefert Erkenntnisse zum Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen. Hahn (2008:241) entwickelt vier Hauptkategorien des Umgangs von berufsbedingten Belastungen im Alltag der Polizeibeamten und benennt diese mit „Dazugehören“, „Routinen des Wegtuns“, „Leiden(schaft) des Arbeitens“ und „Selbstermächtigung im Vermischen“. Das „Dazugehören“ bezieht sich darauf, dass die PolizeibeamtInnen in die Alltagskultur eingeweiht sind und die sogenannte „Cop Culture“ kennen und anwenden. Es geht um grundlegende sozialisierende Handlungen des Dazugehörens (Hahn 2008:89). Die „Routinen des Wegtuns“ zielen auf die innere Distanzierung des belastenden Ereignisses, was sich bei den Polizeibediensteten in Ekel und Abscheu, Wut oder auch Mitleid äussern kann. „Mit Leiden(schaft) arbeiten“ ist die Kategorie, welche die Leidenschaft als Bewältigungsmotor ausweist. Die Kategorie bringt sowohl Erregung, als auch Verdrossenheit und Resignation mit sich. Letzteres dann, wenn ein Täter beispielsweise nicht gefasst oder zu milde bestraft wird (Hahn 2008:242). Die Kategorie „Selbstermächtigung im Vermischen“ beinhaltet emanzipatorische Züge. Die Polizeibediensteten machen die Kompensation der Mängel zu ihrer eigenen Sache oder ziehen sich zurück, entmischen sich also quasi selbst (Hahn 2008:242). Das Austarieren von Arbeits- und Bewältigungshandlungen Polizeibediensteter ist für Hahn (2008:242) die Kernkategorie des Bewältigungshandelns von Polizeibeamten. Dieses Konzept bezeichnet Hahn (2008:242) als „Grenzjonglage“.

Eine weitere qualitative Untersuchung von Steinbauer et al. (2002:166) macht auf einen bisher vernachlässigten Punkt beim Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen aufmerksam: Alter, Dienstalter und Dienstrang spielen demnach eine untergeordnete Rolle bei der Bewältigung zahlreicher Belastungserfahrungen. Nach Steinbauer et al. (2002:166) gibt es für manche Ereignisse keine sogenannten „Gewöhnungseffekte“. Es

wäre interessant zu wissen, ob dies auch spezifisch für Gewaltangriffe gegen PolizeibeamtInnen gilt, worauf in der Studie jedoch nicht eingegangen wird.

Der sozialen Unterstützung als Bewältigungsform kommt sowohl in quantitativen Untersuchungen eine besondere Bedeutung zu (Evans et. al. 1993:241; Patterson 2003:224) als auch in qualitativen Studien. So stellt beispielsweise Wendtland (2008:269) in seiner qualitativen Studie anhand von 31 narrativen Interviews fest, dass PolizeibeamtInnen in ihrem Bewältigungsverhalten persönliche Nähe vorziehen, anstatt professionelle Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen. Hauptansprechpartner ist demnach die Familie, gefolgt von KollegInnen und Vorgesetzten (Wendtland 2008:270). Schliesslich ist noch auf die qualitative Erhebung von Zietlow (2013) einzugehen, die sich als einzige der bisher genannten Studien spezifisch mit dem Umgang von PolizeibeamtInnen mit erlebten tätlichen Angriffen beschäftigt. Gewaltangriffe können demnach unterschiedliche Reaktionen zum Nachteil von Polizeibediensteten hervorrufen. Zwar wird nicht jedes Erlebnis als belastend empfunden und nicht jede Unterstützung als hilfreich erfahren. In der Studie wird jedoch ersichtlich, dass insbesondere den Vorgesetzten eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen von Polizeibediensteten zukommt. Zietlow (2013:246-248) betont die Wichtigkeit der sozialen Unterstützung, wie es in zahlreichen anderen Studien ebenfalls passiert. Eine unterstützende Alltagskultur wird für die Verarbeitung von Angriffen gegen die eigene Person von den meisten PolizeibeamtInnen geschätzt und gewünscht. Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, mit der Familie oder dem näheren Umfeld stellen eine wesentliche Bewältigungsstrategie von PolizeibeamtInnen dar, die Erfahrungen mit Gewalt machen mussten (Zietlow 2013:250).

2.4. Auswirkungen belastender Erlebnisse im Polizeiberuf

Viele PolizeibeamtInnen berichten im Zusammenhang mit Gewaltübergriffen in bisherigen Untersuchungen zunächst von körperlichen und psychischen Beschwerden. In der quantitativen Studie von Ellrich et al. (2012:154) gibt mehr als ein Drittel der befragten PolizeibeamtInnen an, dass mindestens zwei Körperbereiche verletzt wurden. Am häufigsten von Verletzungen betroffen waren Hände und Arme oder der Kopfbereich. Aber nicht nur die physischen, auch die psychischen Folgen sind oftmals

schwerwiegend: Mehr als ein Viertel der befragten PolizeibeamtInnen berichteten beispielsweise von Schlafproblemen (Ellrich et al. 2012:154).

Auch in der quantitativen Erhebung von Jager et al. (2013:261) berichtet ein nicht unerheblicher Teil der befragten PolizeibeamtInnen von Schlafstörungen sowie einer erhöhten Reizbar- und Wachsamkeit. Insgesamt gaben 60% der befragten PolizeibeamtInnen, die bereits Gewalt erlebt haben an, dass nach dem belastenden Ereignis Veränderungen erfolgten. Diese drückten sich insbesondere dadurch aus, dass die betroffenen Polizisten besser auf ihre Eigensicherung achteten. In 40% der Fälle wurde versucht, Einsätze künftig mit grösserer Aufmerksamkeit zu bewältigen. Ebenso viele PolizeibeamtInnen sprachen sich nach dem Vorfall stärker mit Kolleginnen und Kollegen ab (Jager et al. 2013:86).

Ellrich et al. (2012:154) zeigen auf, dass Gewaltübergriffe die Einstellungen und Wahrnehmungen von PolizeibeamtInnen beeinflussen. PolizistInnen, die einen Übergriff erlebt haben, weisen demnach eine erheblich höhere Furcht vor zukünftigen Viktimisierungen auf als PolizeibeamtInnen ohne Gewalterfahrung. Auch das Selbstbild kann unter einem Übergriff leiden. Zudem sind die Gewaltopfer strafhärter eingestellt, was zur Folge hat, dass sie in spezifischen Situationen teilweise rigider auftreten und damit zur Eskalation beitragen können. Veränderungen von Wahrnehmungen und Einstellungen sind entsprechend ernst zu nehmen (Ellrich et al. 2012:154).

Manzoni (2003:180) findet in seiner empirischen Arbeit über Gewalt zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Bevölkerung Anzeichen dafür, dass Stressempfinden und Arbeitsunzufriedenheit Auswirkungen sowohl auf die Gewaltausübung als auch auf die Opfererfahrung von PolizeibeamtInnen haben könnten. Die eigene Gewaltanwendung von PolizeibeamtInnen kann demnach Einfluss darauf haben, ob sie selber zu Opfern von Gewalt werden.

Steinbauer et al. (2002:172) stellen fest, dass viele Polizistinnen und Polizisten belastende Erlebnisse im Dienst nicht oder nur teilweise verarbeiten, weil es zu wenig adäquate Möglichkeiten im institutionellen Umfeld der Polizeibehörden gibt. Die Folgen davon können gravierend ausfallen: Sie können psychischer oder auch physischer Art sein und sich beispielsweise in Schlafstörungen, hohem Blutdruck, Überforderung im Dienst oder sogar einem Burnout äussern. Die Studie von Steinbauer et al. (2002:158) zeigt bemerkenswerterweise aber auch gewisse Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen in Bezug auf die Reaktionen auf berufliche Belastungen auf. Jüngere

PolizeibeamtInnen können demnach offenbar eher positive Lehren aus belastenden Erlebnissen ziehen, wie beispielsweise ein wachsender Erfahrungsschatz, Selbstbewusstsein oder eine bewusstere Lebensführung (Steinbauer et al. 2002:158).

Auch Zietlow (2013) erörtert in ihrer qualitativen Untersuchung verschiedene Auswirkungen und Folgen von gewalttätigen Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten. Das Erleben von Gewalt kann demnach beispielsweise in einer posttraumatischen Belastungsstörung münden. Burnout, Ermüdung, Motivationsverlust, Rückzug oder die innere Kündigung sind weitere schwerwiegende psychische Folgen, welche ein Angriff nach sich ziehen kann. Auch erhöhte Wachsamkeit oder eine grössere Distanziertheit gehören zu den typischen Folgen eines Angriffs gegen PolizeibeamtInnen (Zietlow 2013:250). Gewalterfahrungen verändern zudem das (berufliche) Handeln: Sie können als Lernerfahrung bewertet werden oder auch das berufliche Selbstverständnis prägen und verändern (Zietlow 2013:250). Zietlow (2013) zeigt insgesamt die Wichtigkeit professioneller Nachbetreuung, dienstinterner Unterstützungsstellen und präventiver Massnahmen in Bezug auf Gewalterfahrungen von PolizeibeamtInnen auf, worauf im folgenden Kapitel genauer eingegangen wird.

2.5. Die Ausbildung und Betreuung von PolizeibeamtInnen

In mehreren Radio- und TV-Beiträgen des Schweizerischen Rundfunks SRF wurde in den letzten Jahren über die Ausbildung von Polizeibeamten in Bezug auf die Gewalttätigkeit gegenüber Polizeibeamten berichtet. Die Beiträge zeigen beispielsweise, dass an der Polizeischule Hitzkirch als Reaktion vermehrt die typischen Gewaltszenarien und Selbstverteidigungsstrategien trainiert werden (Stitzel 2009). Viele wissenschaftliche Studien deckten in der Vergangenheit jedoch Lücken in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Betreuung von PolizeibeamtInnen auf - insbesondere was die Verarbeitung von belastenden Ereignissen angeht.

Schöneberger (1990:183) beschreibt verschiedene Defizite in den deutschen Polizeikörpern und fordert eine neue Polizeiphilosophie: PolizeibeamtInnen sollen lernen, Konfliktsituationen vermehrt kommunikativ zu entschärfen und auf die Bürger deeskalierend einwirken zu können. Mehr als zwanzig Jahre später attestieren auch die KFN- und die NRW-Studie deutschen PolizeibeamtInnen teilweise ein Kommunikationsdefizit. Gerade bei Demonstrationen sollte die verbale Kommunikation

noch mehr gewichtet werden (Ellrich et al. 2012:200). Auch Steinbauer et al. (2002:166) erkennen in Sachen verbaler Kommunikation ein Defizit: Viele PolizeibeamtInnen könnten im Rahmen ihres Arbeitsplatzes nicht über ihre Probleme sprechen, was Handlungsbedarf nach sich ziehe. Auch Stein und Poppelreuter (1990:5) halten fest, dass viele PolizeibeamtInnen nach belastenden Erfahrungen im Berufsalltag aus Angst vor Stigmatisierungen durch KollegInnen darauf verzichten, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen (Stein und Poppelreuter 1990:5).

Behr (2006:151) kritisiert das Interventionsangebot der meisten Polizeibehörden. Es sei problematisch, dass die institutionelle Verankerung einer Defizit-Perspektive entspreche. Die Angebote finden nach Behr (2006:151) nicht innerhalb der Normalität des Alltagsdienstes statt.

In der NRW-Studie von Jager et al. (2013:341) äussern einige PolizeibeamtInnen den Wunsch, dass Betreuungs- und Beratungspersonen nach belastenden Vorfällen an die PolizistInnen herantreten sollten, und nicht umgekehrt. Dies könnte beispielsweise in Folge eines verpflichtenden Gesprächs erreicht werden. Dass die Defizit-Perspektive der polizeilichen Betreuungsangebote nicht unbedingt förderlich für eine Inanspruchnahme ist, erkennen PolizeibeamtInnen also teilweise auch selber. Auch die Bekanntheit und die Transparenz der Betreuungsangebote innerhalb der Polizeibehörde werden von den BeamtInnen teilweise bemängelt (Jager et al. 2013:342). Ähnlich wie zur Thematik der Betreuungsangebote verhält es sich mit der Betreuung durch die Vorgesetzten, welcher ebenfalls eine wichtige Rolle zukommt. Viele PolizeibeamtInnen äussern in der Studie von Jager et al. (2013:342) den Wunsch, dass die Vorgesetzten von sich aus mehr auf die PolizeibeamtInnen zugehen und Gespräche über belastende Ereignisse anbieten.

Spezifisch für die Schweiz muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Psychologie vergleichsweise erst sehr spät Eingang in der Polizeiausbildung gefunden hat (Bosshard 1990:12). Dies wird damit begründet, dass der Polizeiberuf in der Schweiz ein Sekundärberuf ist.

Klemisch (2006:118) findet in ihrer Arbeit heraus, dass viele PolizeibeamtInnen mit dem Fortbildungsangebot und der Vorbereitung auf den Beruf durch die Ausbildung eher unzufrieden sind. Die Meinung, dass man nicht genügend auf Belastungen durch den Polizeiberuf vorbereitet wird, überwiegt in der Studie von Klemisch (2006:118). Ellrich et al. (2012: 201) fordern in diesem Zusammenhang regelmässige Weiterbildungen für die Polizeibediensteten. Ausserdem müsse der Austausch unter

den Mitarbeitenden gefördert werden (Ellrich et al. 2012:201). Auch in der Studie von Jäger et al. (2013:347) wird die polizeiliche Fortbildung teilweise kritisiert. Demnach finden zu wenig Trainings statt, um Eingriffstechniken im Einsatz in Extremsituationen beherrschen zu können (Jäger et al. 2013:347). Nach der Ausbildung fehlt den befragten PolizeibeamtInnen offensichtlich schlichtweg die Zeit für geeignete Fortbildungsmassnahmen (Jäger et al. 2013:350).

Ellrich et al. (2012:199) fordern weiter, dass PolizeibeamtInnen detailliertere Informationen vor bestimmten Einsätzen erhalten. Eine optimale Vor- und Nachbereitung bei Einsätzen muss fester Bestandteil sein. Auch müsse sich in vielen Polizeieinrichtungen eine Fehlerkultur entwickeln (Ellrich et al. 2012:203).

Im Gegensatz zur Wissensvermittlung des allgemeinen Bildungssystems bezweckt das polizeiliche Bildungssystem explizit die Ausbildung und Sozialisation für den Polizeiberuf. In diesem Zusammenhang besteht die Struktur des polizeilichen Feldes nicht nur aus den offiziellen Bildungseinrichtungen, sondern auch aus den unzähligen Satzungsakten und Prägungen der komplexen polizeilichen Praxis (Schöne 2011:65). Sowohl die formalisierte polizeiliche Ausbildung als auch die berufsbedingten (Handlungs-)Praxen sind zentrale Elemente der Ausbildung zum Polizeibeamten oder zur Polizeibeamtin. Die Bildungseinrichtungen prägen und zertifizieren das polizeispezifische kulturelle Kapital der polizeilichen Akteure (Schöne 2011:166). Die theoretischen Ausbildungen dienen der Vermittlung polizeilicher Grundlagen (Schöne 2011:174). Die polizeiliche Praxis ist jedoch in stärkerem Masse handlungsanleitend als die an den Polizeischulen vermittelten theoretisch-abstrakten Inhalte über Handlungsstrategien und Vorschriften (Schöne 2011:175). Auch Behr (2008:149) weist darauf hin, dass die polizeilichen Tätigkeiten Regeln folgen, die nur begrenzt in der theoriebezogenen Ausbildung vermittelt werden. Sie basieren auch auf Routinen, Erfahrungen und Überlieferungen aus dem beruflichen Alltag der PolizeibeamtInnen. Die offiziellen Praxen der Polizeikultur, also das grundständige polizeiliche Rüstzeug, werden von den offiziellen Positionen und Einrichtungen des Feldes der Polizei vermittelt: Es handelt sich um die notwendigen Spielregeln und Grundmuster, die dabei erlernt werden müssen. Diese Grundlegung der formellen Lernprozesse wird anschliessend durch die informelle „Cop Culture“ weiterentwickelt (Schöne 2011:176).

2.6. Synthese zum Forschungsstand

Bei der Sichtung und dem Vergleich der offiziellen Kriminalstatistiken aus der Schweiz, Deutschland und den USA wird klar, wie unterschiedlich Gewaltangriffe gegen PolizeibeamtInnen in den verschiedenen Staaten erhoben werden. Während in Deutschland und der Schweiz die Anzahl von Drohungen und Gewalt gegen PolizeibeamtInnen in den letzten Jahren tendenziell ansteigt, ist in den USA eine Abnahme zu verzeichnen. Die im Forschungsstand betrachteten Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen: Die erhobenen Kategorien sind teilweise ungenau definiert und lassen oft keine Vergleiche mit früheren Jahren zu. Zudem wird eine hohe Dunkelziffer vermutet. Deutlich wird dennoch, dass Gewalt gegen PolizeibeamtInnen thematisiert und mehr denn je als Problem betrachtet wird, das an Bedeutung gewonnen hat.

In den zumeist quantitativen Forschungsarbeiten zur Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ werden oft nur die Häufigkeiten von unterschiedlichen Gewaltübergriffen gegen PolizeibeamtInnen erfasst, sondern es werden auch konkrete Übergriffssituationen zwischen Polizeibediensteten und Angreifern, sowie Auswirkungen der Übergriffe und mögliche Begründungen dafür analysiert. Zu den aktuellsten und ausführlichsten Studien im europäischen Raum gehören dabei die deutschen Studien von Jager et al. (2013) und Ellrich et al. (2012), die bei der Betrachtung des Forschungsstandes entsprechend viel Raum einnehmen. Die beiden quantitativen Studien bleiben aber wie viele andere Forschungsarbeiten auch vorwiegend auf einer deskriptiven Ebene. Oft gelingt es den StudienautorInnen aufzuzeigen, welche Formen Gewalt gegen PolizeibeamtInnen einnehmen kann und welche Folgen daraus entstehen können oder wie PolizeibeamtInnen Gewalt gegen die eigene Person erleben. Was fehlt, ist eine tiefere Analyse der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Forschungsergebnissen.

Diverse quantitative und qualitative Studien beschäftigen sich spezifisch mit dem Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen in Bezug auf unterschiedliche Ereignisse und Belastungserfahrungen im polizeilichen Dienst. Diese zeigen zum einen auf, dass nicht alle Polizeibediensteten die gleichen Ereignisse als belastend erleben – die persönliche Bewertung der betroffenen Personen spielt in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle (Kahmann 2007; Zietlow 2013). Zum anderen wird anhand bisheriger Forschungsarbeiten deutlich, dass es PolizeibeamtInnen tendenziell

vermeiden, über ihre emotionalen Erfahrungen zu sprechen und stattdessen oft vermeidendem Bewältigungsverhalten folgen (Evans et al. 1993:243). Aus der Studie von Evans et al. (1993:241) geht hervor, dass das Ausblenden von gewissen Bewältigungsstrategien unterschiedliche Gründe hat, unter anderem aber mit der innerpolizeilichen Kultur verbunden ist. Beim Umgang mit belastenden Erlebnissen kommt der sozialen Unterstützung ein hoher Stellenwert zu, wie verschiedenen empirischen Arbeiten zu entnehmen ist (Evans et al. 1993:241; Wendtland 2008:269-270; Hahn 2008:244). Bezüglich der Gesprächs- und Kommunikationskultur innerhalb vieler Polizeikorps besteht offenbar Handlungsbedarf (Steinbauer et al. 2002:166; Ellrich et al. 2012:200).

In der vorhandenen Forschung werden auch mögliche Folgen belastender Ereignisse im Polizeidienst erörtert, die sehr individuell ausgeprägt sind. Belastende Ereignisse können sich für PolizeibeamtInnen in physischer oder psychischer Hinsicht auswirken, beispielsweise in Form von konkreten Verletzungen und körperlichen Beeinträchtigungen, Schlafstörungen, Erschöpfung, Zynismus, Abstumpfung oder sogar Burnouts. Belastende Ereignisse im Dienst können ausserdem zu Veränderungen in den Wahrnehmungen und den Einstellungen der PolizeibeamtInnen führen (Steinbauer et al. 2002:172; Ellrich et al. 2012:154; Zietlow 2013:250).

Die bisherigen Forschungsarbeiten geben Einblicke in das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen und das Erleben belastender Erlebnisse im polizeilichen Dienst. Auf quantitativer Ebene geben zudem verschiedene Studien Aufschluss über Anzahl und mögliche Formen von Gewaltangriffen gegen PolizeibeamtInnen. Aber einzig die Studie von Zietlow (2013) setzt sich auf qualitativer Ebene spezifisch mit dem Umgang von PolizeibeamtInnen mit Gewalterfahrungen auseinander, wobei Zietlow (2013) aber bei vielen Themen zu oberflächlich bleibt. Viele Fragen bleiben offen. Wie bewerten PolizeibeamtInnen spezifische Gewalterlebnisse in ihrem beruflichen Alltag? Welche Emotionen sind dabei ausschlaggebend? Inwiefern folgt ihr Bewältigungsverhalten gewissen Logiken und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sind zu beobachten? Können bestimmte Bewältigungsformen gewissen Angriffssituationen zugeordnet werden? Und welche Ressourcen werden beim Umgang mit erlebter Gewalt als besonders hilfreich oder nutzlos erlebt? Diese Fragen bilden die Forschungslücke, die mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie gefüllt werden soll. Durch eine intensive und detaillierte Aufarbeitung von zwar eher wenigen, dafür aber gehaltvollen

Interviews, wobei besonders auch die subjektiven Sichtweisen im Fokus stehen, soll eine analytische Tiefe erreicht werden, die in bisherigen Forschungsarbeiten fehlt. Auch der Umstand, dass es spezifisch in der Schweiz nur sehr wenige empirische polizeispezifische Untersuchungen gibt, rechtfertigt die Erarbeitung einer solchen.

3. Fragestellungen

Nach der Sichtung des Forschungsstandes und durch die damit verbundene Identifikation von Forschungslücken, lassen sich verschiedene Fragestellungen aufzeigen, an denen sich die vorliegende Studie orientiert. Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen die individuellen Wahrnehmungen und der Umgang mit erlebter Gewalt von PolizeibeamtInnen. Die qualitativ angelegte Studie soll einen vertieften Einblick in das subjektive Erleben und Verhalten von PolizistInnen geben, die einen tätlichen Angriff gegen ihre Person erlebt haben. Dabei wird versucht, die unterschiedlichen Bewertungen der erlebten Gewalt mit verschiedenen Bewältigungsstrategien in einen Zusammenhang zu bringen. Um das Bewältigungsverhalten der befragten PolizeibeamtInnen genauer darzustellen und besser zu verstehen, werden auch Fragen nach den Ressourcen in die vorliegende Untersuchung miteinbezogen. So soll beispielsweise dargelegt werden, welche Ressourcen die befragten PolizistInnen beim Umgang mit erlebter Gewalt als besonders relevant einschätzen. Auch die Einschätzungen in Bezug auf die unterschiedlichen Ressourcen erfolgen subjektiv und sind, gleich wie die Bewertungen und das Bewältigungsverhalten, auf individueller Ebene zu betrachten.

Zum besseren Verständnis unterschiedlicher Handlungsmuster von PolizeibeamtInnen dient das Konzept der „Cop Culture“, auf welches später detailliert eingegangen wird. Demnach wird auch gefragt, welche Elemente dieser spezifischen Berufskultur inwiefern Einfluss auf das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen haben können. Die konkreten Forschungsfragen sind im Folgenden zusammenfassend aufgelistet. Die gesamte Studie orientiert sich an drei Hauptfragen und verschiedenen Unterfragen:

- **Wie erleben und bewerten PolizeibeamtInnen tätliche Angriffe gegen ihre Person?**
 - Bewerten sie erlebte Gewalt als Bedrohung, Herausforderung oder Schädigung?
 - Welche Emotionen, Gefühle und Verhaltensweisen gehen mit den verschiedenen Bewertungen einher?

- **Wie gehen PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt gegen ihre Person um?**
 - Welche Bewältigungsfunktionen und -formen werden eingesetzt?
 - Wie unterscheiden sich die verschiedenen Bewältigungsstrategien?
 - Welche Bewältigungsfunktionen und -formen sind am häufigsten zu beobachten, welche werden vernachlässigt?
 - Gibt es Zusammenhänge und Logiken zwischen unterschiedlichen Bewertungen, erlebten Emotionen und dem Bewältigungsverhalten?
 - Inwiefern beeinflusst die „Cop Culture“, also die polizeispezifische Berufskultur, den Umgang von PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt?

- **Wie schätzen PolizeibeamtInnen ihre Ressourcen bei der Bewältigung tätlicher Angriffe gegen die eigene Person ein?**
 - Welche Ressourcen werden bei der Bewältigung von erlebter Gewalt gegen die eigene Person als wichtig / hilfreich erlebt?
 - Welche Ressourcen werden bei der Bewältigung von erlebter Gewalt gegen die eigene Person als irrelevant eingeschätzt?

Ziel der Untersuchung ist es, die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Zusammenhänge der unterschiedlichen Bewertungen, Bewältigungsstrategien und Ressourcen unter Berücksichtigung der „Cop Culture“ zu analysieren und zu kategorisieren.

4. Theoretische Fundierung

4.1. Der Coping-Ansatz

Als theoretische Grundlage für die vorliegende Untersuchung dient zunächst der Coping-Ansatz, mit welchem unterschiedliche Bewältigungsverhaltensweisen von PolizeibeamtInnen erklärt werden können. Mit dem Coping-Ansatz werden Prozesse beschrieben, welche erwartete oder bereits eingetretene Belastungen und Einschränkungen kognitiv, emotional und aktiv handelnd ausgleichen können.

Coping- oder Bewältigungsprozesse können als sich ständig verändernde kognitive, emotionale und auch aktionale Bemühungen einer Person verstanden werden, um sich mit spezifischen Herausforderungen auseinander zu setzen. Die Auseinandersetzung kann dabei in Form von Auffangen, Ausgleichen oder Meistern geschehen (Szymenderski 2012:105). Der Copingprozess ist sowohl veränderlich als auch dynamisch – er beinhaltet kontinuierliche Bewertungen und Neubewertungen aufgrund einer beweglichen Beziehung zwischen Individuum und Umwelt (Lazarus und Folkman 1984:142).

4.1.1. Das transaktionale Stressmodell

Die individuellen Copingprozesse hängen eng mit der Entstehung von Stress zusammen. Der Stressbegriff kann unterschiedlich verwendet werden, wobei in dieser Arbeit der transaktionale Stressdefinition gefolgt wird. Das transaktionale Stressmodell der Forschergruppe um Lazarus gilt bis heute als das einflussreichste und differenzierteste Modell der Stress- und Bewältigungsforschung (Kahmann 2007:93). Im Mittelpunkt stehen subjektive Bewältigungsprozesse, die zwischen situativen Anforderungen und den handelnden und/oder intrapsychischen „Reaktionen“ des Individuums vermitteln (Rüger et al. 1990:19). Stress wird dabei als bestimmte Art einer Beziehung zwischen Person und Umwelt verstanden. Stress im Sinne des transaktionalen Modells ist stets als Ergebnis einer Wechselbeziehung zwischen dem Individuum und seiner Umwelt zu betrachten (Kahmann 2007:93). Diese Beziehung oder auch „Transaktion“ ist dadurch gekennzeichnet, dass bestimmte Bedingungen, die in der Umgebung oder auch nur intern auftreten können, als Bedrohung des Wohlbefindens wahrgenommen werden

(Trautmann-Sponsel 1988:14). Die Person ist den Umweltreizen nicht nur passiv unterworfen, sondern greift aktiv in den Stressprozess ein, indem sie die Bedeutung des vorliegenden Umweltreizes für die eigene Person identifiziert und bewertet. Stress hat hier demnach den Charakter einer intervenierenden Variablen, welche den Spannungszustand zwischen dem Individuum und bestimmten Faktoren seiner Umwelt beschreibt (Kahmann 2007:93).

Stress entsteht dann, wenn das betroffene Individuum glaubt, zu wenig Handlungsmittel zur Verfügung zu haben um eine als bedrohlich eingeschätzte Situation bewältigen zu können. Eine solche Konstellation wird im Normalfall von emotionalen Reaktionen begleitet, die ihrerseits auch eine belastende Wirkung auf das betroffene Individuum haben können. Bei der transaktionalen Definition von Stress ist die Bewältigung also einerseits entscheidend für die Frage, ob überhaupt Stress vorliegt. Andererseits wird der weitere Verlauf einer bestimmten Begegnung vom eingesetzten Bewältigungsverhalten mitbestimmt (Trautmann-Sponsel 1988:14).

Im Mittelpunkt der transaktionalen Stresstheorie nach Lazarus steht der Begriff der Bewertung. In einer *primären Bewertung* schätzt das betroffene Individuum eine Transaktion ein und bewertet, ob eine bestimmte Situation stressreich, positiv oder irrelevant ist (Rüger et al. 1990:19). Als stressrelevant bewertete Situationen stehen bei der vorliegenden Arbeit im Fokus, da davon ausgegangen wird, dass PolizeibeamtInnen Gewaltangriffe gegen ihre Person grundsätzlich nicht als positiv oder irrelevant beurteilen. Die emotionalen Reaktionen sind bei einer als stressreich bewerteten Situation negativ gefärbt. Es kann sich beispielsweise um Angstgefühle, Furcht oder Ärger handeln (Kahmann 2007:97). Die als stressreich bewerteten Situationen werden weiter danach beurteilt, ob sie eine Schädigung oder einen Verlust, eine Bedrohung oder eine Herausforderung darstellen. Die Herausforderung ist dabei am wenigsten mit negativen Gefühlen verbunden. Wird eine Situation als bedrohlich bewertet, bezieht sich dies auf eine Schädigung oder einen Verlust, die noch nicht eingetreten sind. Es geht also um eine Antizipation von Schaden (Rüger et al. 1990:19). Eine Bewertung als Schädigung oder Verlust hingegen ist beispielsweise mit einer eingetroffenen Verletzung, einer Störung des Weltbildes, des Selbstwertgefühls oder der sozialen Anerkennung verbunden (Lazarus und Launier 1981:235). Von Schädigung oder Verlust kann nur dann gesprochen werden, wenn bereits ein Ereignis eingetreten ist (Kahmann

2007:97). Die primäre Bewertung ist in erster Linie anforderungsbezogen (Rüger et al. 1990:20).

Wenn eine Person im Rahmen der primären Bewertung eine bestimmte Transaktion als stressreich einschätzt, wird der adaptive Prozess der Bewältigung oder des Coping in Gang gesetzt. Die Person muss in diesem Moment entscheiden, wie zu reagieren ist, wobei die Entscheidung bewusst und absichtlich oder automatisch getroffen werden kann (Kahmann 2007:98). Die sogenannte *sekundäre Bewertung* bezieht sich auf die Auswahl geeigneter Copingstrategien (Rüger et al. 1990:20). Sie dient der Überprüfung der Bewältigungsmöglichkeiten und der eigenen Fähigkeit zur Bewältigung der Situation – es werden Informationen gesammelt. Die sekundäre Bewertung ist sowohl entscheidend für die Gestaltung der Bewältigungsmassnahmen als auch für die Ausformung der primären Bewertungsprozesse und demnach direkt mit der primären Bewertung verknüpft (Lazarus und Launier 1981:238). Eine potenzielle Schädigung ist beispielsweise dann keine Schädigung, wenn eine Person leicht damit fertig wird. Wenn die Schädigung entsprechend bewertet wird, entsteht folglich nur eine geringe oder gar keine Bedrohung (Lazarus und Launier 1981:240). Werden die eigenen Bewältigungsmöglichkeiten als unzureichend beurteilt, kommt es zu einer Stressreaktion (Zietlow 2013:241). Während also bei der primären Bewertung die Transaktionen auf das subjektive Wohlbefinden bezogen sind, stehen bei der sekundären Bewertung die subjektiven Ressourcen im Fokus. Als Folge der Bewertungsprozesse werden unterschiedliche Bewältigungsmechanismen in Gang gesetzt (Kahmann 2007:98-99).

Im Zusammenhang mit dem transaktionalen Stressmodell von Lazarus ist zusätzlich der Prozess der *Neubewertung* zu beachten. Ständig neu eingehende Informationen über die eigenen Reaktionen und anschliessende Reflexionen können zur Neubewertung einer spezifischen Transaktion führen. Die Neubewertung kann beispielsweise in Form einer Rückkoppelung auftreten (Lazarus und Launier 1981:241). Das heisst, die Neubewertung basiert auf Rückmeldungen über den ablaufenden Bewertungsprozess, wobei eigene und fremde Reaktionen berücksichtigt werden (Rüger et al. 1990:20). Eine Neubewertung kann aber auch in defensiver Form auftreten. Dabei vollzieht das betroffene Individuum eine Neubewertung einer Transaktion, die selbsterzeugt ist und auf Selbsttäuschung beruht. Das, was zum Beispiel ursprünglich als bedrohlich bewertet wurde, wird defensiv als unbedrohlich oder sogar wünschenswert beurteilt (Lazarus

und Launier 1981:241). Wichtig ist, dass beide Arten der Neubewertung nicht wertend gemeint sind, dass sie aber die Transaktion zwischen Person und Umwelt verändern und adaptive Funktionen haben können (Rüger et al. 1990:21). Neubewertungen machen Korrekturen der primären und der sekundären Bewertung möglich (Kahmann 2007:99).

Anhand der bisherigen Erläuterungen wird deutlich, dass die verschiedenen Bewertungsprozesse miteinander verknüpft sind und kontinuierlich ineinander greifen. Somit sind die beschriebenen Vorgänge als Kreisprozess zu sehen (Kahmann 2007:99).

4.1.2. Copingfunktionen

Um die Komplexität des Coping zu erfassen, kann auf einer ersten Stufe zwischen zwei Bewältigungsfunktionen unterschieden werden: Dem *emotionsorientierten* oder palliativen und dem *problemorientierten* Coping (Lazarus und Folkman 1984:150-152). Dabei muss beachtet werden, dass sich eine Copingfunktion auf die Absicht einer Strategie bezieht – ob eine Funktion zu einem bestimmten Ergebnis führt oder nicht und ob die gewählte Strategie als erfolgreich bewertet werden kann oder nicht, ist nicht mit der Bewältigungsfunktion an sich gleich zu setzen (Lazarus und Folkman 1984:148). Emotionsorientiertes Coping zielt auf die Regulierung von (negativen) Emotionen ab oder genauer auf den Versuch, negative Emotionen zu reduzieren. Es handelt sich also eher um Gedanken und intrapsychische Neustrukturierungsprozesse. Diese sollen dazu dienen, unangenehme Gefühle zu mindern, was beispielsweise durch Aushalten, Verleugnen oder Meiden bestimmter Situationen erreicht werden kann (Szymenderski 2012:105). Die Regulation der ausgelösten Emotion ist auf die subjektive Seite der Transaktion gerichtet (Rüger et al. 1990:21). Man setzt sich dabei also weniger mit dem konkreten Problem auseinander oder sucht nach einer Lösung, sondern versucht in erster Linie, die in einer spezifischen Transaktion entstandenen Emotionen und Affekte abzubauen.

Problemorientiertes Coping hingegen zielt auf die konkrete Änderung einer gestörten Person-Umwelt-Konstellation ab (Laux und Weber 1990:564). Der intendierte Effekt des problemorientierten Bewältigens ist es, konkret auf die belastende Situation einzuwirken (Laux und Weber 1990:569) oder auch eigene Merkmale wie Werte oder Einstellungen zu verändern (Szymenderski 2012:105). Eine bestimmte Transaktion

wird also bei der problemorientierten Bewältigungsfunktion „gestört“, was mit instrumentellen oder problemlösefokussierten Mitteln erreicht wird (Rüger et al. 1990:21). Die Situation wird demnach analysiert und es wird beispielsweise gezielt nach Informationen, Handlungs- oder Beratungsmöglichkeiten gesucht, was zumeist ein aktives Handeln erfordert. Das kann auch bedeuten, dass man Kompromisse eingeht oder sich an eine Situation anzupassen versucht.

In Bewältigungssituationen müssen beide Funktionen beachtet werden, denn „stressbezogene Bewertungen rufen auch immer Emotionen hervor, und deren Regulation ist die Voraussetzung für eine instrumentelle Bewältigung“ (Rüger et al. 1990:21). Umgekehrt ist auch eine erfolgreiche Regulation von Emotionen nur dann möglich, wenn situationsbezogene Verhaltensanstrengungen vorliegen (Rüger et al. 1990:21). Gemäss Evans et al. (1993) werden problemorientierte Formen der Bewältigung eher genutzt, wenn die betroffene Person an eine Veränderung der Situation glaubt. Emotionsorientierte Formen des Copings kommen hingegen eher dann zum Zuge, wenn die Umgebungsbedingungen nicht geändert werden können. Die emotions- und problemorientierten Copingfunktionen sollten dabei aber nicht an einzelne Copingformen oder -strategien gebunden werden, welche auf einer zweiten Stufe auftreten und im Folgenden erläutert werden.

4.1.3. Copingformen oder -strategien

Copingformen oder -strategien sind verschiedene, in sich homogene Klassen von Bewältigungsreaktionen, welche wiederum kleinste und abgrenzbare Einheiten innerhalb eines gesamten Bewältigungsgeschehens sind (Laux und Weber 1990:565). Welche Bewältigungsstrategie oder welcher Bewältigungsmechanismus in einer bestimmten Situation zur Anwendung kommt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Diese sind mit der Persönlichkeit des betroffenen Individuums, dem Umfeld und der konkreten Problemsituation verknüpft.

In der Literatur findet sich eine Vielzahl an Copingformen (Nusko 1986:55). Der häufigste Kategorisierungsansatz stellt eine Zweiteilung dar, wobei zwischen aktiven Reaktionen und innerpsychischen Abwehrmechanismen unterschieden wird (Nusko 1986:55). Lazarus und Launier (1981:252) erweiterten dieses System zunächst auf vier grundlegende Bewältigungsformen: Informationssuche, direkte Aktion,

Aktionshemmung und intrapsychische Formen. Alle vier Bewältigungsformen können in ihrer Funktion sowohl emotions- als auch problemorientiert sein. Das heisst, jede dieser Bewältigungsstrategien kann sowohl angewendet werden um auf eine spezifische Situation einzuwirken, als auch um die eigenen Emotionen zu regulieren - also sowohl auf die eigene Person als auch auf die Umwelt bezogen sein (Lazarus und Launier 1981:252). Alle Formen der Bewältigung können sowohl auf die Vergangenheit, als auch auf die Gegenwart oder die Zukunft ausgerichtet sein (Brüderl et al. 1988:34).

Die Informationssuche liefert die Grundlage für eine Handlung zur Veränderung einer Transaktion. Eine Person kann auch nach Informationen suchen, um eine spezifische Situation als besser kontrollierbar erscheinen zu lassen. Mit der direkten Aktion sind direkte Handlungen gemeint, die eingesetzt werden um eine bestimmte Transaktion zu bewältigen. Die direkte Aktion beinhaltet selbstbezogene Aktionen wie etwa Selbstbestrafung oder auch Aktionen, die sich auf die Umwelt beziehen, wie beispielsweise Rache (Lazarus und Launier 1981:252). Die Aktionshemmung ist ähnlich wie die direkte Aktion und liefert dem Individuum die Möglichkeit, mit situativen und intrapsychischen Gegebenheiten im Einklang zu bleiben. Sie äussert sich in der Unterdrückung eines Handlungsimpulses, der nur Schaden anrichten würde (Lazarus und Launier 1981:253). Intrapsychische Bewältigungsformen sind alle kognitiven Prozesse, welche die Emotionen einer Person regulieren sollen – also all das, was eine Person zu sich selber sagt sowie alle Formen der Aufmerksamkeitsablenkung wie beispielsweise Meidung (Lazarus und Launier 1981:253). Lazarus und Launier (1981:256) halten fest, dass ein hoher Grad an Ungewissheit in einer spezifischen Situation dazu führt, dass man verstärkt zur Informationssuche tendiert. Scheitert man an der Informationssuche, wird man sich am ehesten den intrapsychischen Bewältigungsformen zuwenden. Steigt der Grad der bewerteten Bedrohung einer Transaktion, wird ein Individuum hingegen auf verzweifelte, primitive Bewältigungsformen zurückgreifen, wie konkrete Abwehrmechanismen. Bei wachsender Hilfslosigkeit basiert die direkte Aktion eines Individuums auf der sekundären Bewertung (Lazarus und Launier 1981:257).

Laut Trautmann-Sponsel (1988:18) können beobachtete Transaktionen nur dann sinnvoll analysiert werden, wenn kognitive und offene Verhaltensweisen durch theoretische Abstraktion zu einer bestimmten Bewältigungsform zugeordnet werden. Die Wahl einer sinnvollen Abstraktionsebene ist also entscheidend bei der Klassifikation

von Bewältigungsformen. Dies stellt in der Bewältigungsforschung gleichzeitig oft das Hauptproblem dar, da bei einer empirischen Untersuchung durch unterschiedliche theoretische Zuordnungen grundsätzlich verschiedene Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die vorhin erläuterte theoretische Vierteilung nach Lazarus und Launier (1981) der Bewältigungsformen erscheint für eine Auseinandersetzung auf empirischer Ebene noch zu abstrakt.

Die Forschungsgruppe um Lazarus entwickelte in den Achtziger Jahren immer wieder neue Coping-Fragebögen. Besonders bemerkenswert ist die letzte Version von Folkman und Lazarus (1988:6), die mit der Fokussierung auf acht verschiedene Bewältigungsstrategien ein geeignetes Instrument zur Kategorisierung von Bewältigungsversuchen bietet (Kahmann 2007:126). Die acht ermittelten Erscheinungsformen von Bewältigungsverhalten unterstützen sowohl das problem- als auch das emotionsorientierte Coping und werden nachfolgend aufgelistet:

- Confrontive Coping: Konfrontative Bewältigung, aggressive oder instrumentelle Bewältigungsform, um eine Situation zu verändern.
- Distancing: Kognitive Distanzierung um inneren Abstand zu gewinnen.
- Self-Controlling: Selbstkontrolle um die eigenen Gefühle zu steuern.
- Seeking Social Support: Suche nach sozialer Unterstützung, Hilfe von anderen.
- Accepting Responsibility: Übernahme von Verantwortung, eigene Anteile am Geschehen identifizieren, je nachdem eigenes Verhalten anpassen.
- Escape-Avoidance: Flucht, Rückzug, Vermeidung von bestimmten Situationen.
- Planful Problem Solving: Problembezogene Lösungsversuche, geplantes Vorgehen um mit einer Belastung umzugehen.
- Positive Reappraisal: Positive Neubewertung, der erlebten Belastung positive Aspekte abgewinnen.

Die genannten acht Dimensionen des Bewältigungsverhaltens nach Folkmann und Lazarus (1988:6) untermauern das theoretische Gerüst der vorliegenden Studie. Die einzelnen Bewältigungsstrategien lassen sich gut voneinander trennen (Kahmann 2007:129), weshalb sie als Grundkategorien für unterschiedliche Bewältigungsformen dienen.

Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die aktionalen Copingformen nicht nur mit problemorientierten Copingfunktionen verbunden sind und gleichzeitig die intrapsychischen Copingformen nicht ausschliesslich auf emotionsorientierte Copingfunktionen abzielen (Laux und Weber 1990:573). Szymenderski (2012:106) konstatiert, dass es keine allgemeine effektive Umgangspraktik gibt, sondern dass für den Bewältigungsprozess ein Repertoire aus unterschiedlichen emotions- und problemorientierten Bewältigungsformen von Vorteil ist. Wichtig dabei ist, dass nicht jedes Individuum zu jeder Zeit die gleichen Bewältigungsstrategien zur Verfügung hat. Dies hängt zu einem grossen Teil von den verfügbaren Ressourcen ab. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, für die vorliegende Forschungsarbeit auch den Ressourcenansatz miteinzubeziehen, auf den im folgenden Kapitel eingegangen wird.

4.2. Der Ressourcenansatz

4.2.1. Der Ressourcenbegriff

Der Begriff der Ressource ist vielfältig und diffus. Während in der Volkswirtschaft noch immer materielle Güter damit beschrieben werden, erweiterten die Psychologie und die Soziologie den Begriff mit sozioökonomischen, sozialen, psychischen und personalen Eigenschaften (Schubert und Knecht 2012:15). Aus Sicht von Schubert und Knecht (2012:15) schliessen die unterschiedlichen Ressourcenbegriffe einander keineswegs aus, sondern sollten in Ergänzung zueinander benutzt werden, was in der vorliegenden Arbeit auch der Fall ist. Schubert und Knecht (2012:16) definieren Ressourcen als personale, soziale und materielle Gegebenheiten, Objekte, Merkmale und Mittel, die ein Individuum nutzen kann, um mit alltäglichen und/oder spezifischen Lebensanforderungen umzugehen und seine eigenen Ziele, Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen.

Ob bestimmte Copingformen überhaupt angewendet werden können, hängt mit gewissen Ressourcen zusammen, auf die das betroffene Individuum Zugriff haben muss. Schon deshalb ist der Einbezug der Ressourcentheorie für die vorliegende Arbeit sinnvoll. Als theoretische Konzeption dienen zum einen die Ausführungen zu den Kapitalsorten nach dem Soziologen Pierre Bourdieu. Zum andern wird die Identifikation verschiedener Bewältigungsressourcen nach Lazarus und Folkman (1984) beigezogen, womit auch wieder eine Verbindung zum transaktionalen Stressmodell möglich wird. Durch die Kombination von Ressourcenansätzen aus der Soziologie und der Sozialpsychologie kann ein breites Spektrum an möglichen Ressourcen, die bei der Bewältigung von erlebten Gewaltangriffen eingesetzt werden könnten, auf theoretischer Ebene erfasst werden.

4.2.2. Bourdieus Kapitalsorten

Die soziologische Theorie Bourdieus zu den Kapitalsorten gilt als Klassiker unter den Ressourcenansätzen. Die meisten Ressourcenansätze basieren auf den Kapitalsorten von Pierre Bourdieu (Fuchs-Heinritz und König 2011:160). Auch die Identifikation von Copingressourcen nach Lazarus und Folkman (1984), auf die später eingegangen wird, erinnert an Bourdieus Konzept der Kapitalsorten. Das bestechende Merkmal des Ansatzes ist unter anderem, dass er vielfältig anwendbar ist – sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene. Das Kapitalkonzept Bourdieus geht durch seine Allgemeinheit und seinen Rekurs auf soziale Beziehungen weit über die Annahmen der Wirtschaftswissenschaften hinaus (Schöne 2011:58). Bourdieus Konzept der Kapitalsorten umfasst im Gegensatz zur klassischen Ökonomie alle Ressourcen, die von gesellschaftlicher Bedeutung sind. So kann jede Ressource, die für soziales Handeln erforderlich ist, als Kapital fungieren und jede Form von Tätigkeit der Anhäufung von Kapital dienen. Kapital ist damit die Grundlage jeglichen sozialen Handelns (Schöne 2011:58). Nach Bourdieu bilden sich in einem sogenannten Feld, wie etwa dem Feld der Ökonomie, der Kunst oder eben auch dem Feld der Polizei eigene Kapitalien und Regeln heraus, die im spezifischen Feld wirksam sind (Bourdieu 2004:320; zit. nach Schöne 2011:57). Die Kapitalsorten können als Handlungsgrundlage eines jeweiligen spezifischen Feldes betrachtet werden, wobei es in der vorliegenden Studie um das Feld der Polizei geht. Bourdieu (2005:52) unterscheidet grundlegend zwischen drei

Kapitalsorten: dem ökonomischen, dem kulturellen und dem sozialen Kapital, wobei die Gestalt der Kapitalarten je nach Anwendungsbereich variiert.

Zum *ökonomischen Kapital* gehören sämtliche Formen des materiellen Besitzes (Fuchs-Heinritz und König 2011:163). Das ökonomische Kapital ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar (Bourdieu 2005:52). Für die vorliegende Untersuchung dürfte das ökonomische Kapital allerdings nur eine Nebenrolle spielen. Es ist anzunehmen, dass ökonomische Ressourcen für die befragten PolizeibeamtInnen einen geringen bis gar keinen Einfluss bei der Bewältigung erlebter Gewalt haben.

Von grösserer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung ist das *kulturelle Kapital* oder zumindest eine bestimmte Form des kulturellen Kapitals. In der objektivierten Form ist das kulturelle Kapital in Form von Büchern, Kunstwerken oder technischen Instrumenten anzutreffen und demnach materiell übertragbar (Bourdieu 2005:59). Das objektivierte kulturelle Kapital spielt für die vorliegende Untersuchung eine untergeordnete Rolle. Das institutionalisierte Kapital tritt in Form von Bildungstiteln und Abschlusszeugnissen auf. Schulische oder akademische Titel sind Zeugnisse für die institutionelle Anerkennung des Kulturkapitals, das ein Individuum besitzt (Bourdieu 2005:61-62). Bei der Polizei kann beispielsweise der erreichte Dienstgrad oder generell der erfolgreiche Abschluss der Polizeischule als institutionalisiertes Kapital betrachtet werden. Auch Zeugnisse und Titel dürften bei der vorliegenden Arbeit jedoch nur von begrenzter Bedeutung sein. Drittens kann kulturelles Kapital im inkorporierten Zustand existieren. In dieser Form besteht das Kulturkapital aus den spezifischen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten eines Individuums. Diese müssen durch individuelle Bildungsbemühungen erworben werden und sind nicht in Geld transformierbar (Bourdieu 2005:55ff). Das inkorporierte kulturelle Kapital steht bei der vorliegenden Untersuchung klar im Vordergrund. Das polizeiinterne Bildungssystem stattet die sozialen Akteure nach deren Eintritt über Prozesse der feldspezifischen Wissensaneignung mit inkorporiertem kulturellem Kapital aus (Schöne 2011:108). Darunter fallen sämtliche Formen der kulturellen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissensformen – also nicht nur jene, welche die PolizistInnen über die schulisch-akademische Ausbildung erwerben, sondern auch die allgemeinen Formen der Wissensaneignung und Normenvermittlung (Schöne 2011:109). PolizeibeamtInnen eignen sich im Rahmen ihrer Ausbildung und Fortbildungen spezifische Kenntnisse an, die sie beim Einsatz in für sie gefährlichen Situationen anwenden können sollten.

PolizeibeamtInnen lernen, dass ihr eigener Körper ein Teil der beruflichen Konfliktdynamik werden kann. Sie erlernen im Konflikt handeln die Integrität des eigenen Körpers zu riskieren und mit Gewalt gegen die eigene Person umzugehen. Dies ist Teil der Berufsausbildung. Dieses erlernte Handlungsmuster und die damit verbundene Haltung unterscheiden sich stark von vermittelten Haltungen in anderen Berufen, die weder gewalt- noch gefahrgeneigt sind (Behr 2008:224). Zum inkorporierten kulturellen Kapital können sämtliche Kompetenzen und Fähigkeiten der PolizistInnen gezählt werden, die sie sich während der Ausübung ihres Berufes, also in realen Einsatzsituationen aneignen. Ähnlich wie es in der vorliegenden Arbeit geschieht, wendet auch Chan (2004) die Bourdieuschen Kapitalsorten auf die polizeiliche Arbeit an. Chan (2004:332) konstatiert, dass das Kulturkapital im Polizeiberuf die Form von Informationen, Wissen und Kompetenz annehmen kann.

Die dritte Kapitalsorte nach Bourdieu (2005) ist das *soziale Kapital*, das in der vorliegenden Untersuchung ebenfalls eine tragende Rolle spielt. Das Netz an sozialen Beziehungen bildet die Basis für das soziale Kapital eines jeden Individuums (Fuchs-Heinritz und König 2011:168). Bourdieu (2005:63) definiert das Sozialkapital als „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind“. Gemäss Chan (2004:331) nimmt das soziale Kapital in der Polizeiarbeit die Form unterstützender Beziehungen an. Es ist für die PolizeibeamtInnen insofern wichtig, als dass es unter anderem den Schutz der PolizistInnen bei externen Gefahren sichern soll. Die Anhäufung von sozialem Kapital bezieht sich im Polizeiberuf insbesondere auf die Pflege der Beziehungen zu BerufskollegInnen, Vorgesetzten und untergeordneten BeamtInnen (Chan 2004:331). Das soziale Kapital erlangen PolizistInnen also zunächst durch ihre Zugehörigkeit zum Feld der Polizei. Die Voraussetzung für den Erhalt des sozialen Kapitals der sozialen Akteure ist der Erhalt der Gruppe Polizei. Dieser wiederum ist nicht nur vom ständigen Austausch der Gruppe abhängig, sondern auch von der Abgrenzung der Gruppe nach aussen und den verschiedenen Handlungspraxen der Akteure. Ein bedeutendes Sozialkapital ist dabei der ausgeprägte Familiensinn im Feld der Polizei (Schöne 2011:401). Werte wie Kameradschaft, Kollegialität, Solidarität und Loyalität sind für familiäre Korporationen prägend. Um wirklich dazuzugehören, müssen sich die sozialen Akteure im Feld der Polizei in den jeweiligen polizeilichen Praxen beweisen (Schöne

2011:402). Das soziale Kapital besteht aus den Möglichkeiten, andere um Hilfe, Rat oder Information zu bitten, was nicht nur im Feld der Polizei, sondern natürlich auch im privaten Umfeld der PolizistInnen von Bedeutung ist. Wie im Forschungsstand bereits aufgezeigt werden konnte, kommt der Suche nach sozialer Unterstützung ein hoher Stellenwert bei der Bewältigung belastender Situationen zu. Die vorliegende Arbeit soll unter anderem Erkenntnisse darüber liefern, in welchen Formen Sozialkapital für die PolizeibeamtInnen bei der Bewältigung von spezifischen Gewalterlebnissen besonders wichtig und hilfreich erscheint. Die soziale Unterstützung kann dabei in informeller oder formeller Form auftreten. Als informelles Sozialkapital werden in der vorliegenden Untersuchung alle informellen Quellen der sozialen Unterstützung betrachtet, also beispielsweise die Familie, Freunde oder KollegInnen aus dem beruflichen Umfeld. Zum formellen Sozialkapital zählt hingegen die soziale Unterstützung von Vorgesetzten und den polizeiinternen psychologischen Dienste.

Schöne (2011:394) geht in Anlehnung an Bourdieu auf eine weitere, übergeordnete Kapitalsorte ein: Das *symbolische Kapital*. Das symbolische Kapital besteht aus den Chancen, soziale Anerkennung und soziales Prestige zu gewinnen und zu erhalten. Es ist im Grunde „die Form“, in der eine der Kapitalgrundarten auftritt (Fuchs-Heinritz und König 2011:171). Das symbolische Kapital basiert auf repräsentativen Merkmalen und wird einerseits durch den spezifischen vorherrschenden Habitus im Polizeikorps bestimmt, andererseits durch das Gesetz und spezifische Berufsregeln. Laut Schöne (2011:394) kann polizeispezifisches Kapital in mehrfacher Hinsicht dem symbolischen Kapital zugeordnet werden. Auf dem symbolischen Kapital der Anerkennung polizeilicher und damit staatlicher Autorität basieren alle polizeilichen Praxen. Das staatliche Gewaltmonopol ist demnach nicht durchsetzbar, ohne das entsprechende symbolische Kapital an Legitimation und Anerkennung seitens der Bürgerschaft (Schöne 2011:394). Um das staatliche Mandat des Gewaltmonopols erfolgreich praktizieren zu können, müssen die polizeilichen Akteure im Weiteren auch als solche erkannt werden. Als Machtsymbole der Polizei gelten dabei beispielsweise die Uniformierung und die Bewaffnung. Der Glaube der Bevölkerung an die staatliche Autorität legitimiert die polizeilichen Symbole, welche fassbare Tatsachen des Feldes der Polizei schaffen und nicht zuletzt die Aufgabe haben, die Stärke und Macht des Feldes zu repräsentieren (Schöne 2011:395). Im Sinn von Schöne (2011) wird das symbolische Kapital in der vorliegenden Arbeit vorwiegend durch die Einschätzungen der befragten PolizistInnen

in Bezug auf den wahrgenommenen Respekt und die Achtung vor der polizeilichen Institution verkörpert.

Chan (2004:332) fügt in Bezug auf den Polizeiberuf zusätzlich die Wichtigkeit des *physischen Kapitals* an. Die Ausstattung der PolizeibeamtInnen mit physischem Kapital, in Form von Kraft, Statur und der Fähigkeit zum Ausharren in schwierigen Situationen ist demnach von besonderer Bedeutung, um gewisse Aspekte des Berufs ausüben zu können. Gerade bei gewalttätigen Auseinandersetzungen wird physisches Kapital benötigt (Chan 2004:332).

Es geht in der vorliegenden Arbeit nicht darum, eine objektive Überprüfung vorzunehmen, welche Kapitalformen inwiefern tatsächlich vorhanden sind, sondern um die subjektiven Einschätzungen der befragten PolizeibeamtInnen. Auf welche Ressourcen und Kapitalformen greifen sie bei der Bewältigung von Angriffen gegen die eigene Person zurück? Welche Ressourcen und Kapitalformen erscheinen ihnen als wichtig und wie schätzen sie ihre eigenen Ressourcen ein? Diese Fragen sollen mithilfe des Ressourcenansatzes geklärt werden.

4.2.3. Copingressourcen nach Lazarus und Folkman

Ergänzend zu den Kapitalsorten von Bourdieu werden auch verschiedene Copingressourcen nach Lazarus und Folkman (1984) in die Untersuchung miteinbezogen. Lazarus und Folkman (1984:159) schlagen vor, verschiedene Hauptkategorien von Copingressourcen zu identifizieren. Sie nennen einerseits *personenbezogene Ressourcen* wie eine positive Einstellung sowie soziale und auf Problemlösung bezogene Fähigkeiten (Lazarus und Folkman 1984:159-164). Eine positive Einstellung gegenüber der eigenen Person ist laut Lazarus und Folkman (1984:159) eine äußerst wichtige Quelle um Copingfunktionen in Gang zu setzen. Miteinbezogen werden alle generellen und spezifischen Ansichten, welche basal für die Hoffnung sind. Hoffnung kann nach Lazarus und Folkman (1984:159) nur dann existieren, wenn die eigenen Meinungen und Überzeugungen ein positives Ergebnis möglich erscheinen lassen. Eine ebenso wichtige Bewältigungsressource wie positive Gedanken und Überzeugungen gegenüber der eigenen Person ist die Fähigkeit zur Problemlösung (Lazarus und Folkman 1984:162). Damit ist gemeint, dass ein Individuum dazu fähig ist, Informationen zu suchen, Situationen zu analysieren,

alternative Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und gegeneinander abzuwägen sowie einen passenden Handlungsplan zu entwerfen. Soziale Fähigkeiten beziehen sich auf die Fertigkeit der Kommunikation mit anderen, deren Kooperationswille kommunikativ zu erhöhen und damit eine bessere Kontrolle über eine bestimmte Situation zu erreichen (Lazarus und Folkman 1984:163). Lazarus und Folkman (1984:163) konstatieren, dass in verschiedensten Organisationen immer mehr Wert auf die Förderung kommunikativer Fähigkeiten gelegt wird. Dies ist auch bei der Polizei der Fall, wie auch Chan (2004:332) feststellt. Personenbezogene Ressourcen werden in der vorliegenden Arbeit mit subjektiv wahrgenommenen Eigenschaften der befragten PolizistInnen verknüpft, wie Selbstbewusstsein, Hoffnung, Selbstreflexion, einer positiven Einstellung und kommunikativen Fähigkeiten.

Neben den personenbezogenen Ressourcen beeinflussen laut Lazarus und Folkman (1984) auch *umweltbezogene Ressourcen* die Entscheidung für eine Copingstrategie. Lazarus und Folkman (1984:164) nennen materielle Ressourcen und soziale Unterstützung. Soziale Unterstützung bezieht sich auf das Umfeld eines Individuums und wird in der vorliegenden Studie mit dem Sozialkapital nach Bourdieu gleichgesetzt. Hinsichtlich der Verarbeitung von Stress spielt die soziale Unterstützung laut Lazarus und Folkman (1984:246) eine tragende Rolle. Soziale Unterstützung stellt in diesem Zusammenhang ein „Stressdämpfer“ dar. Zum einen kann Stress durch gesunde Beziehungen teilweise bereits zum Voraus vermieden oder abgeschwächt werden, zum andern können stabile soziale Netzwerke wertvolle Bewältigungsressourcen sein, wenn sich ein Individuum in einer stressreichen Transaktion befindet (Lazarus und Folkman 1984:246). Materielle Ressourcen beziehen sich, gleich wie das ökonomische Kapital basierend auf Bourdieu, auf finanzielle Mittel und Güter und Dienstleistungen, die durch Geld bezogen werden können (Lazarus und Folkman 1984:247). Wie bereits im vorangegangenen Kapitel über die Bourdieuschen Kapitalsorten erwähnt wurde, stehen materielle oder ökonomische Ressourcen bei dieser Studie nicht im Vordergrund.

4.3. Zwischenfazit zum Coping- und dem Ressourcenansatz

Der Coping-Ansatz bietet einen theoretisch-konzeptionellen Rahmen, in dem sich die individuellen Unterschiede und Bewertungen sowohl in Bezug auf die Erfahrung als auch auf die Bewältigung belastender Ereignisse einbetten lassen. Die Theorie zeigt zum

einen auf, dass Individuen spezifische Transaktionen oder Situationen auf unterschiedliche Art und Weise bewerten. Je nachdem wie die Bewertung einer gewissen Situation ausfällt, wird im Folgenden nach geeigneten Copingformen gesucht. Der Fokus richtet sich hierbei darauf, welche expliziten Copingformen die befragten PolizeibeamtInnen wählen, um mit einem spezifischen Angriff gegen die eigene Person umzugehen. In der Literatur findet sich eine grosse Vielzahl an Copingformen (Nusko 1986:55). Um den Überblick zu wahren und eine logisch nachvollziehbare Kategorisierung verschiedener Bewältigungsformen vorzunehmen, orientiert sich die vorliegende Arbeit an acht Bewältigungsformen, welche Folkman und Lazarus (1988) empirisch ermittelt haben.

Wie PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt umgehen und welche Bewältigungsformen schlussendlich zum Zuge kommen, hängt massgeblich von den verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Untersuchungsobjekte ab. Um mögliche Ressourcen zu identifizieren, werden in der vorliegenden Untersuchung zum einen die Bourdieuschen Kapitalsorten (2005) beigezogen, zum anderen die Copingsressourcen nach Folkman und Lazarus (1988), wobei sich die jeweiligen identifizierten Ressourcen teilweise entsprechen. Durch den Rückgriff auf den Ressourcenansatz soll die vorliegende Untersuchung Antworten darauf geben, welche Kapitalsorten oder eben Ressourcen die befragten PolizeibeamtInnen bei der Bewältigung belastender Ereignisse bevorzugen und wie sie ihre Ressourcen subjektiv einschätzen.

4.4. Die Organisation Polizei aus theoretischer Perspektive

4.4.1. Die Organisationskultur der Polizei: Die „Cop Culture“

Die Entstehung von Kulturen und Subkulturen ist Teil der normalen Entwicklung einer Organisation. Organisationskulturen werden in gewissen Werten, Vorstellungen, Zielen und Handlungen ersichtlich (Kingshott, Bayley and Wolfe 2004:189). Auch die Organisation der Polizei hat eine spezifische Kultur, die Einfluss auf das Verhalten und die Einstellungen der Beschäftigten hat. Die polizeiliche Kultur bezieht sich auf Ideen, Informationen und Wege um gewisse Ziele zu erreichen und die Art, wie darüber gedacht wird. Es geht um kollektive Werte, die von den Mitgliedern der Gruppe oder der polizeilichen Organisation geteilt werden. Die folgenden Ausführungen zu dieser

Polizeikultur oder „Cop Culture“ zeigen, vor welchem Hintergrund die vorliegende Untersuchung gedacht werden muss.

Während sich die „Cop Culture“ im angelsächsischen Raum schon seit Längerem einer gewissen Beliebtheit erfreut und wissenschaftlich relativ breit erforscht ist, sind im deutschsprachigen Raum erst wenige Arbeiten vorhanden, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Ein wichtiger Beitrag liefert der deutsche Kriminologe und Soziologe Rafael Behr, der sich intensiv mit der „Cop Culture“ beschäftigt hat.

Die Aufgabe der Polizei besteht im Wesentlichen darin, innere Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, wobei PolizistInnen in Situationen involviert werden, die in der Gefährdung gesellschaftlicher Institutionen oder der einzelnen Gesellschaftsmitglieder münden. Neben dem Militär ist die Polizei die einzige Organisation, die zur Durchsetzung ihrer Aufgaben Gewalt als legitimes Mittel einsetzen darf (Wilz 2012:113). Die Polizei sieht sich mit den unterschiedlichsten Erwartungen von verschiedensten Absendern konfrontiert. Ihr wird ein brisanter Auftrag zugemutet, der sich einerseits darauf bezieht, Straftaten zu verhindern und andererseits Gefahren für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung abzuwehren (Mensching 2008:71-72). Die Beschreibung der Polizei als Instanz des Gewaltmonopols verdeckt jedoch, dass nicht nur die Kriminalitätsbekämpfung und die Gefahrenabwehr die Kernaufgaben von PolizeibeamtInnen sind. Immer mehr rücken auch allgemeine Dienstleistungs- und Hilfsfunktionen in den Fokus. Heute wird die Polizei oftmals weniger über ihre „herrschende“ Funktion definiert, denn als über ihre Funktion als eine Art Dienstleister (Sterzenbach 2013:38). Darauf müssen die PolizeibeamtInnen in ihrem Berufsalltag reagieren, was zunehmend Fähigkeiten im kommunikativen Bereich erfordert (Mensching 2008:72). Das Gewaltmonopol muss dabei nach wie vor auf den Bühnen verschiedenster Öffentlichkeiten und hinter ihren Kulissen umgesetzt werden (Mensching 2008:73).

Bei der Erforschung der Polizei muss man sich der organisationskulturell verankerten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster der PolizeibeamtInnen bewusst sein (Christe-Zeyse 2007:67). So ist das Denken in Einsatzsituationen typisch für Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Einsatz ist der polizeiliche Ernstfall und die Erfordernisse der Einsatzbewältigung sind massgebend für alle anderen Tätigkeiten, die in der Organisation der Polizei anfallen (Christe-Zeyse 2007:64). Laut Christe-Zeyse (2007:64) „ist der Polizist nirgendwo stärker Polizist als im Einsatz, und nirgendwo

sonst wird in gleicher Weise deutlich, worauf es im Polizeiberuf ankommt.“ Als massgebliche Faktoren im Einsatzgeschehen bezeichnet Christe-Zeyse (2007:64) Zusammenhalt, Kollegialität, Solidarität, Mut, Opferbereitschaft und Disziplin.

Um die Handlungs- und Verhaltensmuster von PolizeibeamtInnen in spezifischen Interaktionen zu verstehen, muss die berufliche Identität, respektive die berufliche Lebenswelt von PolizeibeamtInnen verstanden werden. Die „Cop Culture“ ist vereinfacht gesagt das Konzentrat polizeilichen Alltagswissens, das durch die Homogenität der PolizeibeamtInnen gekennzeichnet ist. Aus dieser Homogenität heraus interpretiert der einzelne Polizist oder die einzelne Polizistin seine oder ihre Welt und insbesondere auch die berufliche Welt (Behr 2006:41). Behr (2006:48) definiert die „Cop Culture“ als „Bündel von Wertbezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertbezüge geben darüber Auskunft, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmass Geltung erlangen (z.B. Selbstdisziplin, Tapferkeit, Loyalität, Zivilcourage) und auch darüber, wann und in welchem Ausmass Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.“ Die „Cop Culture“ ist eine polizeiliche Homogenitäts- und Dominanzkultur, die gegen das Innere der Organisation gerichtet ist und die kollektive sowie individuelle Identität sichern soll (Behr 2006:39). Es handelt sich um eine konservierende Kultur, die auf eigenen und fremden Erfahrungen beruht, nicht auf Theorie oder Wissenschaft (Behr 2013:85).

Die „Cop Culture“ ist von der Praxis der beruflichen Lebenswelt geprägt und orientiert sich an den Erfahrungen, die PolizistInnen im täglichen Dienst an der Basis sammeln. Es ist eine Kultur, die auf das polizeiliche Innere gerichtet ist, deren Ziel es ist, die berufliche Identität der polizeilichen „Handwerker“ über Tradition abzusichern. Der berufliche Alltag der Polizei ist oft stark mit der eigenen Gefahr verbunden, was zum beruflichen Leben in einer „Gefahrgemeinschaft“ führt. Dies verbindet die „handwerkenden“ PolizeibeamtInnen miteinander und hat eine identitätsstiftende Wirkung (Behr 2013:86). Nahezu alle mikrosoziologischen Untersuchungen zur polizeilichen Alltagsarbeit weisen darauf hin, dass der soziale Nahraum für PolizistInnen von herausragender Bedeutung bei der Herstellung und Bewahrung der beruflichen Identität ist (Behr 2006:76). PolizeibeamtInnen lernen demnach ihre praktischen Fertigkeiten nicht nur im Rahmen ihrer Ausbildung, sondern in konkreten Situationen

(Behr 2006:78). Behr (2006:78) spricht sogar von einem „geheimen Lehrplan“ unter BerufskollegInnen.

Die „Cop Culture“ entsteht nicht zufällig, sondern steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag der Polizei und der Art und Weise, wie sie organisiert ist (Pütter 2000:8). Waddington (1999:105) warnt allerdings davor, die „Cop Culture“ als homogene Kultur zu betrachten. In jeder polizeilichen Unterorganisation werden demnach eigene Kulturen gepflegt und gefördert. So kann unter Umständen zwischen der Kultur der „Management Cops“ und der „Street Cops“ unterschieden werden oder zwischen unterschiedlichen Hierarchiestufen in einem Polizeikorps (Waddington 1999:105).

Behr (2008:86) bezeichnet die „Cop Culture“ als maskuline Subkultur der Polizei. Das Gewaltmonopol wird durch Männlichkeiten repräsentiert und fördert Männlichkeitsrepräsentationen (Behr 2008:91). Die „Cop Culture“ ist mit gewissen Männlichkeitsvorstellungen verbunden (Pütter 2000:7). Als hegemoniales und vorherrschendes Männlichkeitsmodell identifiziert Behr (2008:91) die „Krieger-Männlichkeit“, welche die Grundlage der Handlungsmuster in der „Cop Culture“ darstellt. Als zentrale Eigenschaft der „Krieger-Männlichkeit“ erweist sich unter anderem die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kampf, wobei der Kampf einem höheren Ziel folgt (Behr 2008:93). „Krieger-Männlichkeiten“ müssen lernen, ihre eigene Angst zu unterdrücken, da diese die eigene Handlungsfähigkeit einschränken kann (Behr 2008:122). Ihre typischen Ressourcen sind Erfahrungen, Praxis und Tradition und nicht etwa Bildung, Theorien und Konzepte (Behr 2008:255). Wenn auch die Polizei keine Kriegerorganisation ist, verfügt sie dennoch über gewisse kriegerische Anteile, die aktivierbar sind (Behr 2008:123). Die maskuline Prägung der „Cop Culture“ zeigt sich auch, wenn man ihre zentralen Elemente betrachtet.

4.4.2. Die zentralen Elemente der „Cop Culture“

Das Konzept der „Cop Culture“ genießt im angelsächsischen Raum wesentlich mehr Beachtung als in der deutschsprachigen Sphäre (Chan 1997:43). Dies erklärt, weshalb fast ausschliesslich in der angelsächsischen Literatur Versuche unternommen wurden, die unterschiedlichen Elemente der „Cop Culture“ zu gliedern und zu beschreiben. Waddington (1999:98) gelingt in Anlehnung an frühere Literatur eine

Zusammenfassung der zentralen Bestandteile der „Cop Culture“: Im Fokus stehen demnach eine gemeinsame Mission, der Wunsch nach Action und Nervenkitzel, eine Wir-sie-Unterteilung der sozialen Welt, die damit verbundene Solidarität und Loyalität unter den PolizeibeamtInnen, Züge von Konservatismus, sowie ein gewisser Argwohn und Zynismus (Waddington 1999:98).

Folgt man dem Konzept der „Cop Culture“, so legitimiert die Polizei ihr eigenes Handeln durch *eine gemeinsame Mission*. Die PolizeibeamtInnen beschreiben und sehen sich selber demnach vorwiegend als BekämpferInnen von Kriminalität. Diese gemeinsame Mission der Institution Polizei wird in der „Cop Culture“ stark betont, obwohl sie sich mit der Realität nur in einem begrenzten Ausmass deckt (Waddington 1999:99). Mit der gemeinsamen Mission der Kriminalitätsbekämpfung begründen und legitimieren PolizeibeamtInnen ihr Handeln und Verhalten in gewissen Situationen. Dasselbe gilt für den beschützerischen Aspekt der polizeilichen Mission. PolizistInnen begründen ihr eigenes berufliches Tun und Handeln oftmals mit einer opfer-zentrierten Perspektive. Es geht ihnen um den Schutz der Menschen, die sich an Recht und Ordnung halten und die Aufrechterhaltung einer geordneten Gesellschaft (Smith und Natalier 2005:89). Die gemeinsame Mission und die damit verbundene Wahrnehmung der sozialen Welt in Rechtskategorien, gehen einher mit der Dominanz eigener Gerechtigkeitsvorstellungen von PolizeibeamtInnen. Wenn es zu Divergenzen zwischen formalem Recht und den Gerechtigkeitsvorstellungen von PolizeibeamtInnen kommt, dominieren die subkulturell präformierten Gerechtigkeitsvorstellungen das Handeln der PolizeibeamtInnen (Behr 2008:201). Diese Dominanz zeigt sich beispielsweise in einem weiteren Grundsatz vieler PolizeibeamtInnen, dass eine Straftat angemessen sanktioniert wird. Behr (2008:205) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass viele PolizeibeamtInnen die Justiz als „zu weich“ wahrnehmen. Dieses Verhalten geht einher mit eigenen Bestrafungswünschen, die gleichzeitig eine Versicherung der Wirksamkeit des eigenen Handelns darstellen (Behr 2008:238). *Kritik an der Justiz* kann damit als weiteres zentrales Element der „Cop Culture“ betrachtet werden.

Innerhalb der Polizei wird laut Waddington (1999:99) oftmals auf eine rigide Art und Weise zwischen einem „Wir“ (der Polizei) und „den Anderen“ (dem Rest der Bevölkerung) unterschieden. Die Orientierung am „Wir“ begründet die Bildung und Stärkung des Solidaritätsgefühls und der Loyalität innerhalb der Polizei (Waddington 1999:99). *Loyalität und Solidarität* unter den PolizeibeamtInnen tauchen in der Literatur

über die „Cop Culture“ immer wieder auf und sind ein wichtiger Bestandteil davon (Waddington 1999:99). Damit verbunden ist der Aspekt, dass PolizeibeamtInnen einander *Erfahrungen weitergeben*. Selbst erlebte Situationen werden auf der Folie des vorhandenen Wissens interpretiert und verarbeitet, wobei die Erzählungen über das Erlebte das Verstehen des Berufs erleichtern und bei der Herausbildung einer beruflichen Identität helfen können (Behr 2008:231). Waddington (1999:110) hält fest, dass Erzählungen von PolizeibeamtInnen gegenüber BerufskollegInnen dazu dienen, sich ihrer eigenen Rolle in der Gesellschaft zu vergewissern. Auf diese Weise teilen PolizeibeamtInnen ihre Erfahrungen und erhalten kollektive Bestätigung für ihr berufliches Tun. Um die „Cop Culture“ zu pflegen und zu erhalten, braucht es kollektiv geteilte Erfahrungen (Waddington 1999:111).

Schliesslich zählen auch „handwerkliche Kompetenzen“ und die individuelle Ausgestaltung der Berufstätigkeit zur „Cop Culture“. Strategien und Techniken, die individuelle Moral von Polizeibediensteten sowie deren subjektive Einstellungen und Verhaltensweisen rücken dabei in den Fokus. Hierbei orientieren sich die polizeilichen Handlungsmuster zum Beispiel daran, dass man als PolizistIn stets Verdacht schöpfen und auf sämtliche Szenarien vorbereitet sein sollte, wodurch die symbolische Wirkung der Konstruktion von Normalität und Gefahr intendiert wird. Ständige Aufmerksamkeit, *Argwohn und Misstrauen* sind die manifesten Funktionen, die daraus resultieren (Behr 2008:238). Chan (1997:43) erkennt zudem pessimistische Perspektiven, die sich bei PolizeibeamtInnen in Bezug auf die Wahrnehmung der Gesellschaft äussern können. Gerade negative Begegnungen wie Gewaltangriffe gegen die eigene Person können dazu führen, dass PolizeibeamtInnen die soziale Umgebung eher in einer pessimistischen oder sogar zynischen Art und Weise betrachten. *Zynismus und Pessimismus* basieren unter anderem auf dem Umstand, dass die PolizistInnen eigentlich immer damit rechnen müssen, in gefährliche Situationen geraten zu können (Smith und Natalier 2005:89).

Eine weitere Komponente der „Cop Culture“ ist die oft *defensive Mentalität* von PolizeibeamtInnen. Smith und Natalier (2005:89) begründen diese damit, dass PolizistInnen ihr Handeln im beruflichen Alltag stets rechtfertigen können müssen. Es ist ihnen bewusst, dass sie unter starker Beobachtung stehen und ihr eigenes Verhalten in gewissen Situationen auch vor höheren Instanzen verantworten müssen (Smith und Natalier 2005:89).

4.5. Synthese zu den theoretischen Ausführungen und sensibilisierendes Konzept

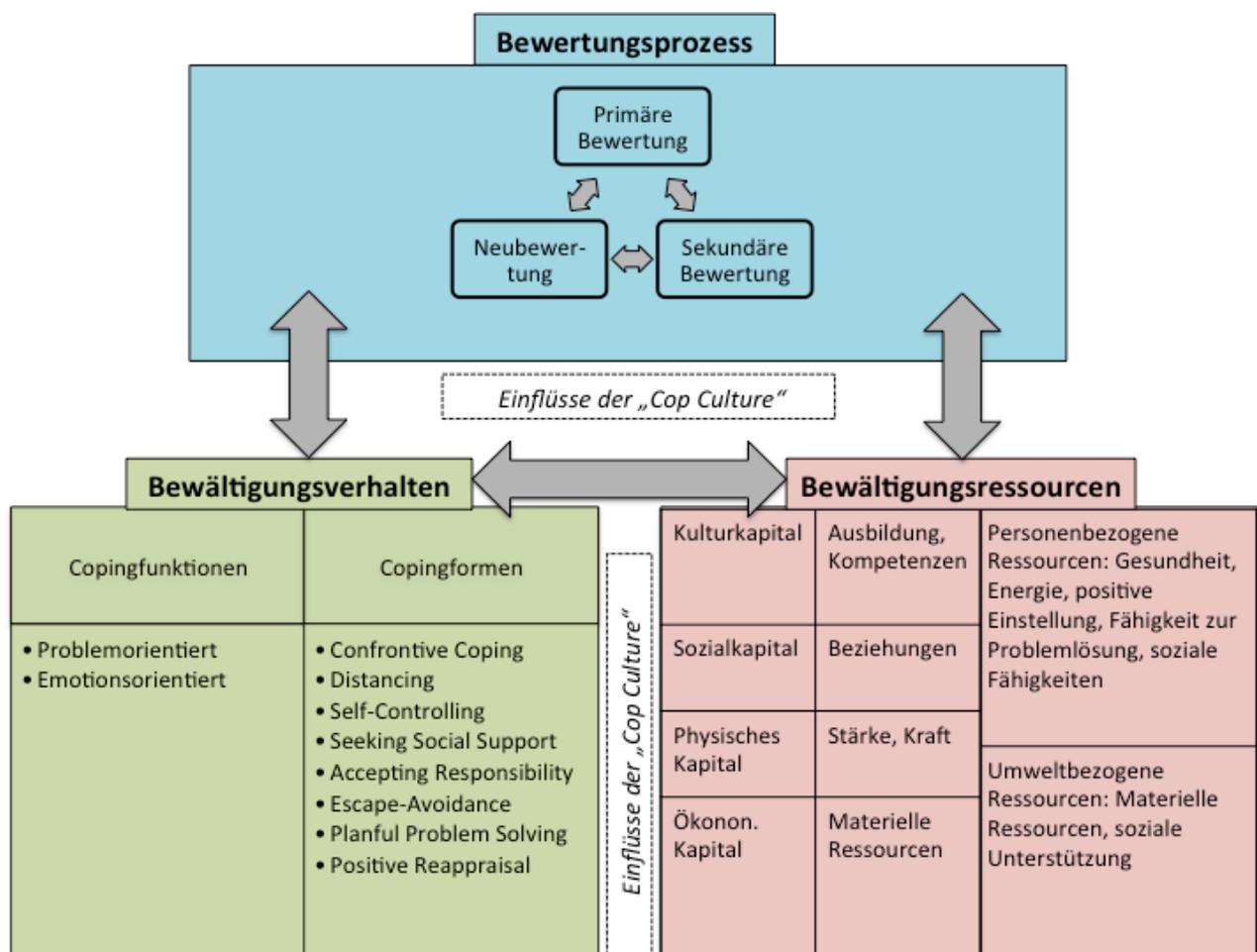
Zur theoretischen Einbettung der vorliegenden Arbeit werden einerseits das transaktionale Stressmodell von Lazarus und damit verbundene Bewältigungsformen verwendet. Obwohl der Ansatz aus der Psychologie stammt, ist er für die Beantwortung der Forschungsfragen geeignet, weil er sich auf die subjektiven Bewertungen von Betroffenen stützt. Durch den Coping-Ansatz können verschiedene Arten von Bewertungen spezifischer stressreicher Situationen und der Umgang damit in Form verschiedener Bewältigungsformen aufgezeigt werden. Ziel ist es, einerseits anhand des Coping-Ansatzes zu zeigen, wie die befragten PolizeibeamtInnen bestimmte Angriffsformen subjektiv bewerten. Andererseits sollen die zentralen Bewältigungsformen und -funktionen der befragten PolizeibeamtInnen, die infolge eines tätlichen Angriffs bevorzugt angewendet werden, identifiziert und einer Analyse unterzogen werden. Dabei werden die subjektiven Sichtweisen der Befragten erfasst. Damit kann zwar nichts über die Effizienz der jeweiligen gewählten Bewältigungsformen ausgesagt werden, jedoch ist dies auch nicht Ziel der vorliegenden Arbeit. Vielmehr soll gezeigt werden, wie die PolizeibeamtInnen ihr Bewältigungsverhalten selber einschätzen und welche Bewältigungsstrategien sie selber dabei als hilfreich oder irrelevant empfinden. Folkman und Lazarus (1988) schlagen dazu acht empirisch ermittelte Erscheinungsformen von Bewältigungsformen vor, auf welche sich die vorliegende Arbeit stützt.

Neben den gewählten Bewältigungsformen stehen die unterschiedlichen Einschätzungen der PolizeibeamtInnen bezüglich ihrer vorhandenen oder nichtvorhandenen Ressourcen im Fokus. Die theoretische Rahmung erfolgt anhand der Kapitalsorten von Bourdieu in Kombination mit Bewältigungsressourcen von Folkman und Lazarus. Dabei stehen kulturelle Ressourcen (Ausbildung, Weiterbildungen, praktische Erfahrungen), soziale Ressourcen (Beziehungen, Unterstützung, Informationen), personenbezogene und physische Ressourcen im Fokus.

Eine dritte theoretische Einbettung wird durch das Konzept der „Cop Culture“ vorgenommen. Es dient sozusagen als „Hintergrundraster“ für die Interpretation unterschiedlicher Handlungen und Denkweisen der befragten PolizeibeamtInnen. Es handelt sich um eine Kultur unter den PolizeibeamtInnen, die sich im beruflichen Alltag

herausbildet und weitergegeben wird. Obwohl es eine grosse Herausforderung darstellt, allein über qualitative Interviews Einblicke in diese innerpolizeiliche Kultur zu gewinnen, soll der Versuch gewagt werden. Im Fokus steht die Frage, ob und inwiefern Elemente der „Cop Culture“ im Umgang der befragten PolizeibeamtInnen mit tätlichen Angriffen eine Rolle spielen können? Die verschiedenen Theoriestränge sind in der folgenden Grafik zusammenfassend dargestellt.

Abb. 7: Sensibilisierendes Konzept



Quelle: Eigene Darstellung

Es handelt sich um ein vereinfacht dargestelltes, formales Gerüst, das die Entwicklung gehaltvoller Kategorien anhand des Datenmaterials ermöglichen soll. Die subjektive und individuelle Bewertung einer spezifischen Transaktion, die sich in unterschiedliche Bewertungen gliedern lässt, wird dabei als Kreisprozess gedacht. Sie ist einerseits für das Bewältigungsverhalten, also die Wahl oder Nicht-Wahl bestimmter

Copingfunktionen und -formen entscheidend. Andererseits beeinflusst die Bewertung auch die Wahl oder Nicht-Wahl bestimmter Bewältigungs- oder Copingressourcen. Gleichzeitig können wiederum sowohl die Bewältigungsressourcen sowie auch die Copingformen und -funktionen rückwirkende Einflüsse auf den Bewertungsprozess haben. Das individuelle Bewältigungsverhalten und die verschiedenen Bewältigungsressourcen beeinflussen einander ebenfalls gegenseitig. Zudem können Elemente der polizeilichen Organisationskultur, also der „Cop Culture“ Einfluss auf das Bewältigungsverhalten der befragten PolizeibeamtInnen ausüben. Inwiefern dies der Fall ist, soll in der vorliegenden Arbeit untersucht werden. Ziel ist nicht nur, die Wichtigkeit unterschiedlicher Bewältigungsformen, -funktionen und -ressourcen und spezifische Einflüsse der „Cop Culture“ zu erfassen und zu analysieren, sondern auch mögliche Zusammenhänge, Logiken und Begründungen für bestimmte Entscheidungs- und Handlungsprozesse infolge eines tätlichen Angriffs gegen PolizeibeamtInnen aufzuzeigen. Die „Cop Culture“ oder Polizeikultur trägt dazu bei, das berufliche Handeln und die Sichtweisen von PolizeibeamtInnen besser zu verstehen und einzuordnen.

5. Forschungsdesign

5.1. Methodenwahl

Die vorliegende Untersuchung wurde anhand einer qualitativen Vorgehensweise durchgeführt, da Wissen und Handeln einer bestimmten Berufsgruppe verbunden mit einer spezifischen Situation untersucht werden. Die unterschiedlichen Interaktionen und Umgangsweisen der PolizeibeamtInnen mit einer bestimmten Situation stehen im Zentrum der Überlegungen. Zusammenhänge werden also im konkreten Kontext des Falls beschrieben. Qualitative Forschung berücksichtigt, dass sich auf den Gegenstand bezogene Sicht- und Handlungsweisen unterscheiden. Schon deshalb, weil damit unterschiedliche subjektive Perspektiven und soziale Hintergründe verknüpft sind (Flick 2012:29). Die Kennzeichen der qualitativen Forschung sind unter anderem die Perspektiven der Beteiligten und deren Vielschichtigkeit (Flick 2012:30). Dies rechtfertigt ein qualitatives Vorgehen in der vorliegenden Studie.

5.2. Datenerhebung

Um die notwendigen Daten zu erheben, wurden 12 problemzentrierte Leitfaden-Interviews nach Witzel (2000) durchgeführt. Das problemzentrierte Interview (PZI) begreift die interviewten Personen als ExpertInnen, ist ein theoriegenerierend angelegtes Verfahren und erlaubt ein deduktiv-induktives Wechselspiel, welches den Widerspruch zwischen Theorieorientierung und Offenheit aufbrechen soll (Witzel 2000). Der Erkenntnisgewinn ist sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess als induktiv-deduktives Wechselverhältnis zu organisieren (Witzel 2000:2).

Das PZI ist durch drei zentrale Kriterien oder Grundpositionen gekennzeichnet: Erstens, durch die Problemzentrierung, welche die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung kennzeichnet (Witzel 2000:2). Als zweite Grundposition des PZI kann die Gegenstandsorientierung genannt werden, wobei die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstandes im Zentrum steht. Dabei wird beispielsweise auf unterschiedliche Gesprächstechniken während des Interviews abgezielt (Witzel 2000:3). Ein drittes

zentrales Kriterium des PZI ist die Prozessorientierung, die sich auf den ganzen Forschungsablauf bezieht.

Bei der Erfassung von Anpassungs- und Bewältigungsstrategien hat das Interview neben der Verhaltensbeobachtung eine lange Tradition (Nusko 1986:104-105). Anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht, können mithilfe des Interviews biographische Daten mit Hinblick auf ein bestimmtes Problem, also den tätlichen Übergriff gegen einen Polizeibeamten, thematisiert werden. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, passend zur Methodik des problemzentrierten Interviews, eine Momentaufnahme von vorhandenen Vorstellungen und des Wissens der befragten PolizeibeamtInnen zu erfassen. Witzel (2000:3) erklärt dazu: „Wenn der Kommunikationsprozess sensibel und akzeptierend auf die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen zentriert wird, entsteht bei den Befragten Vertrauen und damit Offenheit, weil sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen.“

Witzel (2000:4) empfiehlt zur Durchführung des problemzentrierten Interviews vier Instrumente: Kurzfragebogen, Leitfaden, Tonaufzeichnung des Gesprächs und Postskriptum. Anhand eines Kurzfragebogens können zunächst demographische Eckdaten der befragten Personen erfasst werden. Auch in der vorliegenden Arbeit wurde ein Kurzfragebogen genutzt, um die wichtigsten Sozialdaten der Befragten zu ermitteln, wie beispielsweise deren Alter, Geschlecht oder Dienstgrad. Auch das Alter zum Zeitpunkt des tätlichen Angriffs sowie die damaligen Arbeitsverhältnisse wurden erfragt. Zudem wurde im Kurzfragebogen erhoben, ob und wie oft die befragten PolizeibeamtInnen in ihrer Karriere insgesamt schon tätliche Angriffe gegen ihre Person erlebt haben (siehe Anhang Punkt 10.2.).

Die Gespräche mit den 12 Befragten wurden anschliessend anhand eines Leitfadens durchgeführt. Im Leitfaden werden Forschungsthemen festgehalten. Zudem dient er als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews (Witzel 2000:4). Gemäss Witzel (2000:4) kann der Interview-Leitfaden als eine Art Hintergrundraster benutzt werden um zu kontrollieren, ob im Gesprächsverlauf alle wichtigen Elemente angesprochen werden. Auch für die vorliegende Arbeit wurde ein Interview-Leitfaden angefertigt (siehe Anhang Punkt 10.3.). Als Grundlage für den Interview-Leitfaden diente das sensibilisierende Konzept, das auf den verwendeten theoretischen Konzepten basiert. Durch die erstellten Frageblöcke sollen die unterschiedlichen Bewertungen eines tätlichen Angriffs gegen die befragten

PolizeibeamtInnen und deren Bewältigungsverhalten erfasst werden. Dabei werden die einzelnen Copingformen erfragt und einer tiefergehenden Beschreibung unterzogen. Zudem wurden die unterschiedlichen Ressourcen, die bei der Bewältigung der erlebten Angriffe genutzt werden erfragt, sowie die Begründungen dafür. Es wurden auch einige Fragen gestellt, um mögliche Elemente der „Cop Culture“ aufzudecken. Bei der nachfolgenden Analyse der Antworten erwies es sich teilweise als schwierig, die erhaltenen Antworten konkret mit der erlebten Gewalt in einen engeren Zusammenhang zu bringen.

Nach der Erstellung des Leitfadens erfolgten zwei Pre-Tests mit zwei Polizeibeamten, die nicht zur Untersuchungsgruppe gehörten. Die Interviews mit diesen beiden Befragten wurden für die spätere Analyse nicht genutzt, sondern dienten lediglich zur Überprüfung des Leitfadens. Die Ergebnisse waren zufriedenstellend. Dennoch ergaben sich nach den ersten vier für diese Arbeit relevanten Interviews Unsicherheiten, ob anhand des vorliegenden Leitfadens alle Fragen der vorliegenden Forschungsarbeit wirklich beantwortet werden können. In der Folge wurde der Leitfaden etwas erweitert und mit den vier bereits befragten Polizeibeamten deswegen kurze Nachgespräche durchgeführt. Da es sich nicht um grundlegende Abänderungen handelte, kann davon ausgegangen werden, dass durch die vier Nachgespräche keinerlei Verzerrungen der Forschungsergebnisse entstanden sind.

Die 12 eigentlichen Interviews wurden mithilfe eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet. Im Gegensatz zu Gesprächsprotokollen erlaubt die Tonträgeraufzeichnung die authentische und exakte Erfassung des Kommunikationsprozesses (Witzel 2000:4).

Im problemzentrierten Interview gilt es ein paar zentrale Kommunikationsstrategien zu beachten: Wichtig sind der Gesprächseinstieg, allgemeine und spezifische Sondierungen, sowie Ad-hoc-Fragen (Flick 2012:211). Allgemeine Sondierungen sollen durch gezielte Nachfragen weitere Details liefern. Spezifische Sondierungen vertiefen das Verständnis auf Seiten des Interviewers. Dies geschieht durch Zusammenfassungen, Rückmeldungen, Verständnisfragen und der Konfrontation des Interviewpartners mit Widersprüchen und Ungereimtheiten in dessen Ausführungen (Flick 2012:211).

Nach Abschluss des Gesprächs empfiehlt Witzel (2000:4) die Anfertigung von Postskripten. Auch dies wurde für die vorliegende Arbeit übernommen (siehe Anhang Punkt 10.4.). Die Postskripte enthalten Notizen zu den Gesprächsinhalten oder Anmerkungen zu situativen oder nonverbalen Auffälligkeiten, sowie spezifischen

Schwerpunktsetzungen des Gesprächspartners oder der Gesprächspartnerin (Witzel 2000:4). Auch Themen möglicher Vor- oder Nachgespräche konnten mithilfe der Postskripte erfasst werden.

5.3. Sampling

Die Interviews wurden mit insgesamt elf Polizeibeamten und einer Polizeibeamtin aus zwei unterschiedlichen Schweizer Polizeikorps durchgeführt, die in der Ausübung ihres Berufes mindestens einmal tätlich angegriffen wurden. Ursprünglich war geplant, nur Mitglieder eines einzigen Polizeikorps zu befragen, damit der Hintergrund der befragten PolizeibeamtInnen möglichst homogen gehalten werden kann. Der Zugang zum Forschungsfeld gestaltete sich jedoch eher schwierig, da sich das polizeiliche Berufsfeld durch eine hohe Sensibilität auszeichnet - vor allem, was die Weitergabe persönlicher Daten angeht. Aus diesem Grund konnten die Interviews nur unter der Gewährung der vollständigen Anonymität der PolizeibeamtInnen durchgeführt werden. Die zuständigen Kommunikationsstellen wandten sich über das Zufallsprinzip an PolizeibeamtInnen, deren Rapporte auf einen tätlichen Angriff schliessen liessen. In der Folge konnten sich die angeschriebenen BeamtInnen freiwillig melden, um an der vorliegenden Forschungsarbeit teilzunehmen.

Bei den zwölf Interviews stand ein spezifischer tätlicher Angriff im Fokus. Die meisten befragten PolizeibeamtInnen erlitten in ihrer beruflichen Laufbahn bereits mehrere tätliche Angriffe. Bei den Interviews wurde der aus Sicht der PolizeibeamtInnen schwerste Angriff thematisiert. Da die befragten PolizeibeamtInnen über Kommunikationsstellen vermittelt wurden, konnte auf das Sampling nur begrenzt Einfluss genommen werden. Dieser Umstand führte dazu, dass die tätlichen Angriffe in ihrer Form sehr unterschiedlich sind. Dies ist jedoch keineswegs als Nachteil zu werten, da dadurch eine breitere Erfassung des Themengebietes möglich wird. Das Feld kann in seiner Unterschiedlichkeit abgebildet werden. Zudem können inhaltlich wertvollere Aussagen über die Verteilung von Sicht- und Erfahrungsweisen getroffen werden (Flick 2012:167).

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Eckdaten der befragten PolizeibeamtInnen auf.

Abb. 8: Beschreibung der Untersuchungsgruppe

	Geschlecht	Alter bei Angriff	Damaliges Dienstalalter	Damaliger Dienstgrad	Angriffe gesamt
A	m	26 Jahre	2 Jahre	Soldat	2
B	m	37 Jahre	15 Jahre	Feldweibel	4
C	m	31 Jahre	8 Jahre	Detektiv (Korp)	3
D	m	32 Jahre	6 Jahre	Gefreiter	3
E	f	36 Jahre	13 Jahre	Feldweibel	2
F	m	27 Jahre	4 Jahre	Gefreiter	2
G	m	25 Jahre	4 Jahre	Gefreiter	3
H	m	34 Jahre	9 Jahre	Detektiv (Korp)	4
I	m	26 Jahre	4 Jahre	Soldat	3
J	m	28 Jahre	2 Jahre	Soldat	3
K	m	25 Jahre	3 Jahre	Soldat	1
M	m	45 Jahre	23 Jahre	Feldweibel	20

Quelle: Eigene Darstellung

Unter den Befragten ist nur eine einzige weibliche Person und nur ein einziger befragter Polizeibeamter war zum Zeitpunkt der Angriffs älter als vierzig Jahre. Der Rest der Befragten gibt an, beim Ereignis zwischen 25 und 36 Jahre alt gewesen zu sein. Im Forschungsstand wurde bereits darauf hingewiesen, dass vor allem junge und männliche PolizeibeamtInnen Opfer von tätlichen Übergriffen werden. Diesen beiden Merkmalen entspricht die Untersuchungsgruppe. Dies dürfte damit zu tun haben, dass eher jüngere BeamtInnen durchschnittlich oft in Dienstabteilungen tätig sind, die durch häufige direkte Kontakte mit der Bevölkerung gekennzeichnet sind. Diese Vermutung bestätigt sich auch einem Blick auf die Dienstabteilungen der Befragten: Oft waren sie zum Zeitpunkt des erlebten Angriffes bei speziellen Fahndungsgruppen oder im verkehrspolizeilichen Einsatzdienst tätig – also Tätigkeitsbereiche mit durchschnittlich vielen Einsätzen auf der Strasse. Die Hälfte der befragten BeamtInnen war beim Übergriff noch keine fünf Jahre bei der Polizei. Dennoch zeigt sich eine relativ grosse Streuung des Dienstaltes zum Zeitpunkt des Übergriffs.

5.4. Datenauswertung

Alle Interviews wurden zunächst vollständig anonymisiert und transkribiert. Nonverbale Äusserungen, Betonungen und deutliche Pausen wurden anhand einfacher Transkriptionsregeln in Anlehnung an Kuckartz (2014:136) aufgenommen. Die Dialekte der befragten Personen wurden nicht transkribiert, sondern möglichst genau ins Hochdeutsche übersetzt, wobei Sprache und Interpunktion leicht geglättet wurden (vgl.

Kuckartz 2014:136). Die verwendeten Transkriptionsregeln finden sich im Anhang der Forschungsarbeit (siehe Anhang Punkt 10.1.).

Die Methode zur Datenanalyse beim problemzentrierten Interview ist nicht festgelegt. Bevorzugt werden kodierende Verfahren und insbesondere die qualitative Inhaltsanalyse verwendet (Flick 2012:213). Zur Auswertung der Daten in der vorliegenden Forschungsarbeit eignete sich zunächst die Basismethode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2014:77ff), da die Studie beschreibend orientiert ist und sich auf die Analyse bestimmter Themen und Argumente konzentriert. Für die im Forschungsfeld festgestellten Phänomene werden Kernkategorien erarbeitet, auf Basis welcher mögliche Zusammenhänge untersucht werden (Kuckartz 2014:75).

In Bezug auf die Bildung von Kategorien lässt sich bei dieser Art der Inhaltsanalyse ein weites Spektrum konstatieren, das von der vollständig induktiven Kategorienbildung am Material bis zur weitgehend deduktiven Bildung von Kategorien reicht (Kuckartz 2014:77). In den meisten Fällen kommt ein mehrstufiges Verfahren der Kategorienbildung und Codierung zur Anwendung. In aufeinander folgenden Phasen werden Kategorien stetig weiterentwickelt und ausdifferenziert. Das gesamte Datenmaterial wird anschliessend in einem zweiten Materialdurchlauf erneut codiert und kategorienbasiert ausgewertet, wobei die ausdifferenzierten Kategorien eine mehr oder weniger feste Struktur für den Forschungsbericht vorgeben (Kuckartz 2014:77). Dieses mehrstufige Vorgehen wurde auch bei der Datenauswertung der vorliegenden Untersuchung angewendet.

Bei der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2014) werden zunächst thematische Hauptkategorien gebildet, die häufig bereits aus den Forschungsfragen, den theoretischen Annahmen und dem Interview-Leitfaden entspringen (Kuckartz 2014:79). Zudem ist anzunehmen, dass sich weitere Hauptkategorien durch die intensive Lektüre der Transkripte herauskristallisieren. Nach dem Probedurchlauf an einem Teil des Textmaterials wird in einem ersten Codierdurchlauf das gesamte Material mit den Hauptkategorien codiert, wobei ein Textabschnitt durchaus mit mehreren Kategorien versehen werden kann (Kuckartz 2014:80). Die thematischen Hauptkategorien werden anschliessend anhand der induktiven Bildung verschiedener Subkategorien ausdifferenziert (Kuckartz 2014:83).

In einem zweiten Codierprozess wird das gesamte Material mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem codiert (Kuckartz 2014:88).

Die Entwicklung des Kategoriensystems erfolgte deduktiv-induktiv. Abgeleitet aus den theoretischen Vorannahmen wurden zunächst Hauptkategorien und bereits erste Subkategorien erarbeitet. Diese Kategorien wurden nachfolgend anhand des vorhandenen Materials ausgebaut und präzisiert. Durch unerwartete Auffälligkeiten im Datenmaterial entstanden parallel dazu auch Kategorien, die nicht aus der Theorie ableitbar sind. Die Anwendung der deduktiv-induktiven Kategorienbildung ist ein typisches Merkmal der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2014:69). Es ist den Basismethoden der qualitativen Inhaltsanalyse generell gemeinsam, dass die Kategorien im Auswertungsprozess sowohl theoriegeleitet gebildet werden, als auch direkt am Material entstehen können. Mischformen sind durchaus üblich (Kuckartz 2014:76). Die Codierung des Datenmaterials in der vorliegenden Arbeit wurde mit dem Programm f4analyse durchgeführt. Das definitive Kategoriensystem umfasste schlussendlich 16 Hauptkategorien. In der folgenden Grafik sind sämtliche Kategorien aufgeführt. Ein Ausschnitt des Kategorienrasters mit detaillierten Beschreibungen der Kategorien und Ankerbeispielen findet sich im Anhang der Arbeit (siehe Anhang 10.5.). Ziel war, anhand des Kategoriensystems das Datenmaterial möglichst vollständig abzubilden, jedoch nach dem Credo: So einfach wie möglich und so differenziert wie nötig, wie von Kuckartz (2014:84) empfohlen.

Abb. 9: Kategoriensystem

Bewertung des Angriffs
Herausforderung
Bedrohung
Schädigung
Erlebte Gefühle / Emotionen
Gefühlte Hilflosigkeit
Gefühlte Angst
Gefühlter Stress
Gefühlte Überforderung
Gefühlte Wut/Ärger
Gefühlte Demütigung
Sonstige
Angriffsform
Angriff von Einzelperson
Angriff von Gruppe
Angriff durch Waffen oder Gegenstände
Körperlicher Angriff
Überraschend
Erwartet
Sonstige
Eigene Handlungen in Angriffssituation
Wehren mit Waffen
Kommunikation
Körperlicher Gegenangriff
Flucht
Entgegen stellen
Ausharren
Zusammenarbeit in der Angriffssituation
Fremde Hilfe
Auf sich alleine gestellt
Subjektive Begründung für den Angriff
Hilflosigkeit des Angreifers
Polizist als Störenfried/Polizist als Gegner
Angriff gegen Organisation
Copingstrategien
Confrontive Coping
Distancing
Self-Controlling
Seeking Social Support
Accepting Responsibility
Escape-Avoidance
Planful Problem-Solving
Positive Reappraisal

Kulturelle Ressourcen
Aus- und Weiterbildung
Eigene und fremde Erfahrungen
Soziale Ressourcen
Informelle Kontakte
Formelle Kontakte
Physische Ressourcen
Körperliche Fitness/Kraft und Statur
Personenbezogene Ressourcen
Selbstreflexion
Positive Gedanken
Selbstbewusstsein
Psychische Stärke und Stabilität
Angst/Schwäche zugeben
Sonstiges
Symbolische Ressourcen
Anerkennung der Polizei
Materielle Ressourcen
Schutzausrüstung
Waffen
Cop Culture
Gemeinsame Mission
Gerechtigkeitsvorstellungen / Kritik an Justiz
Solidarität und Loyalität
Erfahrungsaustausch
Argwohn / Zynismus
Pessimismus
Defensive Mentalität
Männlichkeit/Weiblichkeit
Gewalt im Polizeiberuf Allgemein
Gewalt gegen Polizei
Gewalt von Polizei
Idealisiertes Berufsbild
Menschlichkeit/Augenmass
Neutralität und Fairness
Einfühlungsvermögen
Gesetzestreue
Polizist als Berufung
Selbstbeherrschung
Positive Einstellung gegenüber Kunden
Sonstige

Quelle: Eigene Darstellung

Nach der umfassenden Strukturierung und Systematisierung des Datenmaterials erfolgte die nächste Phase der Inhaltsanalyse. Zunächst wurden fallbezogene thematische Zusammenfassungen erarbeitet, wobei der Fokus auf den für die Forschungsfragen relevanten Themen lag. Für die Auswertung des Datenmaterials und die Ergebnisdarstellung wurden anschliessend Fallübersichten erstellt, um einen Vergleich der einzelnen Fälle zu ermöglichen. Bei der tiefergehenden Analyse und dem Vergleich der verschiedenen Haupt- und Subkategorien stellte sich einerseits heraus, dass nicht alle gebildeten Kategorien relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen sind und nicht alle in Zusammenhang mit der eigentlichen Untersuchungsthematik gebracht werden können. Der Fokus wurde in der Folge auf jene Kategorien gelegt, bei welchen konkrete Aussagen in Bezug auf die Forschungsfragen gemacht werden können. In diesem weiterführenden Prozess der Abstrahierung wurden nach der vollständigen Kodierung des Materials also jene Kategorien ermittelt, die besonders wichtig für die Beantwortung der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit erschienen. Anhand dieser Zusammenfassung in Form einer Beschreibung und ad-hoc Interpretation des Materials wurden erste konkrete Ergebnisse ersichtlich.

Beim weiteren Analysieren von möglichen Zusammenhängen zwischen Haupt- und Subkategorien und dem fortschreitenden Abstrahierungsprozess kristallisierten sich mit der Zeit konkrete Muster heraus. Es zeigte sich, dass aufgrund der Zusammenhänge zwischen bestimmten Kategorien eine Zweiteilung der befragten Personengruppe in Form einer einfachen Typenbildung vorgenommen werden kann. Im Folgenden wurde die Typenbildung genutzt, um einen Teil der Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung weiter aufzubereiten und zu verdichten. Laut Kuckartz (2014:115) wird die typenbildende Analyse häufig auf einer inhaltlich strukturierenden Codierung aufgebaut.

5.4.1. Erarbeitung einer Zweiertypologie

Anhand der empirisch begründeten Typenbildung kann die komplexe Realität reduziert und ein geordneter Überblick über den Gegenstandsbereich geschaffen werden. Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Typen können ermittelt und erfasst werden. Dabei ist explizit festzuhalten, dass es sich bei Typen nicht um Klassen mit klar

definierten Merkmalen handelt, sondern um vorgenommene Gruppierungen anhand von Elementen, die sich in gewisser Weise ähneln (Kluge 1999:23). Das bedeutet, dass Typen die Realität nie vollständig abbilden, sondern immer Abweichungen bestehen (Kluge 1999:24). Die Übergänge zwischen den einzelnen Typen oszillieren, so dass einzelne Untersuchungselemente durchaus auch verschiedenen Typen zugeordnet werden können (Kluge 1999:42). Je nach Forschungsabsicht und Art des Untersuchungsbereichs können bei der Typenbildung sehr unterschiedliche Ziele verfolgt und verschiedenste Typen und Typologien gebildet werden (Kluge 1999:51).

Bei der tiefgehenden Analyse der vorhandenen Interviewdaten drängte sich für die Darstellung der Ergebnisse eine einfache Zweiertypologie auf: Es zeigte sich, dass einige Bewertungen und Copingformen vermehrt in gewissen Kombinationen auftreten. Dies erlaubt es, die Untersuchungsgruppe in zwei Gruppen zu unterteilen. In der Literatur werden keine Vorgaben über eine wünschenswerte Anzahl an Typen gemacht. Der Forscher oder die Forscherin haben zu entscheiden, wie viele Einteilungen aufgrund der vorhandenen Daten als sinnvoll erscheinen (Kuckartz 2014:123). Aus der eher tiefen Fallzahl und der gefundenen Merkmalskombinationen ergab sich eine Zweiteilung. Da es vorwiegend um die Beschreibung und Klassifikation der empirischen Erkenntnisse geht, wurde die Zweiteilung in Anlehnung an den Realtypus vorgenommen. Die Bildung dieser Typologie orientiert sich an der empirischen Verteilung der Untersuchungselemente und basiert auf der Analyse der empirischen Daten (Kluge 1999:60). Dabei ist zu beachten, dass auch Realtypen nur Hilfsmittel darstellen, um einen komplexen Merkmalsraum auf überschaubare Teile zu reduzieren. Es handelt sich um eine Annäherung an die Realität und keineswegs um die Realität als solche (Kluge 1999:74). Kluge (1999:77) macht zudem darauf aufmerksam, dass eine strikte Trennung von Real- und Idealtypen nicht unbedingt sinnvoll ist. Die meisten Typen, die im Forschungsalltag gebildet werden, weisen sowohl empirische als auch theoretische Anteile auf (Kluge 1999:78). Kuckartz (2014:122) spricht von „natürlichen Typologien“, wenn die Forschungsteilnehmenden so zu Typen gruppiert werden, dass die einzelnen Typen intern möglichst homogen und extern möglichst heterogen sind. So gebildete Typen sind faktisch fast immer „polyethisch“. Das bedeutet, dass sie bezüglich ihrer Merkmale des Merkmalsraums nicht alle völlig gleich, sondern einander nur besonders ähnlich sind (Kuckartz 2014:122). Dies ist auch in der vorliegenden Studie der Fall.

Bei der Typenbildung sollte zunächst ein Merkmalsraum definiert werden, welchem die Typenbildung zugrunde liegt (Kuckartz 2014:119). Die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene zweiteilende Gruppierung ergab sich durch die Kreuzung mehrerer Hauptkategorien: Die unterschiedlichen identifizierten Bewertungsmerkmale eines tätlichen Angriffes, die damit verbundenen wahrgenommenen Emotionen sowie die eigenen Handlungen in der Angriffssituation wurden mit den Copingformen der Befragten abgeglichen. Dabei konnten gewisse Regelmässigkeiten aufgedeckt werden, worauf eine Gruppierung der Fälle zu den Typen erfolgte.

5.5. Gütekriterien

Die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität, die ausserhalb und unabhängig von qualitativer Forschung angewendet werden, lassen sich nur teilweise auf die qualitative Forschung übertragen. Deshalb ist es für qualitative Arbeiten wie die vorliegende erforderlich, spezifische Bewertungskriterien für qualitative Forschung anzuwenden (Steinke 1999:204). Einen gelungenen Versuch in diese Richtung unternimmt Steinke (1999:205ff). Die im Folgenden genannten Kriterien finden in der vorliegenden Arbeit Beachtung.

Das Kriterium der *intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* dient dazu, eine Verständigung über eine empirische Forschung zwischen ForscherIn und LeserInnen der Studie zu ermöglichen (Steinke 1999:208). Um dies zu gewährleisten, muss der gesamte Forschungsprozess detailliert dokumentiert werden (Steinke 1999:208). Es muss also aufgezeigt werden, wie und warum ForscherInnen zu bestimmten Ergebnissen gelangen. Zur Dokumentation des Forschungsprozesses gehört grundsätzlich dazu, dass das (theoretische) Vorverständnis, die Transkriptionsregeln, die Daten, die Auswertungsmethoden, die Informationsquellen, Entscheidungen und Probleme, Kriterien und selbst-reflexive Analysen des Forschers offengelegt werden (Steinke 1999:210-213). Die genannten Punkte werden in der vorliegenden Untersuchung laufend berücksichtigt: Nicht nur in sämtlichen vorangegangenen Kapiteln, sondern auch am Ende der Arbeit, wo erneut auf Probleme hingewiesen wird und eine abschliessende selbst-reflexive Analyse der Forscherin erfolgt.

Ein weiteres Kriterium zur Bewertung qualitativer Forschung ist *die Indikation des Forschungsprozesses und der Bewertungskriterien* (Steinke 1999:215). Hier wird

beispielsweise nach dem Sampling gefragt - aber auch, ob die verwendeten Methoden zueinander passen und inwiefern die der Studie zugrunde gelegten Bewertungskriterien indiziert sind (Steinke 1999:215). Zum einen muss aufgezeigt werden, ob das qualitative Vorgehen für die zugrunde liegende Fragestellung gerechtfertigt ist. Zum anderen stellt sich bei diesem Bewertungskriterium die Frage, ob die Methoden gegenstandsangemessen sind. Die jeweiligen Untersuchungsgegenstände begründen in der qualitativen Forschung die Auswahl und Konstruktion der Forschungsmethoden und nicht umgekehrt (Steinke 1999:216). In der vorliegenden Arbeit wurde zunächst versucht, ein möglichst homogenes Sampling zu generieren, um die Vergleichbarkeit zwischen den Fällen zu erhöhen. Dies ist der Grund dafür, dass nur zwei Polizeikorps in die Untersuchung aufgenommen wurden. Zudem wurden fast ausschliesslich männliche PolizeibeamtInnen befragt. Aufgrund des schwierigen Zugangs konnte auf das Sampling jedoch nur beschränkt Einfluss genommen werden, weswegen sich die einzelnen betrachteten Fälle der befragten PolizeibeamtInnen stark unterscheiden. Dies kann auch als Vorteil betrachtet werden: Eine grössere Variation an Fällen dient besser dazu, zentrale Themen oder Hauptergebnisse, die einen beträchtlichen Anteil der Variationen zwischen Personen und dem interessierenden Phänomen abdecken, zu erfassen und zu beschreiben. Es werden demnach die Gemeinsamkeiten in den Erfahrungen herausgearbeitet (Patton 1990:169; zit. nach Steinke 1999:219). Der Entscheid für eine qualitative Vorgehensweise sowie die Wahl der Datenauswertungsmethoden wurden in den vorangegangenen Kapiteln hinreichend begründet.

Als weitere Gütekriterien qualitativer Forschung nennt Steinke (1999: 239-241) *die Kohärenz und die Relevanz*. Bei Fragen in Bezug auf die Kohärenz sollte geprüft werden, ob die im Forschungsprozess entwickelte Theorie in sich konsistent ist, also ob Widersprüche in den Daten und Interpretationen diskutiert wurden und ob ungelöste Fragen offen gelegt werden. Das Kriterium Relevanz beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern eine Theorie einen pragmatischen Beitrag liefert und ob die Fragestellung relevant ist. Dabei muss allenfalls geklärt werden, ob die Theorie zur Lösung von Problemen anregt, ob die Ergebnisse verallgemeinerbar sind und ob die Darstellung der Theorie überschaubar ist (Steinke 2008:330). Eine zusammenfassende Darlegung von möglichen ungelösten Fragen, Widersprüchen und eine gesamthafte Beurteilung der Relevanz der vorliegenden Arbeit findet sich am Ende der vorliegenden Studie. Zudem wurde bereits in der Einleitung und in der Sichtung des Forschungsstandes hinreichend

aufgezeigt, weshalb die Fragestellung der vorliegenden Studie relevant und untersuchungswürdig ist.

Ein letztes Bewertungskriterium nach Steinke (2008:330) auf das in dieser Studie eingegangen wird, ist die *reflektierte Subjektivität*. Bei diesem Gütekriterium geht es darum, zu überprüfen, inwiefern die konstituierende Rolle der Subjektivität des Forschers für die Theoriebildung reflektiert erfolgt (Steinke 1999:231). Dabei sollte beispielsweise geprüft werden, ob der Forschungsprozess durch Selbstbeobachtung begleitet wird, ob eine Vertrauensbeziehung zwischen ForscherInnen und InformantInnen entsteht und ob während des Feldeinstiegs kritisch reflektiert wird (Steinke 2008:331). Reflexionen zur Rolle der Forscherin in dieser Arbeit werden am Schluss der Arbeit in Kapitel 8.1. aufgenommen.

6. Darstellung der Ergebnisse

6.1. Fallzusammenfassungen

A, männlich

A war 26 Jahre alt als sich der tätliche Angriff gegen seine Person ereignete. Er war damals erst seit zwei Jahren bei der Polizei. A hatte zum Zeitpunkt des Angriffs den Dienstgrad „Soldat“ inne. Er wurde im Zusammenhang mit einer Verhaftung angegriffen. Die Verhaftung selber beschreibt A als Herausforderung, die er zusammen mit seinem Vorgesetzten an sich gut meistern konnte. A blieb unverletzt, wurde aber infolge der Verhaftung vom Verhafteten angespuckt. Im Einsatz selber war A überlegen und konnte zusammen mit seinem Patrouillenpartner den Gegner verhaften.

B, männlich

B war zum Zeitpunkt des Angriffs gegen seine Person 37 Jahre alt und bereits seit 15 Jahren bei der Polizei tätig. B arbeitete zum Zeitpunkt des Übergriffs in einer speziellen Aufklärungsgruppe. B wurde im Rahmen einer Sportveranstaltung von mehreren Personen angegriffen. B hatte nach dem Angriff einige Schädel- und andere Prellungen. Er beschreibt den Angriff als massiv bedrohlich und auch als schädigend. Er sieht sich während des Angriffs in einer hilflosen Situation, kann sich nicht wehren, ist unterlegen und auf Hilfe angewiesen.

C, männlich

C war 31 Jahre alt, als sich der tätliche Angriff gegen seine Person ereignete und zu diesem Zeitpunkt seit acht Jahren bei der Polizei. C wurde bei einem Einsatz im Rahmen einer Grossveranstaltung Opfer eines tätlichen Übergriffs. Er war beim Angriff zivil unterwegs. C und seine Arbeitskollegen wurden infolge einer Routinekontrolle als Polizeiangehörige erkannt und angegriffen. C wurde dabei am Kopf getroffen und erlitt einen Schädelbruch, von dessen Folgen er sich bis heute noch nicht erholt hat. C leidet an den physischen und psychischen Folgen des erlebten Angriffs. Er war für eine längere

Zeit arbeitsunfähig. Den Angriff selber schildert C als sehr bedrohlich. Er und seine Patrouillenpartner waren in der Situation unterlegen und hilflos.

D, männlich

D war zum Zeitpunkt des Angriffs 32 Jahre alt und seit sechs Jahren bei der Polizei. D wurde infolge einer Intervention bei einer häuslichen Auseinandersetzung angegriffen. D wurde von einer Person mit einem Gegenstand angegriffen und verletzt. Da die Polizeibeamten zudem durch einen Pfeffersprayeinsatz beeinträchtigt wurden, konnten sie die Verhaftung nicht abschliessen und mussten sich zurückziehen. D beschreibt die Situation als sehr bedrohlich. Seine Verletzung beschreibt D jedoch als nicht all zu gravierend.

E, weiblich

E ist die einzige weibliche Person, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragt wurde. Sie war zum Zeitpunkt des tätlichen Angriffs 36 Jahre alt und bereits seit 13 Jahren bei der Polizei. E war in zivil unterwegs, als sich der Angriff ereignete. Sie wurde im Rahmen einer Demonstration von mehreren Personen angegriffen, die sie als Polizeibeamtin erkannt hatten. E beschreibt die Situation zwar als bedrohlich, gleichzeitig aber als gemeisterte Herausforderung. Sie konnte die Angreifer teilweise selber in die Flucht schlagen und blieb unverletzt. Für E ist zentral, dass sie sich selber erfolgreich wehren konnte.

F, männlich

F war zum Zeitpunkt des Angriffs 27 Jahre alt und seit 4 Jahren bei der Polizei. Er wurde infolge eines Verhaftungsversuchs angegriffen. Der Angriff ereignete sich in einer Wohnung. F beschreibt den Angriff als Herausforderung, die er meistern konnte. Es kam zwar in der Wohnung zu einer Schlägerei, die F laut eigenen Aussagen aber stets unter Kontrolle hatte. F trug leichte Verletzungen davon.

G, männlich

Der Angriff gegen G ereignete sich, als er im Rahmen eines Grossanlasses einen Einsatz leistete. G war damals 25 Jahre alt und war zum Zeitpunkt des Übergriffs seit 4 Jahren bei der Polizei. G wurde zusammen mit mehreren Patrouillenpartnern in einer Menschenmenge unvermittelt von einer Gruppe Personen angegriffen. G denkt, dass der Angriff gezielt gegen die Polizei gerichtet war. Er beschreibt den Angriff als sehr bedrohlich. G wurde bei dem Angriff von einem Gegenstand an die Schläfe getroffen. G und seine Patrouillenpartner mussten den Rückzug antreten. Es gelang ihnen nicht, die Angreifer festzunehmen oder unter Kontrolle zu kriegen. G trug infolge des Ereignisses erhebliche Verletzungen davon, unter anderem am Kopf. An den Folgeerscheinungen leidet er bis heute.

H, männlich

H war zum Zeitpunkt des Angriffs 34 Jahre alt und seit 9 Jahren bei der Polizei. H wurde bei einem Verhaftungsversuch auf der Strasse von einer Einzelperson angegriffen. H konnte dennoch die Verfolgung aufnehmen und es gelang ihm schliesslich mithilfe herbeigerufener Unterstützung die Person zu fassen. H erlitt laut eigenen Aussagen Verletzungen im Gesicht und am Knie. H bewertet die Angriffssituation zunächst als Bedrohung, generell aber als gemeisterte Herausforderung, da die Festnahme schlussendlich glückte.

J, männlich

J war 26 Jahre alt, als sich der Angriff gegen seine Person ereignet hatte und war zum damaligen Zeitpunkt seit vier Jahren bei der Polizei. Er hatte den Dienstgrad „Soldat“ inne. J wurde im Rahmen eines Grossanlasses angegriffen, als er eine Gruppe vorläufig Festgenommener überwachen musste. Eine der verhafteten Personen spuckte J an, worauf es zu einem Handgemenge mit der betroffenen Person und weiteren Personen kam. J wurde dabei angegriffen, worauf ihn mehrere andere PolizistInnen dabei unterstützten, um die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen. J trug eine leichte Verletzung davon. Er beschreibt den Angriff in erster Linie als Herausforderung.

K, männlich

Als K bei einem polizeilichen Einsatz tätlich angegriffen wurde, war er 28 Jahre alt und erst seit 2 Jahren bei der Polizei. K wurde infolge eines Verhaftungsversuchs auf der Strasse von einer Einzelperson angegriffen. K trug keine Verletzungen davon und es gelang ihm schliesslich den Mann festzunehmen. K beschreibt den Angriff einerseits als bedrohlich, aber in erster Linie als Herausforderung, die er meistern konnte. K empfindet es jedoch als belastend, dass er aus seiner Sicht nach dem Angriff zu wenig Unterstützung von einem Vorgesetzten erhielt.

L, männlich

L wurde im Alter von 25 Jahren Opfer eines tätlichen Angriffs während der Ausübung des Polizeiberufs. Er war zu diesem Zeitpunkt seit 3 Jahren bei der Polizei. L wurde im Rahmen einer Intervention bei einem häuslichen Streit von einer Einzelperson angegriffen. L wurde dabei nicht allzu schwer verletzt. Schlussendlich gelang es ihm doch noch, mithilfe seiner Patrouillenpartnerin die Person zu verhaften. L musste sich während des Angriffs selber unter Kontrolle halten und bewertet den Angriff überwiegend als Herausforderung.

M, männlich

M war bereits 45 Jahre alt, als es zu einem tätlichen Angriff gegen seine Person kam. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits seit 23 Jahren bei der Polizei und hatte den Dienstgrad „Feldweibel“ inne. M erlebte den Angriff allerdings im Rahmen einer Sportveranstaltung. M wurde zusammen mit seiner Patrouillenpartnerin in ziviler Uniform von einer Personengruppe als Polizeibeamter erkannt und angegriffen. Die Gruppe liess aber schliesslich wieder von M ab und er konnte flüchten. Für M war unter anderem belastend, dass ihm persönliche Dokumente entwendet wurden. M bewertet den Angriff als Bedrohung und Schädigung. Er fühlte sich hilflos und konnte sich nicht wehren.

6.2. Typologisierung der Forschungsergebnisse

Durch eine tiefere Analyse der identifizierten Kategorien im vorhandenen Datenmaterial stellte sich heraus, dass sich die befragten PolizeibeamtInnen in zwei Gruppen einteilen lassen. Entscheidend sind die subjektiven Bewertungen des Angriffes sowie die eigenen Gefühle und Handlungen während eines erlebten Angriffes. Die entsprechenden Ausprägungen dieser Merkmale bei der Befragungsgruppe gehen oft mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien einher. Zudem ist es möglich, dass gewisse Bewältigungsformen zwar bei beiden Gruppen auftauchen, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise angewandt werden. Die entsprechenden Forschungsergebnisse werden im Folgenden ausführlich dargestellt und anhand von Interviewauszügen erläutert.

6.2.1. Die Hilflosen oder Unterlegenen

Die Befragten beschreiben sich in der Angriffssituation als wehr- und hilflos. Sie fühlen sich unterlegen oder überfordert und die Angriffssituation wird in erster Linie als Bedrohung oder als Schädigung bewertet, womit oft Gefühle der Angst verbunden sind. Ein weiteres Merkmal der Gruppe der Hilflosen oder Unterlegenen ist, dass die betroffenen Polizeibeamten schlussendlich einen Rückzug antreten müssen um dem Angriff zu entkommen und in diesem Sinne scheitern. Von den befragten Personen erlebten insgesamt fünf eine solche Situation.

Polizist B wird von einer Einzelperson bei einem Einsatz an einer Sportveranstaltung angegriffen. Er wird zunächst von einer Einzelperson zu Boden gebracht und anschliessend von einer ganzen Gruppe mit Schlägen und Fusstritten malträtiert. Er fühlt sich in der Situation unterlegen:

„Und als ich am Boden lag, ist er eigentlich auf meinen Rücken drauf, (.) ist so wie halt mit dem ganzen Gewicht auf mich drauf und habe dann irgendwie (6), konnte nicht mehr weg, war einfach zu schwer oder. Und dann sind dann eigentlich schon die ersten Faustschläge gekommen, (.) es sind, (.) wie mir dann der Kollege gesagt hat, Ellbogenschläge sind es gewesen. Alles auf den Hinterkopf, also, mit dem Ellbogen rein.“ (B:2)

B beschreibt die Angriffssituation als sehr prekär und bedrohlich. Er verspürt massive Gefühle der Angst und der Wehrlosigkeit:

„Ich muss dazu sagen, es war eine Situation, ich habe durch das, dass ich, also bei mir ist eigentlich nur noch gewesen, das Gesicht schützen, Todesangst, ich habe irgendwie das Gefühl gehabt, der macht mich kaputt. Also ich habe wirklich gedacht, es ist das letzte Stündchen geschlagen.“ (B:3)

Ähnlich wie B beschreibt auch G die Angriffssituation und kann damit ebenfalls der Gruppe der Hilflosen oder Unterlegenen zugeordnet werden. G wird zusammen mit seiner Einsatzgruppe im Rahmen eines von mehreren Personen angegriffen, welche die PolizeibeamtInnen aus nächster Nähe mit unterschiedlichen Gegenständen bewerfen. G wird dabei von einem Gegenstand im Gesicht getroffen. Die Situation an sich schildert G in verschiedenen Interviewabschnitten als äusserst bedrohlich:

„Ja, ich sage jetzt mal so, am Schluss war ich einfach froh, dass ich es überlebt habe. (.) Weil ich weiss nicht, wenn ich <Gegenstände> von sieben Metern voll geworfen an die Schläfe bekommen, könnte ich auch irgendwie unter der Erde liegen schlussendlich, oder.“ (G:2)

„Und ja, wenn (dann wirklich?) alles zu fliegen kommt, dann (.) ja, fürchtet man halt dann schon irgendwie und eben man schreit um Unterstützung, es kommt niemand, man ist einfach alleine, es ändert nichts, wann hört es endlich auf?“ (G:3)

Den beiden Zitaten ist zu entnehmen, dass sich G unterlegen und hilflos fühlt.

Ähnlich wie B spricht auch Polizist G von Angstgefühlen während des Einsatzes:

„Ich glaube da kann man dazu stehen, auf eine gewisse Art hat sicher wahrscheinlich, hat man sicher Angst gehabt dort.“ (G:4)

G versucht während des Gesprächs nicht unbedingt über Gefühle wie Angst zu sprechen. Der kurze Abschnitt macht aber dennoch deutlich, dass solche Emotionen in der Angriffssituation vorhanden waren.

Auch Polizist D bewertet den Angriff gegen seine Person vornehmlich als Bedrohung und Schädigung. D wird zusammen mit zwei eher unerfahrenen Patrouillenpartnern in Folge einer Intervention bei einem häuslichen Konflikt angegriffen. Als einzig mögliche

Reaktion beschreibt D die Flucht vor dem Angreifer. Die Frage, ob er Angst gehabt habe, verneint D zwar. Bei den folgenden Interviewausschnitten zeigt sich jedoch eine teilweise Überforderung von D in der Situation. Er macht deutlich, dass er sich unterlegen und bedroht fühlte:

„Und dort, an diesem Abend in dieser Wohnung drin, war der wie ein wildes Tier, oder. Der ist, hat sich extremst gewehrt, also, ich war auch erstaunt, wie viel Kraft der hatte. Wir waren doch zu dritt, aber sind nicht gerade im ersten Moment, sind nicht gerade zurecht gekommen.“ (D:2)

„In dem Moment glaube ich jetzt nicht, dass ich dort (.) Angst gehabt habe. Aber es ist, eben, es ist alles so schnell gegangen. Es war wirklich mehr eigentlich die totale Überforderung, oder. (.) Aus der Schnelligkeit eigentlich von der Situation und auch von der ganzen Aggression vom anderen. Eben, weil man die ganze Zeit irgendwie reagieren musste, oder.“ (D:3)

D und seine Einsatzpartner können die Situation nicht selber unter Kontrolle bringen. Die Polizeibediensteten müssen den Rückzug antreten. Dazu trägt auch ein missglückter Einsatz von Pfefferspray bei.

„Ja, es ist dann nachher wirklich nur noch darum gegangen, dass wir da wirklich rauskommen, oder. Weil, ich habe wirklich nichts mehr gesehen, ich war wirklich blind eigentlich dann in dieser Situation. Und (.) ein Polizeischüler dabei und einer, recht ein junger Polizist noch. Und (.) ja (.) dort mussten wir wirklich einfach schauen, jetzt müssen wir einfach wirklich aus dieser Wohnung raus, irgendwie, oder.“ (D:3)

Auch M erlebt eine Angriffssituation, in der er sich hilflos und unterlegen fühlt. Gleich wie B und G wird auch Polizist M von einer Personengruppe angegriffen. M wird in ziviler Aufmachung im Rahmen einer Sportveranstaltung erkannt und angegriffen, als er Aufklärungsarbeiten, also beobachtende Tätigkeiten, übernimmt. Den Angriff schildert M als bedrohlich. Seine Aussagen erinnern an jene von B. M beschreibt, dass er sich hilflos fühlte und sich während des Angriffes nicht wehren konnte:

„Es hat mich auf den Boden geknallt und dann wollte ich halt einfach so quasi meinen Kopf schützen. Und habe dann so ein wenig diese ersten Trampel und so... (.) Das habe ich schon noch mitbekommen, ich wollte noch einmal aufstehen. Und, aber es ist eben auch sehr schnell gegangen, oder. Die Tasche wurde mir weggerissen, ich habe ein paar Faustschläge,

ein paar, also Faustschläge, ich habe zwei Faustschläge, dann bin ich herunter und etwa ein paar Kicks habe ich bekommen. Aber das konnte ich nicht mehr zählen, oder. Da hast du dich einfach geschützt.“ (M:3)

Auch M verspürt Angstgefühle und fühlt sich der Angriffssituation ausgeliefert. Ähnlich wie in vorangegangenen Beispielen beschreibt er das Gefühl der Unterlegenheit:

„Aber Angst ist ganz klar da. Und (..) was soll ich sagen, es ist halt einfach der Gedanke "wie komme ich heraus?" oder.“ (M:4)

Auch bei M wird anhand dieser Worte deutlich, dass er sich in der Situation zeitweise überfordert fühlte.

Zur Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen zählt auch Polizist C. C und seine PatrouillenpartnerInnen werden in ziviler Uniform von mehreren Personen als PolizistInnen erkannt und in der Folge von einer Personengruppe angegriffen und mit Gegenständen beworfen. C erlebt die Angriffssituation als sehr bedrohlich. Auch er schildert, dass er sich hilflos und unterlegen fühlte:

„Also es ist in allen (.) Grössen und Variationen, kam Zeug zu fliegen. Die zwei da vorne hatten schon sichtlich Mühe, das irgendwie abwehren zu können, mit den Pfeffersprays und so. Das ist, ja, das nützt dann nicht mehr viel, die waren alle ver mummt. Wir hatten keine direkte, also Unterstützung gehabt, da unten war zwar ein OD-Zug gestanden, ein uniformierter. Die haben uns aber nicht gesehen.“ (C:2)

Angst ist bei C ein wichtiges Thema während des Angriffes. Er beschreibt, dass er Angst gehabt habe, dass es aber auch seinen Kollegen so gegangen sei. Liest man die Beschreibungen von C wird deutlich, dass Angst für ihn etwas Unmännliches ist und eigentlich nicht zum Polizeiberuf gehört. Umso einschneidender erlebt er es, dass er während des Angriffes trotzdem grosse Angstgefühle verspürte:

„Also, dort hinten, das kann ich auch von mir behaupten, dort haben gestandene Männer, und keine Brezelibuben, haben dort hinten Angst gehabt. Und (.) einfach (...) weil es sehr nahe war, weil es sehr (.) präsent, also es ist etwas völlig Anderes wenn von zwanzig, dreissig Metern <Gegenstände> zu fliegen kommen. Das ist, das hat immer noch eine gewisse Distanz. Aber da innen sind wir dermassen eingeengt gewesen, einfach von der Situation her, dass wir, da hat man selber gemerkt, ja, da (.) und zwar bei allen.“ (C:3)

C und seiner Einsatzgruppe gelingt es zunächst dank Gaswurfkörpern Distanz zu der gegnerischen Gruppe zu gewinnen. Die Einsatzgruppe muss sich aber schliesslich zurückziehen. C wird während des Einsatzes schwer verletzt. Er wird von einem Gegenstand am Kopf getroffen, wie er im folgenden Interviewabschnitt schildert:

„Wie Baseballspieler warfen die. Ich wollte dann, da zum Kollege nach vorne helfen gehen, bin nach vorne gelaufen und habe in diesem Moment einen Schlag verspürt an meinem Kopf, auf der linken Seite. Es hat dann, ja, das war ein rechter Schlag, aber ich habe das im Adrenalin drin gar nicht richtig wahrgenommen. Bin dann da zum Kollegen und (..) dann wieder retour und dann haben wir so Gaswurfkörper geworfen. Wo, in diese Richtung da, die uns dann ein wenig Distanz gegeben haben. Wir wussten aber nicht, ob das jetzt vorbei ist oder ob die nochmal kommen oder (..) haben einfach gewusst, ja, wir müssen da hinten weg. Haben dann versucht, da irgendwie, da hat es eine Hintertür vom Restaurant, (..) in dieses Restaurant hinein zu kommen.“ (B:2)

B und seinen EinsatzpartnerInnen bleibt am Schluss nichts als die Flucht übrig.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen dadurch gekennzeichnet ist, dass die betroffenen Polizeibeamten in der Angriffssituation entweder eindeutige Angst- oder Stressgefühle, Gefühle der Überforderung und/oder Unterlegenheit empfinden. Sie sehen sich in der Angriffssituation einer intensiven Bedrohung gegenübergestellt, die mit einer Schädigung in Form einer Verletzung einhergeht. Die Schwere der Verletzung kann dabei variieren. Ausschlaggebend ist jedoch viel mehr, dass sich die Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen in der Angriffssituation unterlegen fühlt und dies selber auch so beschreibt. Die betroffenen PolizistInnen versuchen zwar, sich der Situation entgegen zu stellen und sich teils sogar mit Waffen zu wehren, scheitern aber. Ihr Handlungsspielraum bleibt grösstenteils auf ein Ausharren und Aushalten mit einem anschliessenden Rückzug beschränkt.

6.2.2. Die Herausgeforderten

Die zweite Gruppe der befragten PolizeibeamtInnen beschreibt den Angriff gegen die eigene Person vorwiegend als Herausforderung, wobei teilweise auch Bewertungen als Bedrohungen oder Schädigungen nicht ausgeschlossen sind. Die Bewertung als Herausforderung überwiegt aber in sämtlichen Fällen. Es handelt sich mehrheitlich um „Kampfsituationen“, wo sich zwei Einzelpersonen gegenüber stehen. Die betroffenen

PolizistInnen stellen sich dabei einer als prekär interpretierten Situation entgegen. Meist überwiegt der Kampfgeist oder der sogenannte „Jagdtrieb“ gegenüber Gefühlen wie Angst. In den Interviews erzählen einige Herausgeforderte stattdessen auch von Wut- oder Rachegefühlen. Die Herausgeforderten betonen ihr eigenes Fehlverhalten in der Situation generell etwas stärker als dies bei den Hilfloren oder Unterlegenen der Fall ist. Sämtlichen Herausgeforderten ist gemeinsam, dass sie die Angriffssituation schlussendlich alleine meistern, sich wehren können oder die Oberhand gewinnen. Sie werden zwar angegriffen und dabei womöglich auch verletzt, erreichen aber schlussendlich das Ziel der Festnahme oder die Beruhigung der Situation. Um die Gruppe der Herausgeforderten besser zu beschreiben, werden im Folgenden anhand verschiedener Interviewpassagen gemeinsame Merkmale herausgearbeitet.

F erlebt während eines Verhaftungsversuchs in einer Wohnung eine „klassische“ Kampfsituation. Dabei steht er einer Person gegenüber, der sich gegen eine Festnahme wehrt. F beschreibt die Situation in erster Linie als Herausforderung. Darauf deutet hin, dass er sagt, die Situation stets unter Kontrolle gehabt zu haben. Im Gegensatz zu den Hilfloren/Unterlegenen beschreibt sich F selber als überlegener Part in der Situation:

„Der ist dann auf mich losgerannt und hat mich gepackt. Er war gut einen Kopf grösser, das passiert noch schnell, wenn man so klein ist wie ich, dann ist man schnell mal grösser. Und wo er mich hält und gegen die Wand rennt mit mir, also ich mit dem Rücken zur Wand (.) habe ich gewusst, jetzt geht es los. Und habe ihn gerade mitgezogen, weil ich komme vom Kampfsport, ich habe ein paar Jahre lang geboxt und ich weiss, wann es los geht. Dann muss man einfach gewinnen und darum habe ich ihn gerade mit seinem Schwung auch mit in die Wand herein genommen.“ (F:1)

F verspürt während des Angriffs laut eigenen Aussagen weder Angst noch Überforderung. Obwohl die Situation an sich stressreich gewesen sei, habe er jederzeit seine eigenen Handlungen und die seines Gegners einigermaßen kontrollieren können, so F:

„Und, ich kann sagen, ich habe gut funktioniert in dem Moment, ich hätte jederzeit gewusst, wann ich was einsetzen kann. Und ich wäre bereit gewesen.“ (F:2)
„Was man zwischendurch mal gemerkt hat, ist die Kraft, die irgendwann beginnt nachzulassen. (.) Sage, dass ist wie wenn Sie in einer Liegestütz-Position verweilen (.) also so in der Halbhöhe, irgendwann merkt man, dass die Arme beginnen zittrig zu werden. (.)

Und (.) ich sage, dort habe ich einfach gewusst, ich mache so lange weiter, bis ich gewonnen habe. Weil, wenn ich nachlasse, dann hat er wieder die Oberhand. Ja.“ (F:4)

Obwohl F mit einer Patrouillenpartnerin unterwegs ist, hat er das Gefühl, die Situation alleine meistern zu müssen. Seine Einsatzpartnerin habe eine eher passive Rolle eingenommen. Aus diesem Grund ergibt sich aus Sicht von F eine Eins-gegen-Eins-Situation. F betont, dass er die Situation mehr oder weniger alleine habe meistern müssen:

„Aber (..) ich habe mich in dem Sinne in der Kampfsituation, alleine (unverständlich), alleine gefühlt ist das falsche Wort, weil ich hatte nicht das Gefühl ich bin alleine. Also das einsam sein. Aber ich habe gemerkt, ich mache es alleine. Weil ich aber auch gemerkt habe, dass ich ihm gewachsen bin körperlich und von der Ausdauer, war es nicht das grosse Problem, wo ich auch später habe verarbeiten müssen.“ (F:5)

F hält im Kampf stand und schlussendlich kann der „Gegner“ verhaftet werden. F beschreibt die bestandene Herausforderung als fairen Kampf zwischen zwei Männern, den er für sich entscheiden konnte.

„Und nachdem wir ihn verhaftet haben, ist er mir nicht böse gewesen und ich komischerweise ihm auch nicht. (.) Es war blöd gesagt, wie nach einem Boxkampf und am Schluss, "du hast gewonnen okay, und ich bin ein fairer Verlierer".“ (F:8)

Diese Beschreibung unterscheidet F klar von den vorangegangenen Beispielen und macht ihn zum Paradebeispiel für die Gruppe der Herausgeforderten. Die Hilflosen/Unterlegenen beschreiben sich selber als Verlierer nach einem erlebten Angriff. Obwohl sie sich dem Angriff entgegen stellten, konnten sie quasi nichts ausrichten. F hingegen beschreibt sich selbst als überlegenen Part.

Eine ähnliche Angriffssituation wie F erlebt der Befragte K. Bei einer Kontrolle auf der Strasse erlebt K einen tätlichen Angriff einer Einzelperson. K ist mit zwei weiblichen Einsatzpartnerinnen unterwegs, als es zum Angriff kommt. K beschreibt die Situation als bedrohlich und herausfordernd – schlussendlich gewinnen er und seine Einsatzpartnerinnen aber die Oberhand:

„Ich ging dann direkt hin, auf den Kopf, versuchte mit so einem Kopfhebel und Hals-Nasen-Hebel, ihn hinten hinab zu drücken. Er war aber erstens schon vorbereitet, der Angriff von

vorne hatte in dem Sinne fast keine Wirkung, weil er halt einfach sehr gross und auch sehr schwer war. (.) Ich begann dann seinen Kopf hinunter zu drücken, er schlug mit den Händen gegen mich, konnte mich wieder weg schubsen. Im Detail kann ich es fast nicht mehr sagen, weil das Adrenalin steigt enorm in so einem, so einer Situation. Am Schluss hatte ich dann einen Arm und Partner..., die Patrouillenpartnerinnen kamen dann zum Glück auch noch ((lacht)) und drückten dann den zweiten Arm nach hinten. Ich konnte dann gerade die Handschellen hervor nehmen und den einen Arm einmal arretieren. Dann wurde er ruhiger, gerade als er gemerkt hat, jetzt ist ein Arm in dem Sinne eine Seite fixiert.“ (K:2)

Ähnlich wie F beschreibt K, dass er die Situation grösstenteils alleine unter Kontrolle bringen musste. K erklärt, er habe teilweise die Initiative seiner Patrouillenkolleginnen vermisst. Seine Beschreibungen ähneln denen von F in dem Sinne, als dass er sich in der Kampfsituation teilweise auf sich alleine gestellt gefühlt habe:

„Also, dann bin ich, man ist angewiesen darauf, dass dann die Patrouillenpartner gerade sofort den Arm nehmen, zum Beispiel. Oder die Beine nehmen. Ihn versuchen zu Bod... also ja, kampfunfähig zu machen oder zumindest irgend einfach etwas machen. Wenn man ratlos dort steht, dann (.) ja. Dort fühlte ich mich ganz kurz auch alleine gelassen. (.) Wo ich ihn so im Griff hatte, wo man eigentlich hätte irgendetwas können, entweder die Beine oder den einen Arm einmal fixieren.“ (F:6)

Gleich wie F, vergleicht K die Situation mit einem Boxkampf. Gefühle der Angst stehen bei K dabei eher im Hintergrund. Er beschreibt den Drang, den Kampf zu gewinnen, als dominant. Auch das hat K mit F gemeinsam:

„Nein es ist, also, es ist (.) ich muss ehrlich zugeben, es kam eine gewisse Aggressivität in mir hoch. (.) Ich ging auf Kampfstellung, ganz klar. Also ich ging früher ins Boxen und ich habe (..) in so Situationen, verspüre ich weniger Angst, oder. Sondern ich gehe in das Gegenteil ein wenig und komme in dieses Kontrahentendenken hinein, sage ich mal, oder. Also das heisst (.) Adrenalin schießt extrem in das Blut, Puls hast du, war höher, ganz klar.“ (K:4)

K erreicht sein Ziel schlussendlich und kann den Angreifer verhaften und mit auf die Wache nehmen. K bleibt dabei unverletzt.

Zur Gruppe der Herausgeforderten kann auch E gezählt werden, die einzige weibliche Polizeibeamtin, die in der vorliegenden Untersuchung befragt wurde. E wird im Rahmen einer Demonstration auf offener Strasse angegriffen. Drei männliche verummumte

Angreifer zielen mit Gegenständen auf E, die beim Einsatz als Beobachterin in ziviler Kleidung unterwegs ist. Sie wird jedoch als Polizistin erkannt und attackiert. E beschreibt die Angriffssituation ausführlich:

„Und ich bin bei unserem Fahrzeug gestanden. Und dann sehe ich drei Leute unten hoch laufen. Und weil es ja immer wieder so ein wenig Fussverkehr hatte, habe ich mir gar nichts gedacht. Ich habe die wahrgenommen, aber nicht wirklich angeschaut. Und erst, wo die auf meiner Höhe sind und einen Schritt auf die Strasse heraus machen (.) schaue ich die wirklich an und sehe, shit, die sind ja alle drei verummmt und haben alle drei <Gegenstände> in der Hand. Und dann warfen die mir diese <Gegenstände> an (.) und ich konnte mich dann hinter das Auto ducken.“ (E:2)

E erklärt, dass der Angriff für sie sehr überraschend war. Sie schildert in der vorangegangenen Interviewpassage eine gewisse Hilflosigkeit im ersten Moment des Angriffes. Kurz darauf gelingt es E jedoch, die Oberhand zu gewinnen.

Ähnlich wie dies bereits bei F und K der Fall war, fühlte sich auch E von ihrem Patrouillenpartner gewissermassen im Stich gelassen und muss sich aus ihrer Sicht alleine gegen ihre Angreifer behaupten:

„Ich rief dann meinem Kollegen, der ist ((lacht)) der kam irgendwie nach vorne gerannt, sprang in das Auto hinein, ich bin durch das Auto hinten durch gegangen, nahm den Pfefferspray hervor. Dann kam der eine auf mich los, ich konnte dann den herunter pfeffern, dann ist er davon ((lacht)) gerannt. Und mein Kollege sprang ins Auto und fuhr davon (..).“ (E:2)

E gelingt es, einen der Angreifer selber zu vertreiben und auch die anderen beiden Angreifer flüchten schliesslich. E erhält zwar in der Angriffssituation Unterstützung von einer zivilen Person, die das Geschehen per Zufall mitverfolgt hatte - dennoch kann und muss E zur Gruppe der Herausgeforderten gezählt werden. Der grosse Unterschied zu den Hilflosen oder Unterlegenen liegt bei E nämlich darin, dass sie den Angriff als bestandene Prüfung und gemeisterte Herausforderung bewertet. Dies bringt E im folgenden Interviewausschnitt klar zum Ausdruck:

„Weil ich war nicht wirklich das Opfer, also für mein Selbstempfinden, ich habe mich nicht als Opfer empfunden. Weil ich konnte diesen Kerl bekämpfen (.) und er ist davon gerannt. Und ich bin im Prinzip unverletzt aus dieser ganzen Sache heraus gekommen.“ (E:4)

Was E beschreibt, hat sie mit den anderen Herausgeforderten gemein: Anders als die Hilflosen/Unterlegenen fühlen sie sich in der Angriffssituation zwar vielleicht zeitweise auch unterlegen. Es gelingt ihnen aber, die Situation unter Kontrolle zu bringen und am Schluss überwiegt das Gefühl der Überlegenheit. Die Gefühle der Überlegenheit werden in den Interviews entsprechend betont, während beispielsweise Angstgefühle gar nicht erst zur Sprache kommen oder verneint werden. Auch die Betonung der eigenen Aktivität kommt bei den Herausgeforderten oft zur Sprache. Durch die Betonung der Passivität der EinsatzpartnerInnen, heben sie sich selber als aktiven Part in der Angriffssituation hervor. Bei den Erzählungen schwingt oft ein gewisser Stolz mit – ein Merkmal, das bei der Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen nicht vorzufinden ist. Auch Polizist H beschreibt die erlebte Angriffssituation teilweise als bedrohlich, vorwiegend aber als Herausforderung. H wird auf offener Strasse von einer Einzelperson angegriffen, die er zusammen mit seiner Patrouillenpartnerin verhaften will, wie er im Folgenden beschreibt:

„Ich habe nachher dann (.) gemerkt, wie er sich losreißen will und mit dem Ellbogen ausgeholt hat und mir an den Kopf geschlagen hat. (.) Ich musste dann natürlich auch (.) loslassen. Zweitens musste ich auch schauen, dass ich unter der Kollegin wegkomme. Und als er aufstand, hat er sich dann noch einmal umgedreht und hat mit dem Fuss mir noch einmal in das Knie rein geschlagen. Und ist dann geflüchtet.“ (H:1)

H schildert die Angriffssituation zunächst als bedrohlich: Er nimmt zuerst die Rolle des unterlegenen Parts ein. Nachdem die Person geflüchtet ist, nimmt H jedoch sofort die Verfolgung auf. Das „Jagdfieber“ steht in diesem Moment für H im Fokus. Sein Ziel ist es, die Person zu fassen, wie H in der nachfolgenden Interviewpassage beschreibt:

„Und im ersten Moment, ist klar, ich wollte ihn einfach holen. Ist klar, sonst denkt man vielleicht "ja, die Person, ich gehe jetzt nach und will sie noch holen" aber ich glaube der Moment, dass ich sie wirklich holen wollte, ist wahrscheinlich noch auch ein wenig grösser gewesen, weil du selber mal Gewalt (.) gemerkt hast und auch (.) das Problem, du hattest jemanden und er ist dir wieder entwischt. Also das hat sicher auch noch ein wenig verstärkt.“ (H:3)

Der „Jagdtrieb“ überwiegt gegenüber anderen Gefühlen, wie beispielsweise Angst. Bei seinen Erzählungen von der Verfolgungsjagd, blendet H seine Patrouillenpartnerin aus und stellt dadurch die eigene Aktivität in den Vordergrund.

H alarmiert weitere PolizistInnen, die sich in der Nähe aufhalten, um die flüchtige Person zu fassen. Er ist also schlussendlich doch auf Unterstützung angewiesen, die er aber in Eigenregie über das Geschehen informiert. Im folgenden Interviewausschnitt bringt H zum Ausdruck, dass die Verhaftung ohne die Verfolgungsjagd und seine Informationen nicht möglich gewesen wäre:

„Habe dann aber, weil ich die ganze Zeit Verbindung hatte mit den Leuten von uns, die Standorte durchgegeben und habe auch gesagt "er ist irgendwo in einem Restaurant, da im <Stadtteil XY>". Weil es war klar, er konnte gar nicht mehr weg. Und man hat nachher eine Glocke aufgezogen, also Glocke, das heisst einfach die Leute von uns positioniert, dass man ihn sehen würde. Und dann ist es auch nicht lange gegangen, etwa fünf, sechs Minuten, dann ist er wieder heraus gekommen. Habe ich das gemeldet, dass er aus dem Restaurant heraus kommt und dann konnten sie ihn weiter vorne dann auch verhaften.“

(H:2)

H betont, dass er eine Hauptrolle bei der Verhaftung der flüchtigen Person gespielt habe. Die Verhaftung stellt für H ein Erfolgserlebnis dar. Er ist zuletzt in der überlegenen Position, was ihn zu einem Mitglied der Gruppe der Herausgeforderten macht.

Auch J gehört zu den Herausgeforderten. Er wird angegriffen, als er im Rahmen einer Demonstration mehrere Personen überwachen muss. Als ihn eine dieser Personen anspricht, lässt sich J provozieren. Es kommt im Folgenden zu einem Handgemenge, wobei J tätlich angegriffen und leicht verletzt wird. J schildert die Angriffssituation im folgenden Interviewausschnitt:

„Und dann ist es dann halt so ein Faustschlag gekommen. Aber ich kann jetzt nicht mehr (.) hundertprozentig sagen, also dass jetzt... Ich habe (ja wirklich?) nicht gross schlimme Verletzungen gehabt oder so. Ist einfach, ist eigentlich auch ein wenig meine Schuld schlussendlich. Aber in so Fällen rapportiert man halt immer und (.) ich habe das ja irgendwie auch ein wenig selber zugelassen. Also es ist (.) dann halt einfach so weit gekommen.“ (J:1)

J beschreibt den Angriff gegen seine Person als nicht sonderlich gravierend – ein Merkmal, das auch bei anderen Herausgeforderten auftritt. Während des Interviews mit J entstand der Eindruck, dass er den Angriff teils sogar etwas herunterspielt. J ist ausserdem der Meinung, dass er den Angriff durch sein eigenes Verhalten teilweise herbeigeführt hat:

„Und die Zellentür war schon halb offen und ich packe ihn halt einfach am Kragen und reisse ihn hinaus, oder. (..) Und das ist eigentlich schon mal falsch (.) von mir, es ist halt einfach eine Kurzschlussreaktion gewesen.“ (J:2)

J betont, dass es wichtig sei in solchen Situationen die eigene Selbstbeherrschung zu wahren, was ihm damals nicht wirklich gelungen sei. J legt in seinen Ausführungen den Fokus vergleichsweise oft auf sein eigenes Fehlverhalten in der erlebten Angriffssituation, so wie etwa im folgenden Interviewausschnitt:

„Ich hätte ihn ja einfach auch wieder zurück (.) in die Zelle tun können oder mir das Gesicht abputzen gehen und (.) es sein lassen, oder. Ich weiss nicht, vielleicht hätte ich die Grösse in ein paar Jahren, das zu machen, oder. Ich meine, es gibt Polizisten, die würden das nicht als Grösse bezeichnen, aber bei mir ist es halt so. (.) Es nützt ja nichts, was nachher gekommen ist, oder.“ (J:3)

Die Betonung des eigenen Fehlverhaltens in der Angriffssituation ist bei den Herausgeforderten tendenziell häufiger zu beobachten als bei den Hilflösen oder Unterlegenen. Auch im Hinblick auf die wahrgenommenen Gefühle während des Angriffs passt J in die Gruppe der Herausgeforderten: Er verspürt weder Angst noch Hilflosigkeit. Stattdessen überwiegen Emotionen wie Wut und Ärger, aber auch Rachegefühle:

„Ich meine, die Rache ist auch etwas, am liebsten würdest du ihm natürlich eines laden, oder. Also, aber, das ist, wäre relativ unprofessionell [...]“ (J:3)

„Ich habe ihn nachher zuerst eigentlich selber, also wir sagen jeweils zu Boden gebracht, einfach selber können an den Boden führen. Und dann bist du jeweils noch froh, wenn dann schnell Kollegen dazu kommen, weil dann du vielleicht eventuell auch etwas Falsches machen würdest wenn du in den Emotionen bist oder so. Wo du eben nicht solltest, oder. Und für das ist man ja dann eigentlich auch das Team, oder, ein wenig aufeinander schaut.“ (J:2)

Während bei der Gruppe der Unterlegenen/Hilflösen oft Emotionen wie Angst und die gefühlte Hilflosigkeit angesprochen werden, können der Gruppe der Herausgeforderten eher Emotionen zugeordnet werden, die im Zusammenhang mit Wut, Angriffslust oder Rache stehen. Besonders die eigene Angriffslust wurde bereits bei den vorangegangenen Beispielen betont.

Die genannten Emotionen tauchen auch bei Polizist L auf. Als L eine alkoholisierte Person in deren Wohnung verhaften will, greift diese ihn tätlich an. L erleidet dabei eine Verletzung an der Nase. Er beschreibt den Angriff folgendermassen:

„Und (.) bei ihm hat es einfach sehr schnell dort umgeschaltet, ich habe das eben noch wie in Zeitlupe habe ich das mitbekommen, habe ich das so erlebt. Weil er hat mich wirklich sehr stark auf die Nase fixiert, so richtig gesperbert, also (.) recht schwierig um das nachzuvollziehen wahrscheinlich. Aber, einfach wie Zeitlupe einen kurzen Moment und ich wusste "nein, jetzt haut er mir voll eines rein und ich kann nichts machen". Und dann (.) hat er wirklich voll, Vollgas ((lacht)) seinen Kopf mir auf die Nase gehauen, ja.“ (L:2)

Dass L während der Beschreibung des erlebten Angriffes lacht, zeigt, dass er ihn in einer gewissen Weise verharmlost. Dies hat L mit J gemeinsam.

Die Frage nach Angstgefühlen verneint L klar, wie die folgende Interviewpassage zeigt:

I: „Okay. Hatten Sie denn irgendwie auch Stress oder Angst oder das Gefühl überfordert zu sein, in dem (unverständlich)?“

L: „Nein, das eigentlich nicht nein. Nein und es war auch nicht so schlimm, dass ich jetzt irgendwie ausser Gefecht gesetzt gewesen wäre. Ich habe einfach, ich wurde ein wenig zurück geworfen, hatte noch so zwei, drei Sekunden Bedenkzeit, das schon. Aber (.) nein, gestresst hat es mich eigentlich nicht, nein.“ (L:3)

Ähnlich wie bereits Polizist J hegt auch L in der Angriffssituation Rachegefühle und hebt als erlebte Emotion vor allem die Wut hervor, die er verspürt habe:

„Und dann, wo er mich dann getroffen hat, da bin ich zurück getaumelt und im ersten Moment dachte ich "wart du nur, jetzt (.) böse gesagt, schlage ich dich spitalreif" oder. Diese Gedanken kommen einem durchaus, oder. (..) Aber ich konnte mich dann sehr bald auch wieder zügeln, wieder, wie soll ich sagen, an das Ziel gedacht, oder.“ (L:2)

Ähnlich wie viele andere Herausgeforderte, betont auch L sein eigenes Fehlverhalten während des Interviews vergleichsweise stark. Er ist der Meinung, dass er während des Angriffes zu wenig auf sich selbst geachtet habe:

„Also der erste Gedanke war, da war es noch nicht passiert, eben, dort wo ich so diesen Zeitlupeneffekt irgendwie erlebt habe, habe ich gedacht "jetzt hast du nicht aufgepasst". (.) Also ich habe meine Eigensicherung vernachlässigt dort.“ (L:2)

L und seiner Patrouillenpartnerin gelingt es schlussendlich, den Angreifer zu verhaften. Dementsprechend geht L als überlegener Part aus der erlebten Angriffssituation heraus, was typisch ist für die Herausgeforderten.

Der Fall von Polizist A unterscheidet sich von den vorangegangenen Situationen in der Form des Angriffes. A erlebt keine körperliche Gewalt an sich, sondern wird im Einsatz von einer Person angespuckt, die er zusammen mit seinem Patrouillenpartner verhaften will. Dies beschreibt A im folgenden Abschnitt:

„In die linke Gesichtshälfte, hat dabei meinen teilweise offenen Mund und geöffnete Augen dabei erwischt. (.) Es ist dann zum, nicht Handgemenge, einfach (..) wir haben ihn dann unter Kontrolle gebracht, dass er nicht mehr weiterspucken oder uns beißen oder sonst was.“ (A:2)

Obwohl sich die Angriffssituation von den anderen geschilderten Situationen unterscheidet, kann A der Gruppe der Herausgeforderten zugeordnet werden.

A kann die Situation zusammen mit seinem Patrouillenpartner unter Kontrolle bringen und der Angreifer kann anschliessend festgenommen werden. Gleich wie die restlichen Personen der Gruppe der Herausgeforderten verspürt A weder Angst noch Hilflosigkeit, sondern eher Wut, wie er in der folgenden Interviewpassage beschreibt:

„I: Was ist dir denn da durch den Kopf? Beschreib mal, Gedanken (A: Ja), Gefühle oder...“

A: Grosser Ärger, Frust, (..) wie soll ich sagen, ja, man darf das glaube ich trotzdem auch sagen, leichte Aggression ihm gegenüber ist in mir aufgekommen. Da, ja, er hat mich bespuckt, das findet man, findet in der Regel niemand toll. Das sind so die Gefühle gewesen. (.) Aber trotzdem, im gleichen Moment sofort auch, ja, Lage unter Kontrolle bringen, sofern sie ausser Kontrolle ist, kann man ja nicht sagen, aber einfach weitere Spuckattacken von seiner Seite her zu unterbinden.“ (A:3)

A besann sich laut eigenen Aussagen sofort darauf, dass er trotz des Angriffes wieder Herr der Lage werden wollte und betont die eigene Angriffslust.

A machte sich nach dem Spuck-Angriff Sorgen, dass er sich mit einer Krankheit angesteckt haben könnte, da Körperflüssigkeit seines polizeilichen Gegenübers in seinen offenen Mund und in die Augen gelangt ist. Dieser Umstand belastete A für eine längere Zeit. A fühlte sich in dieser Zeit hilflos. Da in der vorliegenden Arbeit jedoch der Angriff selber im Fokus steht, wird A zur Gruppe der Herausgeforderten gezählt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Herausgeforderten in der Angriffssituation weniger Angst oder Hilflosigkeit empfinden, als Gefühle der Wut oder des Ärgers. Der Drang, den Gegner überwältigen oder verhaften zu wollen überwiegt gegenüber Angstgefühlen. Die Herausgeforderten stellen sich ihren Gegnern, zumeist Einzelpersonen, entgegen und reagieren meist sofort mit Gegenangriffen. Die Herausgeforderten werden in der Angriffssituation zwar teilweise auch geschädigt oder fühlen sich bedroht – die Angriffssituation ist aber dadurch gekennzeichnet, dass es den betroffenen PolizistInnen gelingt, ihre Ziele zu erreichen: Sie können ihre Angreifer überwältigen oder festnehmen, auch wenn sie dabei teilweise Unterstützung benötigen. Die Herausgeforderten müssen im Gegensatz zu den Hilflosen oder Unterlegenen nicht die Flucht antreten. Sie fühlen sich nicht im gleichen Masse wehrlos oder überfordert. Die Gruppe der Herausgeforderten kann zusammenfassend über zwei zentrale Merkmale definiert werden: Einerseits stehen die Überwältigung des Angreifers und damit verbundene Gefühle des Erfolgs im Fokus der Erzählungen, andererseits der Akt der Selbstbeherrschung und die Kontrolle über die eigenen Handlungen. Auch mit letzterem Merkmal können Gefühle des Erfolgs verbunden sein, die bei den Hilflosen/Unterlegenen so nicht auftauchen.

6.3. Die Copingformen der Hilflosen/Unterlegenen

Infolge der Auswertung und einer tiefergehenden Analyse des Datenmaterials konnten den beiden Gruppen der Hilflosen/Unterlegenen und der Herausgeforderten unterschiedliche Copingformen zugeordnet werden. Manche Copingformen werden von einer Gruppe bevorzugt angewendet, andere werden zwar von beiden Gruppen eingesetzt, unterscheiden sich aber in der Art und Weise, wie sie eingesetzt werden und welche Ziele damit erreicht werden sollen.

Die Copingform „*Flucht oder Vermeidung*“ wird ausschliesslich von den Hilflosen oder Unterlegenen genutzt. Sie versuchen zu vermeiden, erneut in ähnliche Situationen zu kommen, indem sie ihr Verhalten entsprechend anpassen. Besonders stark kommt die Bewältigungsform der Flucht oder Vermeidung bei Polizist B zur Geltung. B verändert einerseits aktiv sein berufliches Umfeld, um das Risiko eines erneuten Angriffes zu reduzieren:

„Also (..) Beruflich verändert ist einfach, dass man sich (..) dass man eben vielleicht sicher anderes Tätigkeitsfeld sucht. Wo man vielleicht nicht mehr direkt, oder so häufig mit so Situationen konfrontiert wird. Es kann immer... in diesem Beruf kann es immer mal zu Situationen kommen, aber halt nicht diese Häufigkeit und andere Begebenheiten, wo es zu so Sachen passieren kann.“ (B:6)

Darüber hinaus verändert B auch sein Privatleben, um bestimmten Situationen aus dem Weg gehen zu können. Dies zeigt die folgende Interviewpassage:

„Also, ich muss jetzt sagen, ich bin, ich halte mich nicht im Privaten, also, zu meiner privaten Seite halte ich mich nicht mehr dort auf, wo ich mich im Beruflichen... also ich bin praktisch nie <in dieser Stadt>, privat. Und ich suche, also ich brauche es auch nicht, gibt genug andere schöne Orte und, also, man GEHT DEM ETWAS AUS DEM WEG. Ich bin sehr bekannt in der Fussballszene. Also, ich, es gibt Gebiete, die ich <in dieser Stadt> nicht mehr betreten kann, zu gewissen Zeiten. Dann sieht mich jemand und dann geht es eine Viertelstunde und dann stehen zwanzig Leute auf der Matte. Ja und dann, aber ich, ich muss auch nicht unbedingt dort sein, von diesen Quartieren, von denen ich jetzt da spreche. (.) Dann meidet man die einfach.“ (B:6)

B versucht nach dem erlebten Angriff gewisse Situationen zu vermeiden, indem er bestimmte Orte und Plätze meidet. B beschreibt den Angriff gegen seine Person als äusserst einschneidend, spricht sogar von Todesangst. Umso ausgeprägter nutzt er danach die Bewältigungsform der Flucht oder Vermeidung.

Auch die befragten Polizeibeamten G, D und M gehören zur Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen und neigen zur Bewältigungsform der Flucht oder Vermeidung. Dies unterstreicht beispielsweise folgender Ausschnitt des Interviews mit D:

„Ich habe, wir haben recht viel mit so Leuten zu tun, vor allem wenn es so um Drogenhandelsachen geht. Und (.) da habe ich (.) gerade in dieser Zeit, hatte ich relativ viel mit solchen Leuten zu tun (.) und ich habe nachher, ich weiss nicht ob das unbewusst war oder nicht, aber ich habe nun recht wenig mit solchen zu tun. (.) Und ich weiss nicht, ob es, eben, vielleicht geht man dem unterbewusst aus dem Weg irgendwie, oder, ob es wirklich Zufall ist?“ (D:6)

D stellt die Vermutung an, dass er in seinem beruflichen Alltag unbewusst versuche, gewisse Situationen zu vermeiden, indem er eine bestimmte Klientel eher meidet.

Auch Polizist G reagiert mit der Bewältigungsform der Flucht oder Vermeidung, die sich aber nicht auf Einzelpersonen, sondern entsprechend des erlebten Angriffes auf grössere Personengruppen bezieht:

„Nein, also einfach gewisse Vorsicht selbstverständlich, in Mengen oder dass ich nicht mehr gern habe wenn die Leute so nahe, oder noch weniger gern als vorher, wenn mir die Leute zu nahe kommen. Halt vielleicht eher mal schneller sagen "halten Sie bitte ein wenig Distanz" oder so.“ (G:6)

Wenn möglich meidet G grosse Menschenmassen, da der erlebte Angriff in einer solchen stattfand.

Ähnliche Verhaltensmuster zeigen sich bei Polizist M. Auch er hält nach dem erlebten Angriff mehr Distanz und versucht so, gewisse Konfrontationen zu vermeiden:

„Also eben, bei den Beobachtungen nie mehr so nahe herangehen, die, also an diese Fanzüge. [...] Gar nicht so nahe zu diesen Leuten mehr hingehen. Beziehungsweise halt auch, wenn man halt dann vor ihnen läuft, lieber einmal einfach wirklich ein paar hundert Meter vor ihnen und dann links und rechts abschwanken und dann sich so überlaufen lassen. Und nicht mehr quasi einfach nur auf der Strassenseite warten und hoffen, ((lacht)) dass sie einen in Ruhe lassen.“ (M:11)

Auch die Bewältigungsform der *Distanzierung* ist typisch für die Hilflosen oder Unterlegenen. Diese Bewältigungsform beschreibt den Versuch, Abstand vom Erlebten zu gewinnen. Das Erlebte wird dabei gedanklich oder durch Ablenkungsmanöver verdrängt – es handelt sich also um eine emotionsorientierte Copingfunktion. Die Copingform der Distanzierung ist sowohl bei Polizist G als auch bei Polizist M vorzufinden. G erklärt im Interview, dass er nicht mehr an den erlebten Angriff denken und auch nicht mehr darüber sprechen möchte:

„JA, einfach vielleicht auch aktiv nicht mehr irgendwie zu viel daran denken, nicht zu viel darüber sprechen. Ich meine, dann kommt es natürlich eben, bei so Gesprächen oder so oder wenn man halt auch mit Kollegen spricht und dann erzählt, was sonst halt noch alles gegangen ist, wo schief gelaufen ist schlussendlich im Nachhinein, dort kommt natürlich Vieles wieder hoch, oder. Und das ist einfach nicht so angenehm.“ (G:6)

Während des Interviews mit G fiel auf, dass es ihm teilweise schwer fiel, über den erlebten Angriff zu sprechen. Dies zeigte sich darin, dass er während des Gesprächs zwei

Mal verlangte, das Aufnahmegerät kurz auszuschalten. Obwohl der erlebte Angriff bereits mehrere Jahre zurückliegt, erhielt die Interviewerin den Eindruck, dass G das Erlebte immer noch nicht ganz verarbeitet hat.

Auch M sagte nach dem Ende des Interviews in einem Nebensatz, dass ihn der erlebte Angriff heute noch beschäftigt und dass ihm das während des Gesprächs erneut bewusst geworden sei. In einem Interviewausschnitt erklärt G, dass auch er direkt nach dem Angriff versuchte, das Erlebte zu verdrängen und nach Ablenkung suchte:

„Also eigentlich wollte ich das so schnell wie möglich für mich abhaken. Ich ging viel Sport machen, ich habe, ich bin ein, zwei Mal in das Kino, habe ein wenig relaxt, bin vielleicht noch ein wenig in den Ausgang gegangen, so. Ich wollte einfach nicht mehr daran denken. Das war schon so.“ (M:7)

M suchte gezielt nach Ablenkung, damit er sich gedanklich nicht mehr zu stark mit dem Angriff auseinandersetzen muss.

Die Bewältigungsform der Distanzierung trat auch in einer anderen Form auf: Mehrere befragte PolizistInnen erklärten, dass sie die erlebten Angriffe „an der Uniform abprallen liessen“. Damit schafften sie ebenfalls Distanz zum Erlebten. Auf diese Form der Distanzierung wird im nächsten Kapitel detaillierter eingegangen, da sie in erster Linie von den Herausgeforderten genutzt wird.

Zunächst soll eine weitere typische Copingform der Unterlegenen oder Hilflösen analysiert werden: Das sogenannte „*Confrontive Coping*“. Wer konfrontative Bewältigungsformen anwendet, versucht seine eigene Situation durch aggressive Anstrengungen zu verändern. Konfrontatives Coping trat mehrheitlich bei der Gruppe der Unterlegenen oder Hilflösen auf. Besonders dominant ist es bei Polizist C. C fällt es schwer zu akzeptieren, dass er aufgrund der bleibenden Schäden seiner schweren Verletzung nicht mehr gleich arbeiten kann wie früher. Der interne Jobwechsel macht C zu schaffen, wie die nachfolgenden beiden Interviewpassagen verdeutlichen:

„Ich habe mir immer gesagt, ich gehe retour, ich gehe wieder arbeiten. Ich bin, eine Woche später bin ich wieder arbeiten gegangen. Weil ich gemeint habe, ja, es ist nicht so schlimm oder, quasi, jaja die Ärzte, ist schon gut. Und habe dann eigentlich am gleichen Tag festgestellt, nein ((lacht)), das geht nicht. Und dann haben sie mich dann wieder nach Hause geschickt, oder.“ (C:6)

„Ich habe mir das nicht eingerichtet, noch nicht ins Büro gewollt. Ich bin eigentlich noch da, draussen auf der Gasse gewesen für mich und jetzt bin ich im Büro wegen dem und das macht mich, das macht einem manchmal so ein wenig wütend.“ (C:10)

Anhand der Interviewausschnitte zeigt sich, dass C zu konfrontativen Bewältigungsformen tendiert. Er kann aufgrund seiner Verletzung noch nicht arbeiten, versucht es aber trotzdem – es fällt ihm schwer, die gegebenen Umstände zu akzeptieren. Durch sein konfrontatives Verhalten möchte C seine eigene Situation verändern.

Zwei Polizeibeamte der Gruppe der Hilflosen oder Unterlegenen reagieren sowohl mit Flucht- und Vermeidungsstrategien, als auch mit konfrontativen Bewältigungsstrategien. Polizist M versucht einerseits gewissen Situationen im Dienst aus dem Weg zu gehen, indem er mehr Distanz hält. Andererseits pocht er darauf, direkt nach dem erlebten Angriff wieder arbeiten gehen, wie er in der folgenden Interviewpassage erklärt:

„Also in dem Sinne, diese Fragen kommen "möchtest du das noch weitermachen?". Und ich habe dann einfach auch sagen müssen "ja klar". (.) Du darfst dich auch nicht zu fest von so einem Ereignis herunterziehen lassen, oder. Dass jetzt dann plötzlich alles nur noch ein Seich ist oder dass du dich ins Schneckenhaus zurück ziehst oder sagst "ja, ich habe ja eigentlich meinen ruhigen Bürojob, was soll ich da mich eigentlich immer noch exponieren?".“ (M:10)

Das konfrontative Bewältigungsverhalten nimmt bei Polizist M die Form eines Aufbegehrens an. Dies lässt sich auch bei Betrachtung der Ausführungen von Polizist D feststellen. Auch er versucht zwar seit dem Angriff gewisse Situationen in seiner beruflichen Tätigkeit zu vermeiden – andererseits will D direkt nach dem tätlichen Angriff gegen seine Person wieder arbeiten gehen:

„Aber das hat mir schon geholfen, finde ich auch, dass man, dass ich eigentlich bald wieder gerade drin war, oder. Gar nicht irgendwie (.) Pause oder so gehabt habe. Und auch nicht irgendwie besondere Schonung oder so gehabt hätte, wegen dem, oder. Ich finde es wirklich wichtig, dass man einfach dran bleibt und weitermacht eigentlich mit dem wie vorher.“ (D:11)

D betont, nach dem Angriff keine Schonzeit zu wollen und zeigt damit konfrontatives Bewältigungsverhalten. M und D erklären, dass ihnen das konfrontative Bewältigungsverhalten geholfen hat, um mit den erlebten Angriffen umzugehen.

Die *Suche nach sozialer Unterstützung* ist die Copingform, die sowohl von den Hilflosen/Unterlegenen als auch von den Herausgeforderten am meisten genutzt wird. Gespräche und der Austausch mit ArbeitskollegInnen, PartnerInnen oder dem privaten Freundeskreis werden von den befragten PolizeibeamtInnen als wichtige Hilfe bei der Bewältigung von tätlichen Angriffen gegen die eigene Person genannt. Dies konnte bereits anhand der Sichtung des Forschungsstandes erwartet werden. Interessanter scheint, inwiefern sich die Nutzung der sozialen Unterstützung bei den befragten PolizeibeamtInnen unterscheidet. Die Hilflosen oder Unterlegenen suchen eher nach einer aufbauenden, trostspendenden Form der sozialen Unterstützung. Beispiele dafür finden sich im Interview mit M:

„Eben, was mir noch geholfen hat, mit den Kumpels so darüber zu reden. Also du brauchst sicher gute Kollegen, wo du ein Vertrauensverhältnis hast. Wo du das besprechen kannst. Wo dich dann auch quasi wieder aufbauen können, oder.“ (M:11)

„Und (.) das hilft in dem Sinne natürlich schon, oder. Das ist schon gut. Eben, man bekommt auch den Trost von den Kollegen und auch ein wenig quasi die aufbauenden Worte. So quasi, "ja (.) da kannst du jetzt, das konntest du jetzt nicht einschätzen", oder so, oder.“ (M:6)

Auch Polizist D nimmt die emotional-unterstützende Funktion seines privaten und beruflichen Umfelds wahr, wie folgendes Zitat zeigt. D ist es wichtig, dass sich sein Umfeld nach seinem Wohlergehen erkundigt und nicht nur sein berufliches Handeln in den Vordergrund stellt:

„Also ich habe wirklich, das ist nicht nur bei diesem Anlass, also das ist eigentlich immer so, dass wir da, an diesem Ort, wo wir da arbeiten, da wissen wir (wirklich?) hundertprozentig, dass die Leute hinter einem stehen. Und dass sie einem auch (.) wirklich unterstützen oder auch fragen, ja, "geht es dir gut?" oder. (.) Nicht nur das rechtliche Problem quasi in den Vordergrund gestellt haben am Anfang auch, sondern wirklich von Anfang an gerade gefragt, ja, "geht es dir gut?" oder eben "schau zuerst, dass das mit der Hand wieder in Ordnung kommt" und so.“ (D:4)

C sieht sich nach dem tätlichen Angriff aufgrund der anhaltenden Symptome aufgrund seiner schweren Verletzung gezwungen, innerhalb der Polizei den Job zu wechseln. Er sucht in seinem privaten und beruflichen Umfeld nach Halt und Trost, wie er im Interview erklärt:

„Kollegen, einfach, also Gespräche. Für mich ist es, sind es Kollegen, Familie, Beziehung gewesen, die viel geholfen hat, die auch ganz ganz viel leisten mussten. Weil bei mir ist es (.) natürlich vor allem dann, in Richtung Jobwechsel oder, weil das Zeug nicht weggegangen ist und mit diesen vielen Arztterminen ist es sehr weit gegangen, es hat mich sehr beschäftigt.“ (C:6)

Nicht nur die Suche nach sozialer Unterstützung, auch die *Identifikation eigener Anteile am Geschehen* findet sich vergleichsweise häufig unter den Copingformen der Hilflosen oder Unterlegenen. Bei ihnen kann diese Bewältigungsform in einen Zusammenhang mit Vermeidungs- oder Fluchtstrategien gebracht werden, wie sich beispielsweise im Interview mit Polizist M zeigte:

„Man hat dann das auch mit dem Kollegen haben wir das besprochen. Und sind dann einfach halt eben zum Schluss, ja, es ist scheisse gelaufen, oder. Was vielleicht für mich gewesen ist, ich bin dort einfach irgendwie, Anführungs- Schlusszeichen, vielleicht zu forsch gewesen, zu nahe hin. Ich habe die Situation in dem Sinne ein wenig unterschätzt, dass ich jetzt nicht gedacht hätte, dass die sich so auf uns, auf uns losgehen. Das habe ich jetzt wirklich so nicht, noch nie erlebt gehabt, das ist natürlich das erste Mal. Und ich hätte es, habe das wahrscheinlich auch falsch, oder unterschätzt, oder. Das sind so ein wenig die Gedanken.“ (M:5)

M sucht nach möglichen Fehlern, die ihm während des erlebten Angriffes unterlaufen sind und fragt sich, wie er diese künftig verhindern kann. Er gibt an, die Situation unterschätzt zu haben und nimmt sich vor, das nächste Mal mehr Distanz zu wahren. Solche Ansichten stehen eindeutig in einem Zusammenhang mit vermeidenden Copingformen. Auch Polizist B stellt fest, dass er mit seinem eigenen Verhalten womöglich zur Eskalation der erlebten Angriffssituation beigetragen habe. Und auch er will sein Verhalten ändern, indem er sich künftig eher mehr zurücknehmen möchte:

„Und bei so einer Übermacht einfach dazwischen stehen, ist das ein wenig geronimo- mässig, wo ich sagen muss, ja, es sagt dir schlussendlich niemand danke. Und das muss man sich schon, muss man sich einfach bewusst sein, oder.“ (B:5)

6.4. Die Copingformen der Herausgeforderten

Auffallend bei der Gruppe der Herausgeforderten ist, dass sie im Gegensatz zu den Hilflosen oder Unterlegenen vermehrt die Copingform der *positiven Umbewertung* einsetzen. Polizistin E beispielsweise interpretiert den erlebten Angriff gegen ihre Person als erfolgreich bestandene Herausforderung. Sie ist der Meinung, dass der Angriff für sie auch positive Folgen nach sich gezogen hat und sie gestärkt aus der erlebten Situation hervorgehen konnte. Dies verdeutlicht die folgende Interviewpassage:

„Und (.) ich denke das ist auch der grosse Punkt, der mir geholfen hat, zum nachher das relativ gut verarbeiten. Weil ich war nicht wirklich das Opfer, also für mein Selbstempfinden, ich habe mich nicht als Opfer empfunden. Weil ich konnte diesen Kerl bekämpfen (.) und er ist davon gerannt. Und ich bin im Prinzip unverletzt aus dieser ganzen Sache heraus gekommen.“ (E:4)

Polizistin E erklärt, dass sie den tätlichen Angriff gegen ihre Person im Nachhinein nicht unbedingt nur als negatives Erlebnis wertet. Sie versucht viel mehr, auch positive Aspekte darin zu finden und gewichtet diese im Interview entsprechend hoch.

Auch Polizist F betont in seinen Erzählungen die positiven Aspekte des Erlebten. Er interpretiert den erlebten Angriff als Herausforderung, die er meistern konnte. F betrachtet dies als Bestätigung für sein eigenes Handeln und Verhalten und insbesondere auch für seine körperliche Überlegenheit in der erlebten Situation:

„Physisch hat es natürlich Folgen gehabt, dass ich gleich weiter trainiert habe. Es gibt leider sehr Viele, die im Dienst nicht mehr sehr viel trainieren. Und ich mache immer noch meinen Ausdauersport, ich mache immer noch Kraftsport. Dass man auch ein nächstes Mal dann gewachsen ist.“ (F:7)

F betrachtet den Angriff als bestandene Prüfung und als Bestätigung für seine eigene körperliche Fitness und Stärke.

Auch Polizist H sucht nach dem Angriff gegen seine eigene Person nach positiven Aspekten des Erlebten. Für ihn ist wichtig, dass er mit seinem Einsatz jemandem helfen

konnte. Dies hat für ihn eine entschädigende Funktion, wie er im folgenden Interviewausschnitt zum Ausdruck bringt:

„Und dann ist natürlich der Moment noch, wo gut getan hat, also für mich jetzt auch, war, wo ich nachher auf der Wache war bevor ich im Spital gewesen bin, ist noch die Geschädigte auf die Wache gekommen, wo ihre Handtasche und alles holen konnte. Und (.) ich bin dann zufälligerweise gerade dazu gelaufen und der Kollege hat dann gesagt "ja, das ist (.) der Beamte, der den verhaftet hat". Dann hat sie mich angeschaut und hat ganz komisch geschaut ((lacht)). Weil man natürlich gesehen hat. Und dann ist aber die Freude, die sie hatte, dass sie ihr Zeug wieder hatte, das hilft auch schon mal viel. Weil, dann merkst du wirklich, es war nicht für nichts, dass du, blöd gesagt, auf den Kopf bekommen hast.“ (H:5)

Aus Sicht von H hat sich das Riskieren der eigenen körperlichen Unversehrtheit gelohnt, damit er einer bestohlenen Frau helfen konnte. Er betont, dass ihm die Freude des Opfers geholfen habe, die positiven Aspekte des Erlebten zu würdigen. Sein Einsatz und die damit verbundene Schädigung hätten sich demnach gelohnt.

Auch A nutzt die Bewältigungsstrategie der positiven Umbewertung. A sagt, dass er aus dem Angriff gegen seine Person lernen und daran wachsen konnte. Diese Erfahrung habe er zudem an seine Arbeitskollegen weitergegeben. A rückt während des Interviews die aus seiner Sicht positiven Aspekte des Angriffes in den Vordergrund:

„Und ich habe dann, ja, ich mache das heute noch, und das ist sicher etwas Positives, das ich aus dieser Sache ziehe. Ich trage schnell mal die Schutzbrille.“ (A:7)

„Ja, ich denke ich habe (.) auch dort, das Positive gesucht. Angeschaut, was muss man anders machen, was kann man anders machen, was sind für Massnahmen einzuleiten in so einem Fall? Ich habe entsprechend Kollegen informiert, habe das Gefühl, ich habe aus meiner misslichen Lage in dieser Situation das Beste heraus geholt und konnte andere informieren und vielleicht auch schützen, wer weiss.“ (A:8)

Gleich wie die Hilflosen/Unterlegenen, erleben auch die Herausgeforderten *die Suche nach sozialer Unterstützung* als wichtige Bewältigungsform nach einem erlebten Angriff gegen die eigene Person. Den Herausgeforderten geht es in erster Linie aber eher darum, sich ihr eigenes Handeln während des Angriffs bestätigen zu lassen und nicht unbedingt darum, Trost zu bekommen. Diese Erkenntnis kann durch die folgende Aussage von F veranschaulicht werden:

„Was sicher ist, man spricht mit dem Kollegen. Man will sich ja auch sehr schnell den Leuten öffnen, um die Bestätigung zu holen, dass man alles gut gemacht hat.“ (F:5)

Der Grossteil der Herausgeforderten will sich anhand der sozialen Unterstützung vergewissern, sich richtig verhalten und korrekt gehandelt zu haben. Dies hilft nach Ansicht der Herausgeforderten, den erlebten Angriff zu verarbeiten, wie K im folgenden Interviewabschnitt verdeutlicht:

*„Da ist sehr viel von den Kolleginnen und Kollegen, wo im gleichen sage ich jetzt mal, den gleichen Dienstgrad haben, oder. Die haben uns sehr Support gegeben. [...] Und sie wussten auch, von meiner Person her und auch von denen von den Patrouillenspändli, dass wir nicht solche sind, die aggressiv an eine Kontrolle heran gehen. Und das haben die Kolleginnen und Kollegen gewusst und (..) das hat sicher viel geholfen zum Verarbeiten.“
(K:8)*

K sucht nach dem erlebten Angriff aktiv die Unterstützung seiner ArbeitskollegInnen in Form von Bestätigung. Ähnlich verhält sich auch L. Er sucht im privaten Umfeld nach sozialer Unterstützung und empfindet es als hilfreich, dass es ihm sein eigenes Verhalten bestätigt:

„Meine Freundin ist auch Polizistin, mit ihr habe ich natürlich (..) viel darüber gesprochen. (...) Ja, sie hat mich auch ein wenig bestärkt in meinen Ansichten, die ich da hatte. Und das hat mir auch ein wenig eine Ruhe gegeben irgendwie.“ (L:5)

Auch Polizist A sucht in seinem privaten Umfeld nach sozialer Unterstützung um den erlebten Angriff zu bewältigen. A nutzt die soziale Unterstützung in erster Linie dazu, Informationen zu erhalten. Er will seine Situation genau analysieren, und sucht dazu aktiv nach Menschen, die ihm dabei helfen können, wie das folgende Zitat aufzeigt:

„Ich bin dann nach Hause, habe mit meiner Freundin darüber geredet, sie ist Krankenschwester, (..) kann da ab und zu noch ein wenig werten, wie schlimm oder was jetzt so etwas sein kann. Und habe dann ihr den Fall auch geschildert und schnell war mal die Überlegung, ja, oder meine Einschätzung, er ist in einem Milieu in <dieser Stadt> ab und zu verkehrt er, wo ich nicht so toll finde. Wo es Krankheiten gibt und (..) er jetzt auch nicht den Eindruck gemacht hat, als würde er ja, (..) mega der Gepflegte sein, zumindest an diesem Tag. Entsprechend habe ich mir schon Gedanken gemacht, gibt es Gefahren für mich?“ (A:4)

Ähnlich wie A, sucht auch Polizist H nach sozialer Unterstützung um Informationen auszutauschen. Er möchte nach dem Vorfall zusammen mit ArbeitskollegInnen die Situation analysieren:

„Bei uns war es so, dass wir natürlich untereinander miteinander reden. Erstmal ich mit der Kollegin, wo den Einsatz auch noch anschauen. (...) Was ist passiert, haben wir etwas falsch gemacht? Wenn ja, was? Oder nicht direkt falsch gemacht, aber müsste man vielleicht das nächste Mal etwas anders machen?“ (H:5)

Der Wunsch nach einer tiefergehenden Analyse der erlebten Situation und des eigenen Handelns wird von vielen befragten PolizeibeamtInnen genannt. Damit geht die Copingform „*Accepting Responsibility*“ einher. Das Identifizieren eigener Anteile am Geschehen ist die dominante Bewältigungsform bei der Gruppe der Herausgeforderten. Sie wird zwar teilweise auch von den Hilflosen/Unterlegenen angewendet, wie bereits im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt wurde - bei ihnen ist diese Bewältigungsform aber tendenziell mit Verhaltensweisen des Vermeidens oder der Flucht in Zusammenhang zu bringen. Im Gegensatz dazu steht die Bewältigungsform „*Accepting Responsibility*“ bei den Herausgeforderten eher in Verbindung zur positiven Umbewertung. Der Grossteil der Herausgeforderten erklärt in den Interviews, aus der erlebten Situation lernen zu wollen und sie für die persönliche berufliche Weiterentwicklung nutzen zu wollen. Sie betrachten das Erlebte als Chance im positiven Sinne. Dies zeigt beispielsweise die folgende Aussage von Polizist K:

„Und (...) ich hätte viel schneller durchgreifen müssen. Oder wir hätten viel schneller durchgreifen müssen. Weil schlussendlich ist es eigentlich enorm gefährlich gewesen, oder. Wenn er jetzt dort noch ein wenig, vielleicht noch ein Messer gehabt hätte oder irgendetwas, dann hätte ich fast, ich hätte fast keine Chance... Ich hätte keine Chance gehabt. Also, der, das Messer hätte mich sicher getroffen. Und dann, ja, dann wäre ich sicher schwerer verletzt gewesen. Also dort heraus habe ich gelernt, ich würde nicht mehr so lange mit einem diskutieren.“ (K:9-10)

K nutzt die Bewältigungsform „*Accepting Responsibility*“ um sein eigenes Verhalten in der Angriffssituation zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Er betrachtet den erlebten Angriff als Chance, um daraus zu lernen. Er will sich künftig aber nicht früher zurückziehen, im Gegenteil: Sollte es ein nächstes Mal geben, will er noch rascher eingreifen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Auch für L ist die Identifikation eigener Anteile am Geschehen eine wichtige Bewältigungsform. Auch er sieht darin eine Chance, sein eigenes berufliches Handeln künftig anzupassen. Alleine das Wissen, dass L aus dem erlebten Angriff gewinnen kann, helfe ihm das Erlebte zu verarbeiten, wie er in der folgenden Interviewpassage schildert:

„Ich wusste, was die Ursachen gewesen sind, dass es so weit gekommen ist. (..) Und für mich hat das eigentlich fast gereicht nachher. Also ich wusste, was ich verbessern kann, dass es nicht mehr so weit kommt.“ (L:5)

Ähnliche Aussagen sind bei J zu finden. Auch er macht deutlich, dass er aus dem Erlebten lernen will und beschreibt es als mögliche Chance für sein zukünftiges berufliches Handeln:

„Und (..) ich kann vielleicht ein anderes Mal besser reagieren aber (..) sonst gibt es eigentlich nichts gross zu sagen. Also, eben ich meine, das sind taktische Sachen, wo ich für ein nächstes Mal sicher weiss, dass man anders reagieren muss oder sollte oder kann. Also ich habe mir in dem Sinn auch nie eine Schuld gegeben, dass es dazu gekommen ist, das schon nicht oder. Auch wenn ich sage "du bist vielleicht ein wenig selber schuld". Aber das im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben und nicht die Tatsache, dass es zu einem Übergriff gekommen ist, oder, also.“ (J:5-6)

Die Copingform „Accepting Responsibility“ nimmt bei den Herausgeforderten noch eine weitere Form an, die so bei den Hilfslosen/Unterlegenen nicht anzutreffen ist. Die Herausgeforderten bringen im Vergleich zu den Hilfslosen/Unterlegenen viel öfter zum Ausdruck, dass das Erleben von Gewalt zum Polizeiberuf dazugehöre und dass sie diesen Teil des Berufes bewusst in Kauf nehmen würden. Bei der Suche nach eigenen Anteilen am Geschehen spielt aus Sicht vieler Herausgeforderter also alleine schon das freiwillige Ergreifen des Polizeiberufs eine zentrale Rolle. Um Aussagen in diesem Zusammenhang zu veranschaulichen, dient die folgende Aussage von Polizist J:

„Ich meine, wenn ich privat unterwegs bin in der Stadt, im Ausgang, und irgendetwas passieren würde, dass ich jetzt Opfer von Gewalt werden würde, dann (..) fühlt man sich vielleicht mal noch eher als Opfer, weil man muss sagen, ja, ich habe ja nicht mit dem gerechnet, also ich... Wie soll ich auch damit rechnen, dass so etwas passiert? Ich habe es ja nicht gesucht. Und als Polizist muss man halt (unverständlich) schon irgendwie ein wenig damit (..) rechnen, oder.“ (J:12)

J bringt die eigene Verantwortung am Erleben von Gewalt zum Ausdruck und zwar durch den Umstand, dass er sich für den Beruf Polizist entschieden hat. Er fühlt sich nicht als Opfer, weil er in seinem Beruf damit rechnen müsse, angegriffen zu werden.

Polizist K äussert sich ähnlich. Er ist der Meinung, dass man als Polizist wesentlich mehr einstecken können muss als Privatpersonen. Alleine dieses Bewusstsein hilft K dabei, mit erlebter Gewalt umzugehen:

„Und ich habe es, ich schaue es immer so an, dass wir halt schon (.) ja, besonders viel einstecken müssen. Ich glaube das alleine hilft schon, dass man dann auch wirklich viel einstecken kann, so. (5) Ich schaue es auch wie, es klingt jetzt vielleicht ein wenig blöd ((lacht)) und die einen, das weiss ich, die haben keine Freude wenn ich das sage, aber es ist auch wie ein wenig ein Spiel muss man es anschauen. Und wenn man heim geht, dann ist man wieder ja die Privatperson halt. Und wenn man das Spiel spielt dann gibt es jetzt halt solche, ja, wir sind für die ein wenig die Bösen und sie sind für uns die Bösen. Es ist so Räuber und Poli. Und (.) also ich kann dort, ich kann relativ viel einstecken. Auch mit (.) Worten und so. Da habe ich, (.) ja, nicht so Mühe.“ (K:8)

Eine ähnliche Aussage wie Polizist K macht der Polizeibeamte L. L bringt zwar klar zum Ausdruck, dass Gewalt gegen PolizeibeamtInnen keineswegs toleriert werden sollte – trotzdem gehöre es zum Berufsalltag dazu:

„Ja, es ist schon ein wenig so, dass man das ein wenig ertragen muss. Aber das bedeutet für mich nicht, dass man so Leute nicht einer Strafverfolgung unterziehen muss, die gegen Polizisten tätlich werden. (..) Man geht das Risiko ein, wenn man den Beruf macht, das weiss man bei der Anstellung. Jeder weiss, dass man als Polizist mal auch darunter kommen kann, oder, auch böse darunter kommen kann, also auch mit Schusswaffen bedroht werden kann et cetera. Das weiss man eigentlich, oder. Und man geht es trotzdem ein. Also muss man mit dem auch ein bisschen leben.“ (L:7)

Nicht nur die Bewältigungsform „Accepting Responsibility“ tritt bei den Herausgeforderten in einer etwas anderen Form auf als bei den Hilflosen/Unterlegenen, sondern auch die Bewältigungsform der *Distanzierung*. Die Hilflosen oder Unterlegenen wollen Gedanken an den erlebten Angriff verdrängen, indem sie nicht mehr darüber sprechen oder aktiv nach Ablenkung suchen. Die Herausgeforderten hingegen schaffen im Nachhinein Distanz zum erlebten Angriff, indem sie sich selber sagen, dass der Angriff nicht gegen sie persönlich gerichtet war sondern gegen die Uniform. Polizist L beschreibt entsprechende Gedanken im folgenden Interviewausschnitt:

„Also (.) ich habe das auch nicht so persönlich genommen eigentlich. Ich habe das jetzt, wie soll ich sagen, wie man so schön sagt oder, der Uniform ein wenig (.) abprallen lassen. Weil das war nicht gegen mich persönlich gerichtet, meiner Meinung nach. Das ist, das wäre jedem anderen Polizisten, der sich ihm so angenähert hätte, auch passiert, wenn er nicht auf sich aufgepasst hätte, wie ich es jetzt nicht gemacht habe, oder.“ (L:4)

L bringt zum Ausdruck, dass er besser mit dem erlebten Angriff umgehen konnte, weil er sich bewusst machte, dass der Angriff gegen seine Uniform und nicht gegen seine Person gerichtet war. Eine ähnliche Aussage findet sich Polizist H. Auch er verknüpft den erlebten Angriff mit der Uniform und distanziert sich dadurch vom Erlebten. Für H ist klar, dass er nur angegriffen wurde, weil er uniformiert war. Dies bringt er in den folgenden beiden Zitaten klar zum Ausdruck:

„Ist aber klar, dass (.) man muss sich vielleicht auch bewusst sein, wenn man natürlich jemanden verhaften geht oder irgendwo in eine Familie gehen muss wegen häuslicher Gewalt oder so, dass natürlich vielleicht nicht der Polizist selber, der vis à vis ist, das Übel ist. Sondern einfach die Uniform, dass jemand sich einmischt.“ (H:13)

„Ja, ich habe es jetzt eigentlich nie schlimm als Angriff gegen mich empfunden, sondern wirklich einfach gegen die Uniform, gegen die Polizei, weil halt die Leute nicht gleicher Meinung sind dann wie die Polizei.“ (H:13)

Auch K und A erklären in den Interviews, dass sie sich von erlebter Gewalt über die Uniform distanzieren. Ebenfalls bringen beide Befragte die Uniform in einen Zusammenhang mit ihrem beruflichen Status. Dies verdeutlichen folgende Interviewausschnitte:

„Also, es ist ein Job und man muss halt einfach immer denken, es geht gegen, von seiner Sicht meistens geht es nicht direkt gegen die Person sondern es geht gegen die Uniform oder gegen den Status, den man hat als Polizist.“ (K:11)

„Das habe ich ab und zu noch das Gefühl wenn eine Frustration gegen die Polizei gerichtet wird. Das muss man sich, (sage ich?), wie auch bewusst sein, dass häufig (.) die Wut, die Aggression, in welcher Form sich die auch immer äussert, gegen die Uniform gerichtet ist und nicht gegen sie, gegen die Person als solches, oder.“ (A:16)

K als auch A nutzen ihre Uniformierung und damit verbunden ihren beruflichen Status als Distanzierungsmittel nach dem erlebten Angriff.

Polizist F erklärt im Interview ausserdem, dass er seinen beruflichen Alltag generell mit der Uniform verknüpft. Sobald er die Uniform ausziehe sei er nicht mehr am Arbeiten und könne sich dementsprechend auch von den Erlebnissen in seinem beruflichen Alltag distanzieren:

„Daheim läuft es gut, draussen, wenn ich die Uniform an habe, kann passieren was will. (..) Ich weiss, ich kann wieder zu den Wurzeln zurückgehen, wo alle, wo die Welt noch in Ordnung ist. Eigentlich in meine Zuckerwelt zurückgehen. (..) Was ich hingegen mache, kann ich mir halt noch vorstellen, das mache viele, wenn ich meine Uniform ausziehe, dann bin ich nicht mehr Polizist.“ (F:10)

Wie für viele andere befragte PolizeibeamtInnen auch, ist für F ein stabiles privates Umfeld von grosser Wichtigkeit. Damit verbindet er auch, dass er sich Zuhause vom Berufsleben distanzieren kann. Zuhause will F nicht mehr Polizist sein und die Uniform ablegen. So kann er sich von negativen Erlebnissen im beruflichen Alltag abgrenzen.

Bewältigungsformen wie *Selbstkontrolle* oder *planvolles Problemlösen* konnten bei der Analyse der Interviews im Vergleich zu den anderen Copingformen kaum gefunden werden. Sie nehmen eine untergeordnete Rolle ein. Aufgrund des fehlenden Erkenntnisgewinns wird darauf verzichtet, auf diese beiden Copingformen einzugehen.

6.5. Einschätzungen zu den Bewältigungsressourcen

Welche Bewältigungsressourcen schätzen die befragten PolizeibeamtInnen als besonders wichtig ein? Welche Ressourcen werden zur Bewältigung der erlebten tätlichen Angriffe genutzt und welche nicht? Und was werden für Gründe dafür genannt? Diese Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden. Bei den Einschätzungen zu den Ressourcen der befragten PolizeibeamtInnen war eine Zuordnung zu den beiden Gruppen der Herausgeforderten und der Hilflösen/Unterlegenen kaum mehr möglich. Bei den Bewältigungsressourcen wurde deshalb vordergründig nach Häufigkeiten der genannten Antworten ausgewertet. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden mithilfe von Interviewauszügen dargestellt.

6.5.1. Ausbildung vs. praktische Erfahrungen

Kulturelle Ressourcen kamen in den 12 Interviews oft zur Sprache. Nicht nur das in der Aus- oder Weiterbildungen erlernte Wissen der PolizeibeamtInnen gehört zum inkorporierten kulturellen Kapital im Bourdieuschen Sinne, sondern sämtliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die sich die PolizeibeamtInnen auf irgendeine Weise in ihrer beruflichen Tätigkeit angeeignet haben. Dies wurde bereits ausführlich in Kapitel 4.2.2. erläutert. Generell schätzen alle befragten PolizeibeamtInnen ihr eigenes inkorporiertes kulturelles Kapital als wichtig ein beim Umgang mit erlebten tätlichen Angriffen. Dabei beziehen sie sich aber zumeist nicht auf das theoretische Wissen, das ihnen vorwiegend an der Polizeischule im Rahmen ihrer Ausbildung oder in Form von Weiterbildungen vermittelt wurde. Die befragten PolizeibeamtInnen gewichten beim Umgang mit erlebter Gewalt ihre eigens gemachten Erfahrungen im Einsatz viel höher. Die Erfahrungen im polizeilichen Arbeitsalltag werden als wesentlich wichtiger eingeschätzt als das erworbene Wissen in den Aus- und Weiterbildungen. E ist sogar der Meinung, dass Gewalt gegen PolizeibeamtInnen in der Ausbildung kaum thematisiert wird, wie sie in folgendem Interviewausschnitt erklärt:

„Ich denke (.) wir haben wahrscheinlich nicht viel, im Umgang mit Polizeigewalt, also direkt gegen die Polizei gerichtete Gewalt. Sondern es geht mehr so um Kommunikation und Kommunikationsstrategien, und Deeskalation und Umgang mit schwierigen Klienten und diese Sachen. Nachher, (I: (unverständlich)) genau, wie man mit sich selber umgeht, wenn einem etwas passiert ist, da ist sicher nicht viel (.) da, schulungsmässig oder (.) ja. Ich denke, da ist man schon eher noch ein wenig auf sich alleine gestellt.“ (E:11)

Damit spricht E ein Phänomen an, das in vielen Interviews thematisiert wurde: Die Ausbildung der PolizeibeamtInnen in der Polizeischule findet oft auf einer zu theoretischen Ebene statt. Auch der befragte Polizist L sieht das so. Er stellt zudem fest, dass besonders der Umgang mit den eigenen Gefühlen in der polizeilichen Ausbildung kaum thematisiert wird:

„Die Polizeipsychologie die wir haben, das ist eine sehr theoretische Sache in der Polizeischule. Da geht es vor allem um psychologische Modelle et cetera. Und nicht sehr stark um die Anwendung. Es geht vielleicht in der Anwendung eher ein wenig darum, wie geht man mit den unterlegenen Personen um, also mit anderen unterlegenen Personen.“

Aber mit den eigenen Gefühlen et cetera eigentlich nicht so. (.) So wie ich das so erlebt habe.“ (L:10)

Mehrere der befragten PolizeibeamtInnen erklären, dass in der Polizeischule zwar schon auch auf praktische Übungen in Form von Rollenspielen viel Wert gelegt wird. Die gespielten Situationen seien aber nicht unbedingt mit realen Einsätzen vergleichbar. Dies zeigen die folgenden Interviewausschnitte der Polizisten J und M:

„Also wir haben schon, in der Ausbildung (.) ja, es kommt jetzt ein wenig darauf an, wann man in die Schule ist, aber man hat in der Ausbildung schon auch (.) so animierte, also Situationen gehabt, wo man einfach versucht hat, einen ein wenig auf das vorzubereiten, oder. Das ist, ich meine, dort findet man es lustig und blödelt herum und (..) weil man es sich einfach noch nicht vorstellen kann, oder. Aber das geht wahrscheinlich schon nur durch das, dass du nahe daran hinkommst oder wirklich betroffen bist davon. Sonst kannst (..) du mit dem nicht umgehen, also.“ (J:7)

„Du kannst so, ich denke du kannst einfach Fallbeispiele machen. Wie passiert so etwas? Und dann, was sind die Folgen? Aber dass du dich irgendwie halt vielleicht falsch verhalten kannst in einer Situation und dass es dann halt zu einer Schlägerei kommt oder dass du halt abgeschlagen wirst, das wird es immer geben. Das kannst du auch nicht verhindern.“ (M:13)

Im letzten Interviewabschnitt verdeutlicht M, dass es aus seiner Sicht gar nicht möglich sei, im Rahmen der Ausbildung genügend auf die Realität im Polizeialltag vorbereitet zu werden. Diese Ansicht teilen auch viele andere Befragte. Ein Grossteil der befragten PolizistInnen erklärt, dass in erster Linie die praktischen Erfahrungen im beruflichen Alltag helfen, mit Gewalt gegen die eigene Person umzugehen. Diese Ansicht äussert stellvertretend für die meisten anderen UntersuchungsteilnehmerInnen Polizist G:

„Aber, so (..) es ist nicht eine Art ein Lernstoff, wo ich finde, wo man kann irgendwie... das STGB, das man durchhackern kann, oder so. Es ist irgendwie, geht so ein wenig, die Erfahrungen die man sammeln muss, oder, dabei.“ (G:8)

„Wenn sie dann erzählen, eben da, was man alles lernen muss. Frage ich mich, ja, was bringt es schlussendlich? Wenn ich draussen bin, dann ist alles anders.“ (G:11-12)

„Wenn ich draussen bin, dann ist alles anders“ – dieser Satz beschreibt die Äusserungen der meisten Befragten in Bezug auf ihr inkorporiertes kulturelles Kapital sehr treffend.

Auch F ist überzeugt davon, die zentralen Fähigkeiten für den Umgang mit Gewalt gegen die eigene Person nicht unbedingt in der Polizeischule erlernt zu haben. F ist der Meinung, dass erst der berufliche Alltag aus den PolizeischülerInnen „richtige“ PolizeibeamtInnen macht:

„Polizeischule hat natürlich, da lernt man so viele Sachen, vom Rettungsschwimmen über Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch, Bussenordnung ((seufzt)) alles Mögliche. Und dort hat man den Kopf sowieso voll, in der Polizeischule. Ich meine, wenn ich von Ihrer Arbeit, Sie haben wahrscheinlich auch den Kopf voll mit Allem (.) und (.) erst wenn man aus der Polizeischule ist, beginnt man, das Gelernte der Schule zu verknüpfen mit echten, realen Situationen.“ (F:11)

Auch der junge Polizist K ist überzeugt, dass er erst durch eine steigende Anzahl realer Einsätze die zentralen Fähigkeiten für den Polizeiberuf erlernt habe:

„Ich glaube einfach, oder, die Schule und so ist gut und recht. Aber bei der Polizei, oder in Polizeiarbeit musst du einfach, kannst du glaube ich nur Fortschritte mache, wenn du es wirklich praktisch anwendest. Das heisst, möglichst (.) rausgehen, Leute kontrollieren, die verdächtig sind, aktiv sein. Mit jeder Kontrolle lernst du dazu (.) oder.“ (K:11)

Der Tenor unter den befragten PolizeibeamtInnen ist mehrheitlich derselbe: Beim Umgang mit Gewalt und anderen belastenden Erlebnissen im Polizeiberuf greifen sie vorwiegend auf inkorporiertes kulturelles Kapital zurück, das sie sich im polizeilichen Einsatz und durch eigene Erfahrungen angeeignet haben. Die polizeischulischen Aus- und Weiterbildungen nehmen beim Umgang mit tätlichen Angriffen eher eine untergeordnete Rolle ein. Mehrere Befragte finden ausserdem, dass insbesondere der eigene Umgang mit Emotionen und Gefühlen nach erlebten tätlichen Angriffen in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung nicht gross thematisiert werde. Dass der Umgang mit den eigenen Emotionen nach einem tätlichen Angriff im Polizeikorps nur am Rande thematisiert wird, könnte Einflüssen der „Cop Culture“ zuzuschreiben sein. In Kapitel 6.6. wird konkreter darauf eingegangen.

6.5.2. Informelle vs. formelle soziale Ressourcen

Soziale Ressourcen bestehen aus den privaten und beruflichen Kontakten und Netzen der befragten PolizeibeamtInnen. Wie bereits bei der Darstellung der unterschiedlichen

Copingformen ersichtlich wurde, spielen Familien, Freunde und ArbeitskollegInnen aus Sicht der Befragten eine massgebliche Rolle beim Umgang mit tätlichen Angriffen gegen die eigene Person – also vor allem informelle soziale Ressourcen. Den PolizistInnen stehen aber auch formelle Ressourcen zur Verfügung, wie beispielsweise der interne psychologische Dienst. In der vorliegenden Untersuchung werden ausserdem auch die Vorgesetzten als formelle Ressourcen betrachtet. Die grosse Mehrheit der befragten PolizebeamtInnen vertraut beim Umgang mit tätlichen Angriffen jedoch auf informelle Kontakte. Private Beziehungen oder freundschaftliche Beziehungen aus dem Arbeitsumfeld sind die am meisten genannten sozialen Ressourcen, die angezapft werden, um mit Gewalt gegen die eigene Person umzugehen. Besonders prägnant ist beispielsweise die folgende Aussage von Polizist F:

„Aber (..) ich finde es ist ausschlaggebend, dass man privat ausgeglichen ist. Sagen wir jetzt, wäre ich nebenbei noch in Scheidung und Sorgerechtsstreit, hätte ich das vielleicht auch nicht gleich verarbeiten können. Weil dann nimmt man die Probleme vom Geschäft mit nach Hause und umgekehrt hat man daheim noch eine Belastung. (..) Für mich war es gut, dass daheim alles funktioniert. Das ist wie meine Basis, mein Fundament. Daheim läuft es gut, draussen, wenn ich die Uniform an habe, kann passieren was will. (..) Ich weiss, ich kann wieder zu den Wurzeln zurückgehen, wo alle, wo die Welt noch in Ordnung ist. Eigentlich in meine Zuckerwelt zurückgehen.“ (F:10)

F veranschaulicht in einer interessanten Art und Weise, was viele andere Befragte auch ausdrücken: Im privaten Umfeld will er nicht der Polizist sein, der für Recht und Ordnung sorgt und sich zwischen die Fronten stellen muss. Anhand des Ausdruckes „Zuckerwelt“ beschreibt F, dass es für ihn enorm wichtig ist, sich in seinem Privatleben von seiner Rolle als Polizist lösen zu können und so die Erlebnisse im Beruf zu verarbeiten. Auch J schreibt seinem privaten Umfeld als soziale Ressource eine grosse Bedeutung zu, wie die folgende Interviewpassage zeigt:

„Und eben, ich glaube ein gutes soziales Umfeld ist viel wert. Also, ich glaube es könnte viel passieren in meinem Beruf, bevor ich mir fremde Hilfe holen müsste. Weil ich es eben gut habe mit meiner Familie, oder, und Kollegen und so. Das ist zwar nicht eine Charaktereigenschaft, aber (..) sicher etwas, das man braucht, ja.“ (J:7)

J ist der Meinung, dass er erst fremde Hilfe benötigen würde, wenn sein privates Umfeld in einem gewissen Sinne „versagen“ würde. Er gewichtet das private Umfeld als

Ressource bei der Bewältigung negativer Erlebnisse im Polizeiberuf höher als formelle Institutionen wie etwa der polizeiliche psychologische Dienst. Diese Meinung vertritt die Mehrzahl der Befragten.

Neben dem privaten Umfeld in Form der Familie oder dem Freundeskreis ist für die befragten PolizeibeamtInnen das berufliche Umfeld eine wichtige soziale Ressource, die bei der Bewältigung erlebter Gewalt genutzt wird. Dabei beziehen sich die befragten PolizistInnen in erster Linie auf informelle Kontakte, also auf ihre ArbeitskollegInnen. H betont im folgenden Interviewausschnitt sowohl die Wichtigkeit des privaten als auch des beruflichen Umfelds:

„Dazu kommt jetzt natürlich gerade das untereinander miteinander sprechen, in der Gruppe, vielleicht auch einmal aber mit jemandem von einer anderen Gruppe, wo das erlebt hat. Glaube, das Team ist schon sehr wichtig, dass man das dort abschalten kann. Und dann denke ich natürlich auch noch das ganze private Umfeld, oder, wo man hat. Weil (.) die merken vielleicht dann auch, wenn jemand, einen etwas bedrückt und dann können sie es vielleicht auch ansprechen oder so.“ (H:9)

Das Team nimmt bei vielen Befragten einen zentralen Stellenwert ein um mit belastenden Ereignissen wie einem erlebten tätlichen Angriff umzugehen. Fast dieselbe Aussage wie bei H findet sich beispielsweise auch bei Polizist M. Auch ihm hilft nach dem erlebten Angriff gegen seine Person vor allem das Vertrauensverhältnis zu seinem privaten, aber auch jenes zu seinem beruflichen Umfeld:

„Eben, was mir noch geholfen hat, mit den Kumpels so darüber zu reden. Also du brauchst sicher gute Kollegen, wo du ein Vertrauensverhältnis hast. Wo du das besprechen kannst. Wo dich dann auch quasi wieder aufbauen können, oder. (.) Meine Familie in dem Sinne hat mir schon geholfen, (.) ganz klar oder.“ (M:11)

Das berufliche und private Umfeld stellt für die befragten PolizeibeamtInnen eine äusserst wichtige soziale Ressource dar, die rege genutzt wird. Die subjektiven Sichtweisen der Gruppe der Hilflosen/Unterlegenen und der Herausgeforderten sind in dieser Hinsicht praktisch kongruent.

Dies gilt auch für die Einschätzungen in Bezug auf formelle Ressourcen. Mehrere PolizeibeamtInnen erklären, dass besonders die Unterstützung der Vorgesetzten für sie

eine zentrale Rolle beim Umgang mit erlebter Gewalt einnimmt. Stellvertretend dafür ein Auszug aus dem Interview mit Polizist L:

„Also in dieser Nacht ist noch ein Polizeioffizier mit uns im Dienst gewesen und sie hat mir dann einfach anboten, falls ich etwas brauche oder so kann ich zu ihr kommen. Und wir haben ein sehr gutes Verhältnis mit ihr, wir sind, man ist nicht mit allen Offizieren per Du. Mit ihr sind wir per Du, sie ist sehr volksnah ((lacht)) wie man das so schön sagen kann. Und sie hat wirklich ein offenes Herz für so Sachen.“ (L:4)

Wird der Zugriff auf die soziale Ressource in Form von Vorgesetzten auf irgendeine Art und Weise be- oder verhindert, kann dies nach einem tätlichen Angriff eine belastende Wirkung haben, wie das Beispiel von Polizist K zeigt. K berichtet von einem Vorgesetzten, der ihn aus seiner Sicht nach dem tätlichen Angriff zu wenig unterstützt hat. Für K erschwerte dies den Umgang mit der Situation offensichtlich erheblich:

„Und vor allem, das was ich vorhin erzählt habe, dass man (.) von den... oder von den Vorgesetzten dann Vorwürfe gemacht hat. Zwar nicht der direkte Vorgesetzte, aber das war etwas, da hatte ich lange daran zu nagen. (.) Weil ich einfach das Gefühl hatte (.) man ist im Stich gelassen worden, oder. Also man macht... (..) Ja, es werden einem Vorwürfe gemacht, obwohl wir eigentlich nur unseren Job gemacht haben. (.) Ja und (.) jetzt in dem konkreten Fall, ist das mein Hauptproblem gewesen, muss ich ehrlich sagen. Also da habe ich heute noch wirklich null Verständnis.“ (K:7)

Die fehlende soziale Ressource in Form von Unterstützung der Vorgesetzten belastet K laut eigenen Aussagen fast noch mehr als der erlebte tätliche Angriff gegen seine Person. Dieselbe Erfahrung wie K machte Polizist G. Auch G hat das Gefühl, von Vorgesetzten teilweise zu wenig unterstützt worden zu sein, was ihn zusätzlich sehr belastet habe:

„Es steht und fällt auch mit den Vorgesetzten, die wir haben. Ich meine mein dazumaliger Wachtchef, der hat auch, der hat sich überhaupt nicht dafür interessiert. (.) Mit den jetzigen Leuten, die wir haben, denke ich, wäre es auch ganz anders. (.) Aber so (..) ja. Vögelchen friss oder stirb.“ (G:16)

Polizist C macht ähnliche Aussagen, da auch er zeitweise das Gefühl hatte, nach dem tätlichen Angriff gegen seine Person von gewissen Vorgesetzten mit seinen Problemen alleine gelassen worden zu sein. Dies habe ihn sehr belastet:

„Also, es hat sich auch Abteilungsleiter wie auch Kommandant und polizeilicher Vorsteher hat sich bei mir gemeldet. Das ist nicht gewesen, dass die das (.) nicht mitbekommen haben. Und das hat mir auch eine gewisse Wertschätzung gegeben, dass, ah, der hat das auch mitbekommen, oder, gut. Aber ich denke (.) es würde noch mehr leiden können. Einfach, ich denke so wie ich das erlebt habe, (..) auch nachher, vor allem dann mit der beruflichen Situation. Was passiert mit mir? Hatte ich am Anfang den falschen Ansprechpartner, wo es nicht funktioniert hat und das ist dann, für das hat man dann nicht Kapazität, das noch zu verkräften, wenn dann das auch nicht funktioniert.“ (C:12)

Die Vorgesetzten nehmen für einige befragte PolizeibeamtInnen bei der Bewältigung erlebter Gewalt im beruflichen Alltag eine wichtige Rolle ein.

Im Gegensatz dazu wird eine andere formelle soziale Ressource kaum genutzt: Der polizeiinterne psychologische Dienst. Nur ein einziger Polizeibeamter gab im Interview an, sich im direkten Zusammenhang mit dem erlebten tätlichen Angriff an den polizeiinternen psychologischen Dienst gewandt zu haben. Die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des Angebots sind unterschiedlich. In den Befragungen zeigte sich einerseits, dass insbesondere die PolizeibeamtInnen des einen Polizeikorps dem Angebot teilweise sehr skeptisch gegenüber stehen. Die Problematik liegt offensichtlich darin, dass die betroffenen PolizeibeamtInnen das Gefühl haben, von den PsychologInnen nicht verstanden zu werden. C schildert die Problematik in den folgenden zwei Zitaten:

„Das Betreuungsangebot an und für sich ist gut. Da, es gibt kein anderes Korps, das so einen psychologischen Dienst hat wie wir. Wo... (.) es ist aber ganz ein heikles Thema. Halt einfach, psychologischer Dienst, Polizei, Polizisten. Es ist so ein wenig, ja, das ist schwierig. Also ja, schwierig, ganz schwierig mit jemandem über so eine Situation zu sprechen, der das nicht macht, der das noch nie erlebt hat.“ (C:11)

„Ist schön und gut, also ich will das nicht herab tun. Aber für, ich, in gewissen Situationen sind es dann die falschen Wörter und die falschen Thematiken und manchmal braucht es einfach einen einfachen Polizeijargon oder eben, einfach. Das hat mir persönlich jetzt viel mehr genützt, da, ja, ich (.) muss oder darf das jetzt so sagen, wir sind einfach ins Bier gesessen. Wir sind zusammen ein Bier saufen gegangen und haben das so beredet. Und das hat mir jetzt gereicht (.) und ich, wenn es dann irgendwo in Richtung Psychologie oder so. Das kann ganz gut sein, dass das jemandem sehr gut hilft, ja.“ (C:12)

Polizist C erlebt den psychologischen Dienst als distanziert. Es handelt sich bei den PsychologInnen nicht um PolizeibeamtInnen, weswegen C glaubt, dass sie ihn gar nicht

verstehen könnten. Aus seiner Sicht fehlt den PsychologInnen spezifisches Wissen und der Einblick in die „Lebenswelt“ der PolizeibeamtInnen. Hier wird ein konkreter Einfluss der „Cop Culture“ ersichtlich. In Kapitel 6.6. wird noch einmal darauf eingegangen.

Polizistin E teilt die Sichtweise von C. Sie hat den Eindruck, dass der psychologische Dienst als Fremdkörper im Polizeikorps wahrgenommen und deshalb nur selten aufgesucht wird. Der psychologische Dienst sei unter den PolizeibeamtInnen sogar verpönt:

„Aber, das ist (..) ja, so, also zum psychologischen Dienst reden gehen, das ist nach wie vor verpönt (..) oder. Wenn man intern herumfragt, es geht, es würde keiner, und ich glaube ich würde es auch nicht, intern psychologische Hilfe suchen gehen. Also, dann würden wir extern irgendwo einen Therapeuten nehmen und dort sprechen gehen.“ (E:10)

Ähnlich wie Polizistin E schildert Polizist G die Situation mit dem psychologischen Dienst. Er spricht von fehlendem Vertrauen zu den PolizeipsychologInnen, wie die folgende Interviewpassage zeigt.

„Also, ich glaube, von uns zu den eigenen Psychologen würden (eigentlich?) die wenigsten gehen. Also dazumal wäre ich glaube ich, viel eher, wenn ich wirklich das Gefühl gehabt hätte, ich müsste etwas machen, wäre ich zu unserer Pfarrerin gegangen, da. Polizeiseelsorgerin. Die hat irgendwie einfach viel integrierter gewirkt, oder. Und (..) hast auch, man hat auch das Gefühl gehabt, dass sie auf die Leute ingeht, oder.“ (G:12)

Während die befragten PolizistInnen des einen Polizeikorps dem Angebot mehrheitlich skeptisch gegenüber stehen, zeigt sich bei den Mitgliedern des zweiten Polizeikorps ein etwas anderes Bild. Zur Begründung für die Nicht-Inanspruchnahme des polizeipsychologischen Dienstes erklären die befragten PolizeibeamtInnen zum Beispiel, dass sie selber den eigenen Fall als zu wenig prekär betrachten, als dass psychologische Unterstützung notwendig gewesen wäre. Die Mitglieder des zweiten Polizeikorps äussern sich zudem eher zurückhaltend zum psychologischen Dienst. Oft kennen sie das Angebot nur vom Hörensagen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der folgenden Interviewpassage mit Polizist D:

„I: Wir haben schon ganz kurz über die professionellen Betreuungsangebote gesprochen, die es gibt für Po..., innerhalb der Polizeibehörde. Wie schätzen Sie diese ein? Ist das, was ist das für Sie so für eine Institution? Würden Sie jetzt da gehen oder eher weniger oder?“

D: Ich kenne es eben nicht so gut muss ich sagen, aber... (.)

*I: Und, also, warum kennen Sie es nicht so gut? Das ist auch ein interessanter Aspekt.
(lacht)*

*D: ((lacht)) Ja, also, noch nie mit denen etwas zu tun gehabt. Ich, es gibt schon da
Polizeipsychologen, ich weiss jetzt aber nicht recht (.) auf welchen ich jetzt da losgehen
würde oder so. Aber (..) ja ich, also kann da eigentlich wie nicht viel dazu sagen.“ (D:8)*

Auch Polizist L kennt das Angebot des psychologischen Dienstes nur vom Hörensagen. In der folgenden Interviewpassage wird deutlich, dass er noch nie näheren Kontakt mit dem psychologischen Dienst hatte:

*„Mich dünkt es eigentlich recht gut, dort durch, ja. Ich denke, wenn man wirklich Probleme hat, dann hat man Ansprechpartner. Wir haben auch ein Care-Team et cetera, das einem...
Also, das habe ich jetzt noch nie gebraucht, aber (.) was man hört, die betreuen einen relativ gut und relativ nahe. Und die würden einen dann auch weiterleiten an eine
Beratungsstelle, oder.“ (L:10)*

Auch Polizist K steht dem psychologischen Dienst eher distanziert gegenüber. Er macht im folgenden Zitat deutlich, dass der psychologische Dienst nur für „Extremfälle“ gedacht sei:

„Ich kann mir vorstellen, das lohnt sich schon für jemanden, der jetzt niemanden hat wo er mit dem über etwas reden kann. Also, wenn ich jetzt... Ich könnte mir jetzt vorstellen, wenn du jetzt wirklich etwas erlebst, so, das dich extrem belastet als Polizist. Ich weiss nicht, eben, ein Angriff, wo du (.) jetzt wirklich einfach Angst hattest und falsch reagiert hast wegen dem und so weiter, dass du das nicht mit einem, unbedingt mit einem anderen Polizisten besprechen kannst oder besprechen willst. Das kann ich irgendwie glaube ich verstehen.“ (K:12)

Den Bezug zu „Extremfällen“ machen einige PolizistInnen, als sie auf den psychologischen Dienst angesprochen werden. Dabei bleibt jedoch unklar, ab wann ein Fall für sie als „Extremfall“ gilt. Dies legt die Vermutung nahe, dass die befragten Mitglieder des zweiten Polizeikorps nicht genau zu wissen scheinen, in welchen Situationen eine Inanspruchnahme des psychologischen Dienstes überhaupt angebracht wäre. Sie wissen, dass das Angebot besteht, allerdings fehlen offenbar Informationen,

wann und wie das Angebot wirklich konkret genutzt werden kann und sollte. Die befragten Mitglieder des anderen Polizeikorps äussern sich im Gegensatz dazu mehrheitlich skeptisch gegenüber dem psychologischen Dienst und haben das Gefühl, der Dienst sei zu wenig im Korps integriert.

6.5.3. Die Rolle physischer Ressourcen

Die wichtigsten beiden Ressourcen für die Bewältigung erlebter Gewalt finden die befragten PolizeibeamtInnen in Form von kulturellem oder sozialem Kapital. In den Interviews werden verschiedentlich aber auch weitere Ressourcen genannt, welche die befragten PolizeibeamtInnen als wichtig erachten. Zur Vervollständigung sollen auch diese Ressourcen im Folgenden kurz aufgezeigt und erläutert werden.

So können auch physische Ressourcen eine wichtige Rolle einnehmen. Kraft, Energie und eine sportliche Statur helfen aus Sicht einiger befragter PolizeibeamtInnen, mit tätlichen Angriffen umzugehen – nicht nur während dem Angriff selbst, sondern auch in präventiver Hinsicht. Das physische Kapital nimmt beispielsweise für F eine sehr wichtige Funktion ein, damit er Angriffen gegen seine Person gewachsen ist. Er schreibt dem physischen Kapital eine wichtige Rolle zu:

„Es gibt leider sehr Viele, die im Dienst nicht mehr sehr viel trainieren. Und ich mache immer noch meinen Ausdauersport, ich mache immer noch Kraftsport. Dass man auch ein nächstes Mal dann gewachsen ist.“ (F:7)

Auch M merkt an, dass Kapital in Form von physischer Stärke wichtig sei. Die Ausübung sportlicher Aktivitäten gibt M eine gewisse Sicherheit in seinem beruflichen Alltag:

„Klar, wir tun uns, dass du dich körperlich ein wenig stählen tust. Dass du versuchst ein wenig Krafttraining zu machen, Ausdauer, Konditionstraining. Du kannst Kampfsport machen, dass du dich natürlich auch so, gewissen Situationen kannst du dich besser wappnen, aber du kannst es nie ausschliessen, oder.“ (M:12)

Auch J misst physischen Ressourcen eine grosse Bedeutung zu. Er ist der Meinung, dass eine sportliche Statur womöglich eine präventive Wirkung hat und beim Gegenüber die Hemmschwelle für einen Angriff gegen seine Person deutlich erhöht:

„Und der Sport ist für mich ein grosses Thema. Also ich finde es immer wieder peinlich, wenn man Polizisten in Uniform sieht, die jährlich einmal die Hosen wechseln gehen müssen. Das ist (..) für mich etwas Wichtiges. Also ja, ich glaube jemandem (..) der einfach, der sportlich ist, der strahlt auch schon etwas anderes aus, wenn er irgendwo hinkommt, oder.“ (J:10)

Physische Ressourcen können aus Sicht einiger befragter Polizeibeamter auch dazu beitragen, dass man einem Angriff besser standhalten kann. Dies sagt beispielsweise Polizist H in der folgenden Interviewpassage:

„Ja, ich habe früher durch den Sport sehr viele Knochenbrüche und alles gehabt, vielleicht ist es auch durch das, dass du eher vielleicht auch ein wenig abgehärtet bist.“ (H:7)

K sieht es ähnlich wie H. Er betreibt in seiner Freizeit Kampfsport und glaubt, dass er deswegen besser mit tätlichen Angriffen umgehen kann:

„Vielleicht ist es auch weil, eben ich bin ja mal ins Boxen und dort, das ist im Boxtraining kriegst du X Mal Schläge in das Gesicht und (.) das schaust du irgendwie sportlich.“ (K:7)

Die genannten Beispiele zeigen auf, dass physische Ressourcen für einige befragte PolizeibeamtInnen beim Umgang mit Angriffen gegen die eigene Person eine wichtige Rolle einnehmen. Physische Ressourcen werden durch gezieltes Training gefördert und ausgebaut. Drei Polizeibeamte geben an, dass sie in ihrer Freizeit Sportarten betreiben, die sie „abhärten“ (z.B. Kampfsport) und ihnen helfen, besser mit Gewalt gegen die eigene Person umgehen zu können.

Der befragte Polizeibeamte G erklärt hingegen, dass ihm der Zugang zu physischem Kapital teilweise fehlt. Aufgrund der bleibenden Symptome der erlittenen Verletzungen infolge des tätlichen Angriffs verzichtet er darauf, bestimmte Sportarten auszuüben. Aufgrund dessen hat G zugenommen. Der Zugriff auf seine physischen Ressourcen ist aus Sicht von G eingeschränkt, was auch Auswirkungen auf sein berufliches Handeln haben kann. Dies gibt G in der folgenden Interviewpassage preis:

„Oder, wenn mir einer abhaut, dann ist es so. Ich meine, man kann nicht immer gewinnen. Und wir haben das ganze Zeug an, ich kann nicht mehr gleich Sport machen, ich bin jetzt einfach nicht mehr so schnell.“ (G:8)

Es lässt sich festhalten, dass die physischen Ressourcen in den Interviews zwar weit weniger häufig angesprochen wurden als soziale oder kulturelle Ressourcen. Dennoch äussern sich einige PolizeibeamtInnen zur Wichtigkeit der eigenen physischen Ressourcen beim Umgang mit erlebter Gewalt. Physische Ressourcen können unter anderem die Funktion haben, den PolizeibeamtInnen zu einem besseren Selbstbewusstsein zu verhelfen. Das Selbstbewusstsein gehört zu den übergeordneten personenbezogenen Ressourcen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

6.5.4. Die Rolle personenbezogener Ressourcen

Mehrere befragte Polizeibeamte nennen personenbezogene Ressourcen als wichtige Ressourcen bei der Bewältigung erlebter Gewalt. Zu den personenbezogenen Ressourcen gehören alle generellen und spezifischen Ansichten, die basal für die Hoffnung sind. Es handelt sich um Überzeugungen und Meinungen, die ein positives Ergebnis möglich erscheinen lassen (Folkman und Lazarus 1984:159). Auch die Fähigkeiten zur Problemlösung gehören zu den personenbezogenen Ressourcen (Folkman und Lazarus 1984:162). Auf Basis dieser Definitionen wurde bei der Erarbeitung der Kategorien die übergeordnete Hauptkategorie „personenbezogene Ressourcen“ geschaffen. Als personenbezogene Ressourcen wurden von den befragten PolizeibeamtInnen psychische Stärke, Selbstbewusstsein, positives Denken, Selbstreflexion sowie das Zeigen von Angst und Schwäche genannt.

Einige Befragte beziehen sich in ihren Ausführungen vorwiegend auf die personenbezogene Ressource des Selbstbewusstseins. Ein gesundes Selbstbewusstsein sei wichtig, um mit erlebten tätlichen Angriffen umgehen zu können, erklärt beispielsweise A:

„Ich habe das Gefühl, ich bin sonst ein selbstbewusster und psychisch starker Mensch, dass ich damit klar komme.“ (A:11)

Ähnliche Äusserungen wie A tätigen die Polizeibeamten J und K. Sie sind überzeugt davon, dass ein gesundes Selbstbewusstsein und die damit verbundene mentale Stärke hilfreich sind beim Umgang mit tätlichen Angriffen gegen die eigene Person. Die folgenden beiden Interviewausschnitte verdeutlichen dies:

„Ich glaube, du musst ein wenig selbstbewusst sein. Das ist (..) an dem fehlt es mir jetzt nicht persönlich, oder. Also, aber (.) ich glaube das ist schon das Wichtigste. Also, wenn du jetzt (.) der Typ bist, der das erlebt und nachher in jeder nächsten Folgekontrolle Angst davor hast, dass wieder etwas passieren könnte, das strahlst du auch aus. Und das merken die Leute auch, oder. (.) Und das provoziert sie dann auch wieder mehr, oder. Also, provoziert es wieder mehr, wenn einer, das Gegenüber merkt, dass du eine Schwäche hast oder eine Schwäche zeigst, dann (..) ist das Risiko sicher grösser, dass es einmal einer versucht, oder. Ich glaube, darum, ja, so das Selbstbewusstsein sollte man sicher haben.“

(J:7)

„Man muss selbstbewusst sein, oder. Selbstbewusstsein und positiv denkender Mensch. Also, ich meine, wenn jetzt jemand nach dem, nach so einem Vorfall Angst hat, jemanden zu kontrollieren zum Beis... dann ist er fehl... also dann kannst du so nicht mehr weiter arbeiten, oder, ganz klar.“ (K:10)

Auch das positive Denken wird mehrfach als wichtige personenbezogene Ressource genannt. Mehrere Befragte sind der Meinung, dass die Ressource des positiven Denkens im Sinne von hoffnungsvollen Gedanken zentral ist, um erlebte tätliche Angriffe bewältigen zu können. Die psychische Stärke wird ebenfalls als wichtige personenbezogene Ressource eingeschätzt, wie anhand des Zitates von C gezeigt werden kann:

„Ja, ich denke, gewisse (.) also sicher die Fähigkeit (...) positiv zu denken, also irgendwo (.) wenn man da jetzt emotional zu sehr in ein Loch hinein fällt, dann kommt man da nicht mehr heraus, bin ich überzeugt. Und (..) eigene Charakterzüge. Also, es ist sicher das Vorwärtsschauen, zielorientiert oder positive Sehen oder daraus heraus nehmen, daran glauben (..) und, aber, ja, man darf halt schon nicht gerade (.) eine Seidenhülle haben. Dann (.) wird es schwierig.“ (C:8-9)

Die Fähigkeit, sich wieder aufraffen zu können und nach einem Rückschlag wieder ein Ziel zu fokussieren ist für C von zentraler Bedeutung. C erklärt auch, dass das positive Denken und die psychische Stärke dabei helfen, dass er das Erlebte nicht zu nahe an sich heranlassen muss. Eine „Seidenhülle“ als Gegenteil von psychischer Stärke bezeichnet Polizist C als eher hinderlich bei der Bewältigung negativer Erlebnisse im Polizeiberuf. Auch der Polizeibeamte G ist der Meinung, dass positives Denken und Hoffnung basale Ressourcen sind, um mit Angriffen gegen die eigene Person umgehen zu können. Er bezieht sich dabei auf die gesamte Lebenseinstellung:

„Und selber (..) ((seufzt)) einfach die persönliche Einstellung zum Ganzen, dass man nicht zugrunde geht daran schlussendlich. (.) Also, die Lebenseinstellung denke ich grundsätzlich, die man halt einfach hat. Wenn man schon vorher mit allem unzufrieden ist und mit allem hadert und nachher passiert so etwas, dann denke ich hat man viel mehr Mühe zum damit fertig werden, als wenn es halt vielleicht anders ist.“ (G:10)

Im Gegensatz zu den physischen Ressourcen kommen personenbezogene Ressourcen bei der Bewältigung erlebter Gewalt im Normalfall erst im Nachhinein zum Zug – dann, wenn sich die betroffenen PolizeibeamtInnen gedanklich mit dem Erlebten weiterbeschäftigen.

Dies gilt auch für die kritische Selbstreflexion – eine weitere personenbezogene Ressource, die in den Interviews mehrfach genannt wurde. Sie hängt mit der Copingstrategie „Accepting Responsibility“ zusammen, da es dabei auch um eine kritische Hinterfragung der eigenen Handlungen geht. Die personenbezogene Ressource der Selbstreflexion kann als Fähigkeit zur Problemlösung betrachtet werden und wird von mehreren Polizeibeamten explizit genannt – sowohl von den Herausgeforderten, als auch von den Hilfslosen/Unterlegenen. Beispielhaft dafür kann die Aussage von B genannt werden:

„Also ich würde mal sagen, wichtig ist, dass man Reflektieren kann. Also (8) die Situation reflektieren können und fragen (.) was ist gut gewesen, was war nicht gut, was könnte ich anders machen? (.) Hätte ich etwas tun können, damit (.) es vorher entschärft worden ist? Ich denke das ist relativ wichtig oder. Das hilft einem auch weiter, oder.“ (B:8)

Ähnliche Äusserungen tätigen zum Beispiel auch die Polizeibeamten L, D und K. Anhand ihrer Zitate lässt sich klar erkennen, dass auch für sie die personenbezogene Ressource der Selbstreflexion zentral ist, um mit erlebter Gewalt umzugehen:

„Ja, man muss einfach grosse Selbstreflexion haben, finde ich. Dass man sich selber prüfen kann, was habe ich gemacht? Was war an meinem Verhalten auch nicht gut?“ (L:8)

„Ich finde es halt relativ wichtig, dass man wirklich, dass man mal genau die ganze Story analysieren konnte, oder. Dass man, also ich finde so ein wenig Selbstreflexion ist halt noch wichtig. Dass man (..) ja, auch ein wenig kritisch zurückschauen kann, oder. Was hat man (.) wieso hat man das jetzt so gemacht?“ (D:7)

„Ja, eben, ich kann, ich bin halt so selbstkritisch. Ich bin relativ selbstkritisch. Und ich tue jedes Mal im Nachhinein, ich dachte vielfach "hätte ich es jetzt, hätte ich es anders machen können, dass es nicht so weit gekommen wäre?“.“ (K:8)

Eine weitere personenbezogene Ressource findet sich in Aussagen in Bezug auf das Zugeben und Fehlern und Angst. Mehrere der befragten PolizeibeamtInnen betonen, dass sie es als eine wichtige Ressource empfinden, Ängste offen zugeben und zeigen zu können. B betont dies besonders stark:

„Ich bin halt Einer, der sich, ich möchte jetzt mal sagen (10), also ein Stück auch, ein Stück weit mit meiner Persönlichkeit zu tun. Ich möchte jetzt sagen es gibt, oder ich behaupte das, es gibt Leute, die das erlebt haben, die das in sich hineinfressen würden. (.) Sich auch nicht gross, oder irgendwie die, sich dieser Angst stellen, oder dieser... das gar nicht zulassen würden, weil es sich nicht gehört und Zeugs und Sachen.“ (B:8)

Einige Befragte merken jedoch auch an, dass das Zeigen von Schwäche oder Angst durch das polizeiliche Umfeld teilweise eingeschränkt wird. Der Zugriff auf diese personenbezogene Ressource scheint nicht immer gegeben zu sein, worauf beispielsweise die Aussage von E schliessen lässt:

„Und (..) als Eigenkompetenz muss man wirklich sich selber eingestehen können, wenn man einen Fehler gemacht hat. Man muss sich selber eingestehen können, wenn es einem auch nicht gut geht. Und das ist etwas. Das ist eine Kultur (.) die der Polizei fehlt und das ist eine Fähigkeit, die vielen einzelnen Polizisten fehlt.“ (E:10)

Dass das Zeigen und Zugeben von Schwäche und Angst im Polizeikorps nicht immer einfach ist, wird interessanterweise fast ausschliesslich von Befragten des einen Polizeikorps erwähnt, die gleichzeitig auch dem psychologischen Dienst skeptisch gegenüber stehen. Dies kann zusätzlich als Zeichen dafür interpretiert werden, dass die „Cop Culture“ in jenem Polizeikorps etwas ausgeprägter erscheint als im anderen.

Zusammenfassend betrachtet, basieren die personenbezogenen Ressourcen auf unterschiedlichen Eigenschaften, die direkt oder indirekt mit einer psychisch starken Mentalität in Verbindung gebracht werden können. Die personenbezogenen Ressourcen werden nach dem erlebten Angriff genutzt, um das Erlebte gedanklich zu verarbeiten.

6.5.5. Respekt und Anerkennung

Die meisten der befragten PolizistInnen erklärten in den Interviews, dass sie erwarten, in der Ausübung ihres Berufes respektiert zu werden und ihre beruflichen Tätigkeiten im Auftrag des Staates entsprechend anerkannt und honoriert werden. Solche Aussagen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Polizei und deren Praxen können den übergeordneten symbolischen Ressourcen zugeordnet werden (Schöne 2011:394). Respekt gegenüber der Uniform und dem Polizeiberuf schätzt die Mehrzahl der befragten PolizeibeamtInnen als wichtige Ressource ein, die jedoch nicht immer vorhanden ist. In den Interviews wird das symbolische Kapital der Polizei mehrfach in negativer Hinsicht thematisiert. Die Mehrheit der befragten PolizeibeamtInnen ist der Meinung, dass die Bevölkerung die Polizei heutzutage zu wenig respektiert und anerkennt. Es handelt sich folglich um subjektiv erlebte fehlende symbolische Ressourcen. Die befragten PolizeibeamtInnen ziehen dies auch als Begründung heran, warum es aus ihrer Sicht immer mehr Gewaltangriffe gegen Polizisten und Polizistinnen gibt. Entsprechende Aussagen sind beispielsweise im Interview mit B zu finden:

„Was ich einfach das Gefühl habe, was heute, in der heutigen Gesellschaft ein wenig das Problem ist... die Akzeptanz vor der Polizei, die hat sich verändert. (6) In dem Sinne, eben, es ist (..), dass die heutige Gesellschaft mehr ein Problem hat vor Respekt, vor Autorität, ich weiss es nicht. Aber (.) der ist schon verloren gegangen. Aber ich möchte sagen, das ist allgemein ein Gesellschaftsproblem.“ (B:11)

B fühlt sich in seiner beruflichen Rolle als Polizist teilweise nicht genügend respektiert. Dies frustriert ihn und macht es für ihn auch schwieriger damit umzugehen, dass er als Polizeibeamter tätliche Gewalt erlebt hat. Der kritische Blick auf die Bevölkerung wurde bei B durch die erlebte Gewalt verschärft. Ähnliche Aussagen wie B tätigt der Befragte C:

„Dieser Zug ist (.) eben, dieser Respekt quasi vom Gegenüber, am Polizist. Das ist, ich meine, das ist irgendwo (.) als ob das verloren gegangen ist oder (.) Der ist nicht mehr so da. Das erlebt man selber. Auch wenn ich zurückdenke, ganz an den Anfang meiner Karriere, und so lange bin ich jetzt auch noch nicht bei der Polizei. (.) Oder auch von anderen Leuten gehört, die schon deutlich älter sind, dann wird es einfach schwierig, oder. Es ist, oder wo auch Aussagen da sind, dass Schubsen oder ein Anspucken sich fast ein Polizist heute gefallen lassen muss, oder. Und das ist (.) ja, das ist schon schwierig, sich in diesem Gebiet zu bewegen.“ (C:10)

C macht eine weitere interessante Aussage: Die Polizei wird aus seiner Sicht nicht nur in ungenügender Masse von der Gesellschaft respektiert – gleichzeitig ist C auch der Meinung, dass sich PolizeibeamtInnen dadurch immer mehr gefallen lassen müssen. Diese subjektive Sichtweise erschwert für C den Umgang mit erlebter Gewalt. C fühlt sich in dieser Hinsicht als Polizist von der Gesellschaft im Stich gelassen. Auch der Befragte H äussert sich kritisch im Zusammenhang mit dem Respekt, welcher der Polizei aus seiner Sicht nur ungenügend entgegen gebracht wird:

„Und wo ich noch auf der Strasse gewesen bin, war es schon noch so, dass wenn eigentlich die Polizei kam, hatten die Leute mehr Respekt. Der Respekt war da. Ich sage jetzt vielleicht nicht nur gegen uns, auch sonst gegen Blaulichtorganisationen. Das hat sich aber allgemein auch ein wenig geändert, auch in den (.) ganzen Leuten sonst.“ (H:13)

Wie viele andere Befragte ist H der Meinung, dass die Polizei früher mehr respektiert wurde. Diese Aussage ist selbstverständlich sehr subjektiv, findet sich aber in mehreren Interviews immer wieder. So beispielsweise auch bei Polizist J:

„Und zum Thema Gewalt gegen uns, ich meine, das ist trauriges Kapitel. Also ich mag mich noch erinnern. (.) Ich bin ländlich aufgewachsen, aber ich hätte mich gehütet, einen Polizisten überhaupt anzusprechen, als Kind. Also ich hatte sowieso Angst vor dem, oder. Ich finde, man muss nicht Angst haben vor einem Polizisten, aber es soll einfach ein gewisser Respekt da sein, weil... (..) Und das verlange ich nicht, dass man Respekt vor mir als Persönlichkeit hat, sondern ich trage die Uniform und ich habe einen Auftrag vom Staat und das sollte man respektieren, um das geht es mir, oder. (.) Und das ist heute (.) ja, das ist wahrscheinlich nicht mehr so.“ (J:11)

Im Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht möglich aufzuzeigen, ob der Respekt der Bevölkerung gegenüber der Polizei tatsächlich abgenommen hat oder ob es sich um ein rein subjektives Empfinden der befragten PolizeibeamtInnen handelt. Es wird aber deutlich, dass viele der befragten PolizeibeamtInnen die gesellschaftlichen Entwicklungen in einer pessimistischen Art und Weise betrachten und glauben, darin den Grund für die zunehmende Anzahl der tätlichen Angriffe gegen PolizeibeamtInnen zu sehen. Diese pessimistischen Ansichten erschweren gleichzeitig den Umgang mit Gewalt, da sich viele der befragten PolizistInnen in dieser Hinsicht als Opfer fühlen, obwohl sie eigentlich nicht Opfer sein möchten. Sie haben zudem das Gefühl, dass die Bevölkerung ihre beruflichen Leistungen nicht genügend honoriert. Die subjektiv

wahrgenommene fehlende Anerkennung gegenüber der Polizei seitens der Bevölkerung kann eindeutig mit der „Cop Culture“ in Verbindung gebracht werden. Laut Chan (1997:43) sind bei vielen PolizeibeamtInnen pessimistische Einstellungen vorhanden, die sich besonders in Bezug auf die Wahrnehmung der Gesellschaft äussern können. Negative Erfahrungen wie eben tätliche Angriffe gegen die eigene Person können die pessimistische Wahrnehmung der PolizeibeamtInnen ihrer sozialen Umgebung dabei noch fördern, wie bereits im Forschungsstand gezeigt wurde.

Die Mehrheit der befragten PolizeibeamtInnen steht ausserdem auch der Justiz skeptisch gegenüber. Fast alle befragten PolizeibeamtInnen äusserten während des Interviews die subjektive Ansicht, dass Gewalt gegen PolizeibeamtInnen zu milde Bestrafungen nach sich zieht. Die befragten PolizistInnen wünschen sich einen strengeren Umgang der Justiz mit Gewalt oder Drohungen gegen die polizeiliche Institution und deren Mitglieder. Die meisten der befragten PolizistInnen sind der Meinung, dass härtere Strafen notwendig wären. Auch dies kann als subjektiv erlebtes fehlendes symbolisches Kapital interpretiert werden. Die PolizeibeamtInnen haben das Gefühl, dass ihre Arbeit von der Justiz zu wenig wertgeschätzt und entschädigt wird. Die befragten PolizeibeamtInnen interpretieren dies in der Hinsicht, dass die Justiz ihren beruflichen Einsatz mit dem Risiko von Verletzungen und Schädigungen zu wenig würdigt. Entsprechende Aussagen finden sich beispielsweise im folgenden Abschnitt des Interviews mit Polizist B:

„Es ist einfach, bei uns ist, ich sage, ist viel zu wenig Abschreckung da, oder. Es passiert dir eigentlich... die Folgen, die du hast, sind eigentlich... (..) Oder, ich kann einem Polizisten die Faust in das Gesicht schlagen und wenn ich vorher keine Vorstrafen gehabt habe, dann bekomme ich eine bedingte Geldstrafe. Auf zwei Jahre Bewährung. Ich kann mich zwei Jahre bewähren, einen Polizisten nicht zu schlagen, dann muss ich die gros... die 4500 Franken nicht bezahlen. Ist für mich keine Strafe. (.) Also (.) ich sage, wenn etwas mehr Abschreckung da wäre, (.) dass man sagt, halbes Jahr Gefängnis, dann bekommst du Probleme im Job, es hat auf dein... das schon etwas mehr Abschreckung. Bedingte Geldstrafe, das ist nichts, oder.“ (B:8-9)

Gleich wie B ist auch Polizist C der Meinung, dass die Justiz mit TäterInnen im Zusammenhang mit Angriffen gegen die Polizei zu mild umgeht:

„Jemand, der das macht, den interessieren die bedingten Geldstrafen nicht, das sage ich. Aber (.) irgendeine (..) gezwungene unbedingte Strafe, wo dann einen definitiv einmal auch in die Haft bringen würde, wenn er so etwas macht, ab einer gewissen Stufe. Das, denke ich, hätte schon Wirkung. Und sonst, (.) ja ist es der Alltag, wo man daran arbeiten muss. Man darf ja sich nicht, jetzt als Polizei retour drängen lassen. Dann heisst es quasi, ja, mit der Polizei da kann man es ja machen.“ (C:20)

C ist der Meinung, dass die aus seiner Sicht zu milden Bestrafungen der Täterschaft bei Angriffen gegen PolizeibeamtInnen zur Folge haben, dass die Gewalt gegen PolizistInnen zunimmt. Ähnliche Aussagen finden sich in zahlreichen anderen Interviews mit den PolizistInnen wieder. Zwei Beispiele werden stellvertretend im Folgenden noch aufgeführt. Es handelt sich um Ausschnitte der Interviews mit Polizistin E und Polizist F:

„Es braucht halt auch noch mehr, (.) wirklich mit der Strafverfolgung. Wenn man mal einen Täter hat, nachher verletzt er jemand lebensgefährlich und bekommt nichts dafür. Ja dann ((seufzt)) dann nimmt uns ja auch die Justiz nicht ernst, oder. Also (..) manchmal ist schon der Polizist ist in so Situationen schon ein wenig Kanonenfutter.“ (E:8-9)

„Da sagt unsere Kuscheljustiz, was es alsdann wirklich ist, sagt (..) von den Richtlinien her, der Polizist muss schon kaputt sein, dass man das überhaupt ahndet. Also, ich könnte Ihnen jetzt schon fast garantieren, der hat mich fünf Mal geschlagen, das ist jetzt ein Grenzfall, ob das Gewalt gegen Beamte ist. (.) Hätte er mich nur weggeschubst und mir, ja, sagen wir mich jetzt stark weggeschubst, dann wäre es schon wieder keine Gewalt. Weil das muss ja ein Polizist ertragen, das, so sieht es unsere Staatsanwaltschaft in der Schweiz.“ (F:14)

Die Kritik an der Justiz seitens der befragten PolizistInnen ist teilweise sehr harsch, wie den vorangegangenen Interviewausschnitten zu entnehmen ist. Das Verhältnis zu den gerichtlichen Instanzen scheint bei der Thematik „Gewalt gegen PolizistInnen“ besonders verhärtet zu sein. In den 12 qualitativen Interviews der vorliegenden Arbeit wurde sehr oft Kritik an der Justiz geäussert. Eine kritische Sichtweise gegenüber der Justiz oder der Staatsanwaltschaft gehört zu den zentralen Elementen der „Cop Culture“, wie im theoretischen Teil der Untersuchung aufgezeigt wurde. Obwohl Polizei und Justiz eigentlich Hand in Hand arbeiten und die beiden Systeme eng miteinander verbunden sind, scheinen die befragten PolizeibeamtInnen gerade in Bezug auf die Gewaltthematik dem Justizsystem grundsätzlich zu misstrauen. Behr (2008:236) begründet dieses Misstrauen damit, dass die beiden Berufsfelder und -gruppen sehr unterschiedliche Perspektiven auf bestimmte Sachverhalte haben. Es muss noch einmal betont werden,

dass die Sichtweisen der befragten PolizeibeamtInnen sehr subjektiv sind, was aber nichts an dem Umstand ändert, dass eine Mehrheit der PolizeibeamtInnen es als zusätzliche oder sogar als Hauptbelastung nach einem tätlichen Angriff beschreibt, wenn der Täter oder die Täterin aus ihrer Sicht in ungenügender Weise zur Rechenschaft gezogen wird. Der Umgang mit erlebter Gewalt wird dadurch teilweise massiv erschwert.

Wenn von den symbolischen Ressourcen die Rede ist, muss auch noch die Rolle der polizeilichen Uniform thematisiert werden - eine symbolische Ressource in ihrer einfachsten Form. Die Polizeiuniform macht PolizistInnen als solche erkennbar und ist daher quasi Symbol und Erkennungszeichen der polizeilichen Macht. Die Uniformierung wird einerseits von mehreren befragten PolizeibeamtInnen als Ressource zum Umgang mit gewalttätigen Angriffen gegen die eigene Person genannt. Sie kann im übertragenen Sinne als eine Art Abwehrschutz dienen: Mehrere PolizeibeamtInnen erklären, dass sie tätliche Angriffe „an der Uniform abprallen lassen“ und dass dies dabei helfe, besser mit tätlichen Angriffen umgehen zu können. Die Uniform wird jedoch andererseits auch als Angriffsziel per se interpretiert, wie beispielsweise die Polizeibeamten B oder E beschreiben: E ist sich bewusst, dass ihr uniformierter Körper das polizeiliche System symbolisiert und repräsentiert und sie alleine deshalb zum Angriffsziel geworden ist:

„Und wenn man als Polizist angegriffen wird, dann geht es auch nicht um die Person, also ich werde nicht angegriffen weil ich <E> bin. Sondern, ich werde angegriffen, weil ich als Repräsentantin von einem System stehe.“ (E:14)

Eine ähnliche Meinung wie E vertritt der Polizeibeamte B. Auch er ist der Meinung, dass er als Polizist aufgrund seiner Uniform erst zum Angriffsziel wird, wobei die Uniform die Funktion einer Zielscheibe einnimmt. Dieses Bewusstsein ist für B nicht immer einfach. Im folgenden Zitat schildert B, dass er das Gefühl habe, als Polizist zeitweise eine menschliche Zielscheibe zu sein:

„Also, ein Normaler sollte auch nicht angegriffen werden, oder. (I: Klar) Das ist logisch, also. Aber, ich denke es ist schon noch einmal etwas Schwerwiegenderes, wenn ein Polizist angegriffen wird. Es wird eigentlich... (...) Weil du verkörperst ja jemanden. (...) Es wird immer die Organisation dahinter angeschaut, eigentlich nicht der Mensch. (...) Sage ich. Es ist meistens eigentlich, (...) du arbeitest einfach für diese Organisation, oder. Oder diese Institution. Meistens wird halt das ange... (...) Das ist eigentlich das Ding. Und (...) ja, da

steckt halt ein MENSCH dahinter. Und der wird halt Opfer (.) von dem. Und das sollte eigentlich nicht sein, oder.“ (B:14)

Angriffe gegen die Polizei sind aus Sicht vieler Befragter eindeutig mit ihrem beruflichen Status als PolizistIn verknüpft. Sie nehmen Angriffe gegen ihre Person oft als Angriffe gegen das System Polizei, gegen den Rechtsstaat oder eben ganz simpel gesagt gegen den „Störenfried“ in Uniform wahr. Die Uniform und die damit verbundene Symbolik nimmt also eine zwiespältige Rolle ein: Einerseits kann sie den befragten PolizistInnen helfen, sich von erlebten tätlichen Angriffen zu distanzieren. Andererseits wird genau die Uniform auch als Angriffsziel per se interpretiert, das die PolizeibeamtInnen aus ihrer Sicht oft erst zur Zielscheibe gewalttätiger Personen und Aktionen macht.

6.6. Weitere Einflüsse der „Cop Culture“

Im Folgenden sollen Einflüsse der „Cop Culture“, welche während der Analyse der Untersuchungsergebnisse erkannt wurden, noch einmal vertieft betrachtet werden. Es wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder auf Einflüsse der „Cop Culture“ hingewiesen, wie etwa auf die Wirkung pessimistischer Sichtweisen gegenüber der Bevölkerung und der Justiz. Diese Erkenntnisse sollen nun mit weiteren Einflüssen der „Cop Culture“ ergänzt werden.

Einige der befragten PolizeibeamtInnen sind der Meinung, dass das Erleben und damit verbunden auch das Anwenden von Gewalt ein Stück weit zum Polizeiberuf dazugehört und dass man deswegen als PolizistIn auch mit gewissen Formen von Gewalt rechnen und sie womöglich sogar ertragen können muss. Aus Sicht der Befragten soll Gewalt gegen PolizistInnen dadurch zwar keineswegs gerechtfertigt werden – man müsse sich aber teilweise damit abfinden, mit Gewalt gegen die eigene Person konfrontiert zu werden. Wie bereits aufgezeigt wurde, steht diese Sichtweise mit der Copingform „Accepting Responsibility“ in einem Zusammenhang. Gleichzeitig wird hier aber auch ein gewisser Bezug zur maskulin geprägten „Cop Culture“ ersichtlich: Man muss etwas aushalten und wegstecken können. Die Bereitschaft zum Kampf und damit verbunden das Riskieren der eigenen körperlichen Unversehrtheit ist zentraler Bestandteil der „Cop Culture“.

Polizist H hat das Gefühl, dass genau dies von den PolizistInnen erwartet wird. Diese Erwartungshaltung von aussen mache es schwer, Ängste und Schwächen zu zeigen:

„Schwierig ist natürlich immer, weil ja eigentlich der Polizist, oder man wird, von früher her, Polizist weiss alles, kann alles, sollte alles wegstecken. Und da ist nachher jeweils schon die Frage, wenn du irgendwie merkst, es geht dir nicht so gut, dann solltest du eben diesen Schritt machen und sagen, irgendwo hingehen und sagen "mir geht es nicht so gut". Und ich glaube (.) dieser Punkt ist der schwierige. Nicht dass jetzt einer nicht das Vertrauen hätte in unsere Psychologen und dann wegen dem nicht geht, sondern einfach weil man das Gefühl hat "nein, wenn ich mich melde, dann bin ich schwach". Und ich glaube das ist der grosse Knackpunkt.“ (H:11)

Die Einstellung, dass ein Polizist oder eine Polizistin mehr wegstecken können muss als andere Personen, wird durch Aussagen untermauert, dass es innerhalb des Polizeikorps nicht immer einfach sei, Schwäche zu zeigen. Bereits in Kapitel 6.5.4. wurden ein paar entsprechende Beispiele genannt. Die Schwierigkeit, Angst oder Schwäche zu zeigen, verknüpfen die PolizeibeamtInnen teilweise gleich selber mit der männlich konnotierten Polizeikultur, wie sich beispielsweise im Interview mit C zeigte:

„Ja, und wie gesagt, bei der Polizei ist halt schon so, dass man dann das vielleicht nicht gerade so offen vor sich trägt. Die einen, weil sie vielleicht noch ein wenig den Harten spielen müssen oder wollen oder tun. (.) Und das Gefühl haben, wenn sie dann da das vielleicht aussprechen würden, was sie sich vielleicht da innerlich spüren, dass sie dann vielleicht nicht mehr ganz der geile Siech auf der Wache oder ja, wären. Und vielleicht da etwas Schwäche zeigen würden. Ja, das ist so ein wenig der Aspekt, ja.“ (C:15)

C ist der Meinung, dass das Zeigen von Gefühlen auf der Polizeiwache nicht unbedingt üblich ist und von einigen Mitgliedern des Polizeikorps sogar klar abgelehnt wird. Auch der Polizeibeamte K glaubt, dass das Zeigen von Schwäche oder Angst im polizeilichen Umfeld nicht unbedingt üblich ist. Er befürchtet, dass man abgestempelt werden könnte:

„Ja, als Mann ((lacht)) verstehe ich, dass du nicht willst unbedingt an einem anderen Kollegen sagen "ich habe mega Angst gehabt in dieser Situation". Weil irgendwie, ja der denkt dann vielleicht auch "ja, aber hey, wenn ich jetzt mit ihm rausgehe und er reagiert noch einmal so, dann...".“ (K:12)

Der Interviewausschnitt lässt darauf schliessen, dass es die Erwartungshaltungen im polizeilichen Umfeld und damit verbunden die „Cop Culture“ erschweren können, Angst und Schwäche zu zeigen. Womöglich ist dies auch eine Erklärung dafür, weshalb die Befragten den psychologischen Dienst im Polizeikorps so gut wie gar nicht nutzen. Durch das Nicht-Zeigen von Schwäche oder Angst werden gewisse soziale Ressourcen innerhalb des Polizeikorps teilweise wahrscheinlich nicht genutzt. Interessanterweise unterscheiden sich die beiden Polizeikorps daher, als dass sich die Befragten explizit zur Problematik des Zeigens von Schwäche innerhalb des Polizeikorps unterschiedlich äussern, wie bereits angemerkt wurde. In gewisser Weise enden der Zusammenhalt und die gegenseitige Solidarität innerhalb des einen Polizeikorps offensichtlich an jenem Punkt, an dem es um das Zeigen von solchen Gefühlen geht.

Die gegenseitige Solidarität, die ebenfalls ein zentraler Bestandteil der „Cop Culture“ ist, wird vor allem im eigentlichen Einsatzgeschehen hoch gewichtet. Besonders jene Befragten, die in einer Gruppe von einer anderen Gruppierung angegriffen werden, sprechen die gegenseitige Solidarität und Loyalität an. Polizist G erklärt dies folgendermassen:

„Ich sage jetzt zum Glück sind wir alle wieder zueinander gekommen, haben wieder alle zusammen gefunden. Wenn jetzt irgendwie einer alleine in der Menge gewesen wäre, (.) ich weiss nicht, ob der überlebt hätte. Aber (.) durch dass wir auch alle fünf wieder zusammen waren, hatte man doch noch einen gewissen Zusammenhalt, oder. (.) Wir haben ja auch miteinander gesprochen, so gut es gegangen ist irgendwie. Man hat füreinander geschaut, dass man zusammen bleibt.“ (G:4)

Für G ist die gegenseitige Solidarität im Einsatz von hoher Wichtigkeit und hilft ihm dabei, den Angriff „durchzustehen“. Auch Polizist C wird in einer Gruppe von einer Täterschaft, die aus mehreren Personen besteht, angegriffen. Auch er gewichtet die gegenseitige Solidarität im Einsatzgeschehen hoch, wie die folgenden beiden Interviewausschnitte zeigen:

„Also, eben. Wegrennen, gibt es nicht, an das denkst du gar nicht, so lange, also vor allem nicht, wenn nicht alle wegrennen können.“ (C:4)

„Ich weiss jetzt einfach aus dem Einsatz heraus, dass sich (.) einzelne Leute da (.) sehr sehr ein Gewissen machen, halt einfach weil es so passiert ist, weil ich so verletzt worden bin. Wo ich heute einfach noch immer (.) in Kontakt bin, da reden wir aber nicht mehr über das.

*Das ist einfach (.) ja, hat jetzt halt noch ein wenig mehr zusammengeschweisst als vorher.“
(C:5)*

Solidarische Verhaltensweisen zeigen sich aber nicht nur im Einsatzgeschehen, sondern auch im Austausch von Erfahrungen innerhalb des Polizeikorps. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch gilt als weitere wichtige Komponente der „Cop Culture“ und kann beim Umgang mit Gewalterlebnissen unterstützend wirken. Mehrere befragte PolizeibeamtInnen hoffen, durch das Weitergeben ihrer eigenen Erfahrungen andere PolizistInnen vor ähnlichen Erlebnissen schützen zu können. Diese Hoffnung kann beim Umgang mit Gewalterlebnissen eine positive Wirkung entfalten, wie verschiedene PolizistInnen berichten. A verbindet das Weitergeben eigener Erfahrungen mit der Bewältigungsstrategie der positiven Neubewertung. Er hat das Gefühl, durch seine weitergegebene Erfahrung seine Gruppe womöglich schützen zu können:

„Ich habe entsprechend Kollegen informiert, habe das Gefühl, ich habe aus meiner misslichen Lage in dieser Situation das Beste herausgeholt und konnte andere informieren und vielleicht auch schützen, wer weiss. Ich weiss jetzt nicht, ob irgendwelche Kollegen ähnliche Situationen hatten, wo sie entsprechend handeln konnten und es für sie besser herausgekommen ist.“ (A:8)

Der Polizeibeamte B betont ebenfalls, dass es für ihn wichtig gewesen sei, dass er die eigenen Erfahrungen an andere PolizeibeamtInnen weitergeben konnte. Auch B ist der Meinung, dass er dadurch jüngere, noch unerfahrene KollegInnen schützen kann:

„Sicher einfach Jüngere darauf hinweisen, die noch ein wenig (..), in dieser Hinsicht so ein wenig unerschrockener sind, wo eben alle die mögliche Gefahr oder (.) nicht sehen, oder halt eben (..).“ (B:6)

Auch Polizist H will seine eigenen Erfahrungen weitergeben und betrachtet den Erfahrungsaustausch auch als Hilfe beim Umgang mit Gewalterlebnissen, wie dem folgenden Interviewausschnitt zu entnehmen ist:

„Dann natürlich auch in der Gruppe, weil wir auch dort den Vorfall anschaut und am Schluss die Lehren daraus zieht, damit nicht nur wir daraus lernen, sondern gleich das ganze Team, und das ist sehr wichtig.“ (H:5)

Bisher wurde deutlich: Zentrale Elemente der „Cop Culture“, wie zum Beispiel die gegenseitige Solidarität und Loyalität sowie der gegenseitige Erfahrungsaustausch können einerseits unterstützend wirken beim Umgang mit tätlichen Angriffen. In den Interviews wurden andererseits aber auch Elemente der „Cop Culture“ genannt, welche den Umgang mit erlebter Gewalt hemmen, wie etwa die Problematik des Zeigens von Angst und Schwäche.

Es soll nun noch auf ein letztes Element der „Cop Culture“ eingegangen werden, das beim Umgang mit erlebten Angriffen hinderlich wirkt: Die defensive Mentalität. Viele befragte PolizeibeamtInnen äussern bei der eigenen Anwendung von Gewalt eine zurückhaltende Einstellung. Obwohl in der Ausbildung die eigenen Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Einsätzen thematisiert werden, verspürt ein Teil der befragten PolizistInnen Unsicherheiten bezüglich des eigenen Handelns in prekären Situationen. Dies kann so weit gehen, dass sie in Situationen bei denen sie selber Opfer von Gewalt werden, Mühe haben einzuschätzen inwiefern sie sich zur Wehr setzen dürfen. Eine beispielhafte Aussage für das Phänomen der defensiven Mentalität und deren Auswirkungen findet sich bei Polizist C:

„Und die Problematik dort sehe ich, (.) und eine riesige Hemmschwelle auch, auf Seiten der Polizei, verständlich, das habe ich selber schon erlebt, diese Gedanken. Dass wir das, was wir machen, das müssen wir innert Zehntelsekunden, innert Sekunden entscheiden. Und entweder ist es richtig oder es ist eben dann nicht richtig. Und man möchte ja eigentlich das Richtige machen, wenn man nicht das Richtige macht, dann ist man nachher schlussendlich selber beschuldigt.“ (C:17)

C spricht von einer „Hemmschwelle“ bei seinem eigenen Handeln im Einsatz. Er hat Angst davor, falsch zu reagieren und danach zur Rechenschaft gezogen zu werden. Auch Polizist G äussert sich ähnlich im Zusammenhang mit der defensiven Mentalität. Er habe sich in der erlebten Angriffssituation viele Unsicherheiten in Bezug auf sein eigenes Handeln verspürt:

„Weil halt gewisse Sachen vielleicht in der Politik und Rechtsprechung bei uns dementsprechend läuft, ist vor allem immer im Kopf gewesen, dass ich ja nicht zu viel oder etwas Falsches mache. Sonst wandere ich ja in die (Staatsi?), bin nachher angeschuldigt und weiss nicht was. (.) Ist eigentlich interessant, obwohl es so schlimm war, das ging immer noch durch den Kopf, eigentlich.“ (G:4)

G machte sich während des Angriffes gegen seine Person offenbar vorwiegend Gedanken über sein eigenes Handeln.

Ähnliche Äusserungen tätigte der befragte Polizeibeamte K:

„Vorher, wo wir, ich hatte ihm ja eben X Mal gesagt, er solle jetzt (.) den Ausweis geben, sonst müsse er mitkommen. X Mal hatte ich ihm das erklärt. Und dort hat es sich wie so ein wenig aufgewiegelt, sage ich mal. (.) Und dort war mehr die Angst, (.) ja (.) wie kannst du diese Situation handeln, ohne dass jemand verletzt wird, ja. Oder, weil es ist einfach so ((lacht)), dass wenn bei uns jemand verletzt wird, dann kommen die Fragen (.) oder.“ (K:5)

Die meisten der befragten PolizeibeamtInnen betonen generell, dass sie im beruflichen Alltag möglichst wenig Gewalt anwenden. Dass diese defensive Mentalität zu Unsicherheiten bezüglich des eigenen Handelns in prekären Einsatzsituationen führen kann, ist zwar nicht die Haupteckdaten, aber dennoch ein erwähnenswertes Ergebnis der vorliegenden Arbeit, das mit der „Cop Culture“ zusammenhängt.

7. Beantwortung der Forschungsfragen

Anhand der Auswertung der 12 problemzentrierten Leitfaden-Interviews mit von Gewalt betroffenen PolizeibeamtInnen konnte eine grosse Bandbreite an Erkenntnissen gewonnen werden. Im Folgenden sollen nun die Hauptfragestellungen der Arbeit noch einmal aufgenommen und anhand der vorliegenden Forschungsergebnisse beantwortet werden.

Forschungsfrage: Wie erleben und bewerten PolizeibeamtInnen tätliche Angriffe gegen ihre Person?

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sowohl das Erleben als auch die Bewertung von tätlichen Angriffen sehr subjektiv erfolgen. Unterschiedliche Angriffssituationen führen zu differenzierten Bewertungen und Wahrnehmungen der betroffenen PolizeibeamtInnen. Aufgrund der Aussagen in den 12 Interviews liessen sich zwei Gruppen bilden, durch welche sich das Erleben und die Bewertung der Angriffe seitens der Befragten zusammenfassen lassen: Fünf der befragten PolizeibeamtInnen bewerten die Angriffe gegen ihre Person vorwiegend als Schädigung oder Bedrohung. *Die Unterlegenen oder Hilflosen* erleben oft Gefühle der Angst, der Überforderung und der Hilflosigkeit. In der Folge des tätlichen Angriffes müssen sie sich zurückziehen oder sind auf fremde Hilfe angewiesen, um sich aus der Situation retten zu können. Sie müssen sich nach dem erlebten Angriffes ein Scheitern eingestehen.

Sieben Befragte stellen bei der Bewertung der Angriffssituationen hingegen die Bewertung als Herausforderung in den Vordergrund. *Die Herausgeforderten* stellen in ihren Erzählungen zu den erlebten Angriffssituationen tendenziell Gefühle wie Wut, Rachegefühle oder Angriffslust, aber auch das Gefühl von Überlegenheit in den Fokus. Die meisten Herausgeforderten betonen ihre eigene Aktivität während des Angriffes, während sie ihre PatrouillenpartnerInnen eher als passiv beschreiben. Der eigene Jagdtrieb und der starke Wille die Situation zu meistern, werden hingegen hervorgehoben. Diese Gruppe bewertet die erlebten Angriffe eher als gemeisterte Herausforderungen, womit teilweise Aspekte einhergehen, die als positiv betrachtet werden. Im Gegensatz zu den Hilflosen/Unterlegenen gelingt es den Herausgeforderten,

die Angriffssituation selber oder gemeinsam mit KollegInnen wieder unter Kontrolle zu bringen. Sie sind schlussendlich in der überlegenen Position.

Forschungsfrage: Wie gehen PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt gegen ihre Person um?

Bei der vorliegenden Untersuchung zeigte sich, dass die befragten PolizistInnen über eine grosse Bandbreite unterschiedlicher Bewältigungsstrategien verfügen. Einerseits wenden die 12 Befragten beim Umgang mit erlebter Gewalt problemorientiertes Coping an. Sie versuchen durch aktive Bemühungen ihr Verhalten, ihr eigenes Befinden oder ihre Gefühle nach dem erlebten tätlichen Angriff zu verändern, indem sie direkte Handlungen vornehmen oder unterlassen. Die Gruppe der Herausgeforderten zeigt dabei schneller die Bereitschaft dazu, die erlebte Angriffssituation genau zu identifizieren und zu analysieren, nach möglichen Lösungen zu suchen und das eigene Verhalten entsprechend anzupassen. Den Herausgeforderten gelingt es auch eher, Neubewertungen der Situationen vorzunehmen. Besonders bei der Gruppe der Hilflosen und Unterlegenen konnte auch emotionsorientiertes und vermehrt passives Bewältigungsverhalten festgestellt werden: Sie neigen dazu, negative Emotionen zu unterdrücken und so die Spannung zu reduzieren, indem sie nach Ablenkung suchen und sich gedanklich nicht mehr mit dem Erlebten beschäftigen wollen. Bei beiden Gruppen wurde emotionsorientiertes Coping zudem dahingehend ersichtlich, als dass sie sich teilweise selbst in irgendeiner Form als mitschuldig an dem erlebten tätlichen Angriff betrachten. Insgesamt wird deutlich, dass die meisten Befragten nach erlebter Gewalt verschiedene Copingformen anwenden und miteinander kombinieren. Die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien schliessen einander dabei nicht aus, sondern stehen sich oft ergänzend gegenüber.

Die Copingformen der 12 Befragten variieren je nach subjektiver Bewertung: Die Hilflosen oder Unterlegenen tendieren dazu, nach dem tätlichen Angriff *Vermeidungs- oder Fluchtstrategien* anzuwenden. Auch das „*Confrontive Coping*“ ist eine Bewältigungsstrategie, die vorwiegend den Unterlegenen/Hilflosen zugeordnet werden kann. Konfrontative Bewältigungsformen zielen darauf ab, die eigene Situation durch aggressive Bewältigungsbemühungen verändern zu wollen.

Die Herausgeforderten neigen hingegen eher dazu, eine Angriffssituation einer *positiven Umbewertung* zu unterziehen, also die positiven Aspekte aus dem Erlebten ziehen zu wollen. Sie sind der Meinung, dass der erlebte tätliche Angriff auch als Chance gesehen werden kann, um daraus zu lernen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

In quantitativer Hinsicht sind die *Suche nach sozialer Unterstützung* und das *Akzeptieren eigener Anteile am Geschehen* die am meisten genutzten Copingformen der befragten PolizeibeamtInnen beider Gruppen. Sowohl die Unterlegenen/Hilflosen als auch die Herausgeforderten nennen diese beiden Bewältigungsformen in den Interviews besonders häufig. Es können aber auch hier gewisse Differenzierungen vorgenommen werden: Die Unterlegenen oder Hilflosen suchen beispielsweise eher nach sozialer Unterstützung in Form von Trost und emotionaler Hilfe. Die Herausgeforderten versuchen hingegen eher, sich durch die soziale Unterstützung ihr eigenes Verhalten in der Angriffssituation bestätigen zu lassen oder ihre eigene Situation anhand neuer Informationen einer Analyse zu unterziehen. Fast genau so wichtig wie die Suche nach sozialer Unterstützung ist die Copingform „Accepting Responsibility“. Viele der befragten PolizeibeamtInnen versuchen nach den erlebten Angriffen eigene Anteile am Geschehen zu identifizieren und nehmen gegebenenfalls Veränderungen am eigenen Verhalten vor. Bei den Herausgeforderten verschwimmt dabei oftmals die Grenze zur positiven Umbewertung: Sie begreifen den erlebten Angriff als Chance, um das eigene Verhalten zu optimieren. Sie geben beispielsweise an, ein nächstes Mal wahrscheinlich noch schneller reagieren zu können, noch rascher zu intervenieren und gefasster zu sein. Zudem erklären mehrere Herausgeforderte, dass sie bereits mit der (freiwilligen) Wahl des Polizeiberufes bewusst das Risiko von Angriffen und Verletzungen eingegangen seien und dieses deswegen ein Stück weit in Kauf nehmen müssten. Auch solche Sichtweisen stehen mit der Identifikation eigener Anteile am Geschehen in Verbindung. Bei den Unterlegenen oder Hilflosen äussert sich die Identifikation eigener Anteile am Geschehen hingegen eher darin, dass sie zu viel Risiko eingegangen seien und sich vornehmen, ein nächstes Mal noch zurückhaltender zu agieren und womöglich bereits früher den Rückzug anzutreten. Bei beiden Gruppen wird deutlich, dass die PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt nicht nur nach eigenen Anteilen am Geschehen suchen, sondern auch gewillt sind, das eigene Verhalten künftig entsprechend anzupassen.

Auch die Copingform der *Distanzierung* wird nach erlebten tätlichen Angriffen zwar von beiden Gruppen, aber in unterschiedlichen Formen eingesetzt: Die Gruppe der Unterlegenen oder Hilflosen neigt dazu, das Erlebte durch spezifische Ablenkungsmanöver zu verdrängen und gibt an, nicht mehr daran zu denken oder darüber reden zu wollen. Einige Herausgeforderte distanzieren sich vom Erlebten hingegen über die symbolische Ressource der Uniform: Die Betroffenen heben in den Interviews hervor, dass der Angriff nicht gegen sie persönlich, sondern gegen die Uniform gerichtet gewesen sei. Diese Form der Distanzierung ist aus Sicht der Befragten hilfreich bei der Bewältigung der erlebten Angriffe. Die Uniform nimmt jedoch eine zwiespältige Rolle ein, denn gleichzeitig wird sie von vielen befragten PolizistInnen als Angriffsziel per se interpretiert. Einerseits grenzen sich die PolizistInnen also über die Uniform von erlebter Gewalt ab – andererseits macht die Uniformierung die PolizistInnen aus ihrer Sicht erst zur „Zielscheibe“ für gewalttätige Aktivitäten.

Bei der Auswertung der 12 qualitativen Interviews fanden sich zahlreiche Hinweise auf die „*Cop Culture*“. Die befragten PolizeibeamtInnen nennen gewisse Elemente der „*Cop Culture*“, welche beim Umgang mit Gewalterlebnissen hilfreich sein können aber auch solche, die eher eine hinderliche Wirkung haben. Besonders die gegenseitige Solidarität und Loyalität sowie der Erfahrungsaustausch mit den BerufskollegInnen können den Umgang mit erlebter Gewalt erheblich erleichtern, wie einige PolizeibeamtInnen in den Interviews erzählten. Durch gemeinsam erlebte Angriffe fühlen sich betroffene PolizeibeamtInnen miteinander verbunden, was den Zusammenhalt stärkt. Durch die Weitergabe der eigenen Erfahrungen im beruflichen Umfeld haben einige der befragten PolizeibeamtInnen ausserdem das Gefühl, andere und insbesondere jüngere KollegInnen schützen zu können. Dieses Gefühl kann den eigenen Umgang mit Gewalterlebnissen positiv unterstützen, da betroffene PolizeibeamtInnen so dem erlebten tätlichen Angriff einen Sinn geben können: Sie können sich selbst sagen, dass der tätliche Angriff gegen ihre Person nicht „umsonst“ war und dass sie durch die Weitergabe ihrer negativen Erfahrungen etwas bewirken können.

Fast alle befragten PolizeibeamtInnen äusserten Kritik gegenüber der Justiz - ein zentrales Element der „*Cop Culture*“ und auch ein Zeichen dafür, dass die Befragten gewisse symbolische Ressourcen als unzureichend empfinden. Fast alle Befragten sind der Meinung, dass Gewalttaten gegen die Polizei zu milde bestraft werden und die TäterInnen mit Samthandschuhen angefasst würden. Die subjektive Wahrnehmung,

dass die TäterInnen zu wenig hart oder überhaupt nicht zur Rechenschaft gezogen werden, hat für viele der befragten PolizeibeamtInnen einen eher negativen Einfluss auf den Umgang mit der erlebten Gewalt. Sie äussern sich dazu insofern, als dass sie das Gefühl hätten, ihr beruflicher Einsatz erfahre zu wenig Wertschätzung und werde unzureichend gewürdigt.

Ähnlich verhält es sich mit den pessimistischen Äusserungen der Befragten hinsichtlich der Bevölkerung, wovon es einige gab. Die pessimistischen Ansichten gegenüber der Gesellschaft und der damit verbundenen wahrgenommenen höheren Gewaltbereitschaft gehen mit der subjektiven Wahrnehmung des Nicht-Vorhandenseins symbolischer Ressourcen einher. Einige der befragten PolizistInnen beklagen sich über fehlenden Respekt und fehlende Anerkennung der Bevölkerung gegenüber der Polizei. Für sie dient diese Wahrnehmung oft auch als Erklärung dafür, warum sie in ihrem Beruf überhaupt Opfer von Gewalt geworden sind. Solche Ansichten sind hinderlich beim Umgang mit erlebter Gewalt und lassen oft die subjektive Wahrnehmung eines Wir-Sie-Gefühls erstarken.

Auch die defensive Mentalität als Element der „Cop Culture“ ist beim Umgang mit erlebter Gewalt hinderlich. Bei der Datenauswertung zeigte sich dies darin, dass einige Befragte Unsicherheiten bezüglich ihres eigenen Verhaltens während des erlebten Angriffes äusserten. Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Handeln zeigen sich in einer tendenziell passiven Haltung. Obwohl in der polizeilichen Ausbildung auch Schwerpunkte auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten der PolizeibeamtInnen gelegt werden, scheinen in diesem Punkt bei einigen Befragten Hemmungen und Unsicherheiten vorhanden zu sein.

Unsicherheiten wurden teilweise auch bei der Thematisierung der Ängste und Schwächen der befragten PolizeibeamtInnen deutlich. Vor allem die befragten Mitglieder des einen Polizeikorps erklärten mehrfach, dass es schwierig sei im Umfeld der Polizei Schwächen und Unsicherheiten zu zeigen oder Ängste zuzugeben, was gerade nach einem erlebten Angriff belastend sein könne. Die Aussagen werden teilweise mit Attributen wie Männlichkeit verknüpft. Die Problematik ist ein weiterer Hinweis auf die männlich konnotierte „Cop Culture“.

Aufgrund der Auswertungsergebnisse der Interviews kann vermutet werden, dass die „Cop Culture“ bei einem Polizeikorps etwas ausgeprägter ist als beim anderen. Mögliche Gründe dafür zu nennen, wäre im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch ein

reines Mutmassen. Es lässt sich aber feststellen, dass die Mitglieder des einen Polizeikorps während den Interviews häufiger pessimistische Ansichten gegenüber der Bevölkerung äusserten und auch öfter erklärten, dass es im Polizeikorps schwierig sei, Angst oder Emotionen zu zeigen. Mit der „Cop Culture“ hängt wohl auch zusammen, dass die befragten Mitglieder dieses Polizeikorps eher ein skeptisches Verhältnis zum psychologischen Dienst pflegen.

Forschungsfrage: Wie schätzen PolizeibeamtInnen ihre Ressourcen bei der Bewältigung tätlicher Angriffe gegen die eigene Person ein?

Bei den *kulturellen Ressourcen* werden die eigenen Erfahrungen im beruflichen Alltag und bei Einsätzen als eklatant wichtiger eingeschätzt als die Aus- oder Weiterbildungen an den polizeischulischen Institutionen und in den Polizeikorps. Es handelt sich dabei im Bourdieuschen Sinne um inkorporiertes kulturelles Kapital. Die meisten der befragten PolizeibeamtInnen sind der Meinung, den Umgang mit Gewalt vorwiegend durch ihre eigenen Erfahrungen und das Erleben unterschiedlichster realer Einsätze zu erlernen. Die polizeilichen Aus- und Weiterbildungen werden von wenigen Befragten kritisiert. Wenn, dann werden unter anderem im praktischen Bereich mehr Weiterbildungen gewünscht, also beispielsweise mehr Schiesstrainings. Einige Befragte haben das Gefühl, dass sie in den Aus- und Weiterbildungen nichts oder zu wenig über den konkreten Umgang mit erlebter Gewalt und den damit verbundenen Emotionen gelernt haben. Sie stellen aber auch fest, dass die eigenen Erfahrungen weitaus wichtiger sind um den Umgang mit erlebter Gewalt zu erlernen.

Bei den *sozialen Ressourcen* kann zwischen formellen und informellen Ressourcen unterschieden werden. Als formelle Ressource gilt einerseits der polizeiinterne psychologische Dienst, der sowohl bei beiden Polizeikorps angeboten wird, von den befragten PolizeibeamtInnen aber kaum genutzt wird. Die befragten Mitglieder der des einen Polizeikorps geben an, das Angebot vor allem vom Hörensagen zu kennen, während sich die befragten Mitglieder des anderen Polizeikorps eher kritisch zum Angebot äussern. Die Rede ist von fehlendem Vertrauen und fehlender Glaubwürdigkeit des psychologischen Dienstes. Hier wird erneut ein Einfluss der „Cop Culture“ ersichtlich: Die befragten PolizeibeamtInnen, die den psychologischen Dienst eher kritisch beurteilen sind zumeist der Meinung, dass den PsychologInnen der Einblick in

die polizeiliche Kultur fehlt und dass ihnen das Denken der PolizistInnen und die Umgangsweisen der PolizistInnen untereinander nicht vertraut sind, weswegen der psychologische Dienst als Fremdkörper betrachtet wird. Im Gegensatz dazu wird beim Umgang mit erlebter Gewalt die Unterstützung durch Vorgesetzte von einigen Befragten als hilfreich erlebt. Es handelt sich dabei ebenfalls um soziale Unterstützung formeller Art. Ist die Unterstützung der Vorgesetzten nicht gegeben, kann dies eine belastende Wirkung auf betroffene PolizeibeamtInnen haben. Noch wichtiger sind für die Befragten jedoch soziale Ressourcen in Form von informellen Kontakten: Die Unterstützung von ArbeitskollegInnen und dem privaten Umfeld werden beim Umgang mit erlebter Gewalt als enorm wichtig eingeschätzt. Ein zuverlässiges stabiles privates und berufliches Umfeld zählt viel.

Neben kulturellen und sozialen Ressourcen werden *personenbezogene Ressourcen* von einigen Befragten als wichtig eingeschätzt beim Umgang mit erlebten tätlichen Angriffen. Vor allem bei der gedanklichen Weiterverarbeitung der erlebten Situation kommen diese Ressourcen zum Zuge. Dazu gehören etwa die Fähigkeit zur Selbstreflexion, ein gesundes Selbstbewusstsein, psychische Stärke und Stabilität oder positive Gedanken. Aber auch das Zeigen von Angst und das Eingestehen von Fehlern empfinden einige der befragten PolizeibeamtInnen als wichtige personenbezogene Ressourcen. Wie bereits vorangehend erwähnt wurde, ist besonders letzteres aus Sicht einiger PolizeibeamtInnen in den Polizeikorps nur eingeschränkt möglich.

Einige der befragten PolizeibeamtInnen erwähnten in den Interviews auch *physische Ressourcen*, die sie beim Umgang mit Gewalt nutzen würden. Demnach haben Energie, körperliche Fitness und Stärke einerseits eine präventive Funktion, um tätlichen Angriffen vorzubeugen. Andererseits können diese Ressourcen zum Schutz der eigenen körperlichen Unversehrtheit beitragen und sind deswegen auch in der konkreten Angriffssituation nützlich. Eine wichtige Funktion physischer Ressourcen wird zudem darin gesehen, dass sie zu einem besseren Selbstbewusstsein verhelfen können. Der Körper spielt im Polizeiberuf generell und insbesondere bei Gewalthandlungen eine unabdingbare Rolle. Der polizeiliche Körper wird für den Kampf inszeniert und ausstaffiert, dient als Waffe und kann im Kampf attackiert, beschädigt und verletzt werden.

Nicht zuletzt nehmen beim Umgang mit erlebter Gewalt auch *symbolische Ressourcen* eine wichtige Rolle ein. Die symbolischen Ressourcen lassen sich meist in einen

Zusammenhang mit der „Cop Culture“ bringen. Als symbolische Ressource werden einerseits der Respekt und die Anerkennung der Bevölkerung gegenüber der Polizei betrachtet. Die Mehrheit der befragten PolizeibeamtInnen ist der Meinung, dass ihnen diese symbolische Ressource nicht ausreichend zur Verfügung steht, weil die gesellschaftliche Akzeptanz und damit verbunden der Respekt vor PolizeibeamtInnen in den letzten Jahren abgenommen habe. Dies führe wiederum dazu, dass sich mehr gewalttätige Angriffe gegen die PolizeibeamtInnen ereignen würden. Die befragten PolizeibeamtInnen äussern auch kritische Sichtweisen gegenüber der Justiz, die ihre AngreiferInnen zu wenig hart bestrafen würde. Die Befragten begreifen dies als Abwertung ihrer Arbeit und ihrer Bereitschaft, die eigene körperliche Unversehrtheit zu riskieren. Die pessimistischen Einschätzungen der Befragten gegenüber der Justiz und der Bevölkerung sind stark subjektiv. Es wird aber deutlich, dass diese Wahrnehmungen bei vielen befragten PolizeibeamtInnen eine belastende Wirkung beim Umgang mit tätlichen Angriffen gegen die eigene Person haben. Als symbolisches Kapital in seiner einfachsten Form kann zudem auch die Uniform gesehen werden: Sie macht die PolizistInnen erst als solche erkennbar. Die Uniform wird von einigen Befragten einerseits als Angriffsziel per se gewertet und damit auch als Begründung für erlebte tätliche Angriffe herangezogen. Andererseits dient sie bei den Herausgeforderten auch als Mittel zur Distanzierung, wie bereits aufgezeigt wurde. Der Uniform kommt bei Angriffen auf PolizeibeamtInnen insofern eine zwiespältige Rolle zu.

8. Fazit und Diskussion der Ergebnisse

Im abschliessenden Teil der Arbeit sollen nun die wichtigsten Erkenntnisse der Studie noch einmal zusammenfassend dargelegt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Auch weiterführende Gedanken und Empfehlungen an die polizeilichen Institutionen sollen in diesem letzten Teil der Arbeit Platz finden.

Bemerkenswert erscheint die grosse Variation von Copingformen, über welche die befragten PolizeibeamtInnen verfügen und deren Zuordnung zu unterschiedlichen Bewertungen von Angriffssituationen. Es zeigte sich einerseits, dass die acht ermittelten Erscheinungsformen unterschiedlicher Bewältigungsformen nach Folkman und Lazarus (1988) auf die in den Interviews genannten Bewältigungsstrategien angewendet werden können. Andererseits konnte auch gezeigt werden, dass sich die Bewältigungsformen mit bestimmten Gefühlen und Bewertungen der Angriffssituationen verknüpfen lassen und in unterschiedlichen Variationen auftreten. Die Suche nach sozialer Unterstützung und das Akzeptieren eigener Anteile am Geschehen sind dabei die am meisten genannten Bewältigungsformen nach einem erlebten tätlichen Angriff. Je hilfloser und unterlegener sich die befragten PolizeibeamtInnen in der Angriffssituation fühlten, desto eher neigen sie im Nachhinein zu vermeidenden und passiven oder konfrontativen Copingformen. Jene PolizeibeamtInnen, welche die Angriffssituation als herausfordernd beschreiben und meistern können, tendieren hingegen zu Copingformen wie der positiven Umbewertung. Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass viele PolizeibeamtInnen über mehrere Bewältigungsstrategien verfügen - sowohl problem- als auch emotionsorientierter Art - und diese ergänzend zueinander einsetzen.

Gewalt gegen PolizeibeamtInnen ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Durch die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials wurde deutlich, dass erlebte Angriffe für betroffene PolizistInnen schwerwiegende Folgen haben können – sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich die betroffenen PolizeibeamtInnen in den Angriffssituationen unterlegen, hilflos und ausgeliefert fühlen. Die Betroffenen versuchen oft, das Erlebte zu verdrängen und ähnlichen Situationen aus dem Weg zu gehen. Die Effizienz solcher Bewältigungsformen muss in Frage gestellt werden. Wiese et al. (2003:77) wiesen bereits darauf hin, dass passive Copingstrategien oft mit Erschöpfung und Zynismus verbunden sind und zu

schlechteren Leistungen der PolizeibeamtInnen führen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigten, dass die Verdrängungs- oder Rückzugsstrategien der betroffenen Befragten teilweise dazu führen, dass sie ihre berufliche Tätigkeit oder sogar ihr Privatleben verändern. Solche Verhaltensweisen sind vermutlich nicht im Sinne der Polizeikorps. Ebenso die Tatsache, dass die befragten PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt kaum die psychologischen Dienste nutzen. Der psychologische Dienst scheint aus unterschiedlichen Gründen nicht genügend in den Polizeikorps integriert zu sein. Die befragten PolizistInnen äussern sich entweder distanziert oder skeptisch in Bezug auf das Angebot. Die Analyse des Datenmaterials lässt zudem vermuten, dass die Skepsis gegenüber den psychologischen Diensten mit der „Cop Culture“ in Verbindung steht, wie unter anderem in den Kapiteln 6.6. und 7. erläutert wurde.

Bei der Auswertung und der Analyse der 12 problemzentrierten Interviews konnten verschiedentlich weitere Einflüsse der „Cop Culture“ aufgedeckt werden. Während gewisse Elemente der „Cop Culture“ wie die gegenseitige Solidarität und der Erfahrungsaustausch unter den PolizistInnen hilfreich sind bei der Bewältigung erlebter Gewalt, wirken pessimistisch-abgrenzende Sichtweisen gegenüber der Rolle und Haltung der Bevölkerung oder der Justiz belastend. Auch eine defensive Mentalität entfaltet eher belastende Wirkungen beim Umgang mit erlebter Gewalt.

Durch die vorliegende Studie wird deutlich, dass die Organisation der Polizei Züge einer Gewaltgemeinschaft trägt, wie sie von Speitkamp (2013) definiert wurde. Werte wie Kameradschaft und Treue, Abgrenzung und Bindung sowie gemeinsame Erinnerungen sind demnach die zentralen Eigenschaften einer Gewaltgemeinschaft (Speitkamp 2013:186). Ihre Mitglieder sehen sich als Vertreter bestimmter Rechte oder Werte (Speitkamp 2013:185). Erlebte Gewalt wird vergegenwärtigt und mit Bedeutung versehen. Die gemeinsamen Erinnerungen an Gewalt stiften Gemeinschaft und wirken als Bestätigung der Zugehörigkeit zur Gruppe. Bei Gewaltgemeinschaften ist es auch üblich, die eigene körperliche Unversehrtheit in Kampfhandlungen aufs Spiel zu setzen (Speitkamp 2013:186). All diese Merkmale konnten in den Interviews gefunden werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit gaben zahlreiche Hinweise darauf, dass die Denk- und Handlungsweisen in Bezug auf den Umgang mit Gewalt bei der Polizei von der „Cop Culture“ und damit auch von gewissen Männlichkeitsmustern geprägt sind: Während eines Angriffes steht man hin, stellt sich zwischen die Fronten, hält und harret aus. Der Umgang mit erlebter Gewalt ist oft problemorientierter Natur, das Zeigen von

Angst und Schwäche sowie das Zugeben von Fehlern teilweise schwierig. Durch den Umstand, dass die Polizei auch in der Schweiz nach wie vor ein männerdominiertes Berufsfeld ist, liegt die Vermutung nahe, dass männliche Denk- und Handlungsmuster den beruflichen Alltag der PolizistInnen beeinflussen. Da in der vorliegenden Untersuchung lediglich eine Frau befragt werden konnte, sind hierzu jedoch nur begrenzt Aussagen möglich. Es wäre sicherlich interessant und gewinnbringend, vertiefte Forschung in diese Richtung zu betreiben und zu fragen, wie stark Männlichkeitsmuster im beruflichen Alltag der PolizeibeamtInnen verankert sind. Ob männliche und weibliche PolizeibeamtInnen unterschiedlich mit Gewalterlebnissen umgehen, wäre eine weitere interessante Frage, die es im Rahmen zukünftiger Forschungsarbeiten zu beantworten gilt. Studien in diese Richtung sind noch rar gesät.

Die Ressourcen, welche die befragten PolizeibeamtInnen als wichtig betrachten, um einen erlebten tätlichen Angriff bewältigen zu können, sind vielfältig. Als wichtigste Ressource betrachten die UntersuchungsteilnehmerInnen zum einen ihre eigenen Erfahrungen, die als wesentlich wichtiger eingeschätzt werden als Aus- und Weiterbildungen. Die Befragten stellen fest, dass sie vor allem anhand realer Einsätze lernen, mit Gewalt umzugehen. In diesem Zusammenhang wünschten sich einige UntersuchungsteilnehmerInnen mehr praktisch angelegte Weiterbildungen.

Ebenso wichtig wie die eigenen Erfahrungen gewichten die Befragten soziale Ressourcen beim Umgang mit erlebter Gewalt. Das private Umfeld, die ArbeitskollegInnen sowie die Vorgesetzten nehmen hierbei zentrale Rollen ein. Ein stabiles privates Umfeld, vertraute Verhältnisse zu den ArbeitskollegInnen und verständnisvolle Vorgesetzte tragen enorm viel zum Umgang von PolizeibeamtInnen mit erlebter Gewalt bei. Der Zugang zu diesen sozialen Ressourcen sollte für die PolizeibeamtInnen gewährleistet sein. Auch physische und personenbezogene Ressourcen können helfen, mit erlebter Gewalt umzugehen oder je nachdem auch eine präventive Wirkung haben. Polizeiinstitutionen sollten gezielt bei diesen Ressourcen ansetzen, um den PolizeibeamtInnen beim Umgang mit erlebter Gewalt ein optimales Unterstützungsangebot zu unterbreiten. Entsprechende Handlungsempfehlungen finden sich im letzten Kapitel 8.2.

8.1. Ein kritischer Blick zurück

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte der vorliegenden Arbeit noch einmal kritisch beleuchtet.

Die Forscherin war zu Beginn der Gespräche mit den befragten PolizeibeamtInnen sehr unvoreingenommen. Kenntnisse über die „Cop Culture“, bestimmte polizeispezifische Ausdrücke etc. waren ihr lediglich durch die vorgängige Konsultation polizeispezifischer Literatur bruchstückhaft bekannt. Diese Unvoreingenommenheit ist einerseits für die Studie von Vorteil, da damit die nötige Distanz und Neutralität gegenüber den Forschungssubjekten gewahrt werden kann. Andererseits steigt damit auch das Risiko, dass sich die Untersuchungsteilnehmenden gegenüber der Forscherin distanzieren und vielleicht auch eher sozial erwünschte Antworten geben. Gerade in Bezug auf Fragen zur eigenen Anwendung von Gewalt gaben sich die meisten Befragten sehr zurückhaltend. Ihre Angst, etwas „Falsches“ zu sagen, war teilweise spürbar. Die Forscherin ist nicht Teil der polizeilichen Welt und der damit verbundenen Kultur und Werte, was sie zu einer „Aussenseiterin“ macht. Es ist aber auch denkbar, dass die befragten PolizistInnen sich genau aus diesem Grund trauten, eher über ihre Gefühle zu sprechen und detailliert von ihren Gewalterlebnissen zu erzählen. Inwiefern die Rolle der Forscherin den Verlauf der Gespräche beeinflusst hat, ist schwierig zu analysieren. Grundsätzlich entstand während der Interviews aber der subjektive Eindruck der Forscherin, dass sich die befragten PolizistInnen offen und ehrlich äusserten. Sie erzählten viel von sich aus, ohne dass nachgehakt werden musste. Die Befragten schnitten auch selbstständig weitere interessante Themen an, die in der Analyse der Forschungsdaten teilweise mitberücksichtigt werden konnten. Mit der Zeit waren der Forscherin gängige Ausdrücke in der polizeilichen Berufswelt bekannt, was zu einer weiteren Annäherung an die Forschungssubjekte führte. Die Gespräche verliefen aber stets mit der nötigen Distanz, ohne dass ein zu starkes Vertrauensverhältnis entstanden wäre, welches die Feldforschung in irgendeiner Weise negativ beeinflusst hätte. Das Gleichgewicht von Nähe und Distanz zu wahren, war zwar eine Herausforderung, aber aus Sicht der Forscherin gut möglich.

Gewisse Schwierigkeiten barg die Bildung der Kategorien bei der Auswertung der vorhandenen Daten. Es stellte sich heraus, dass sich manche Kategorien nicht in einen Zusammenhang mit den zentralen Forschungsfragen stellen liessen und dass in den

Interviews generell eher zu viele als zu wenige Fragen gestellt wurden. Während man einige Fragen womöglich auch hätte weglassen können, wäre es an anderen Stellen der Interviews im Nachhinein betrachtet angebracht gewesen, einmal mehr nachzuhaken um damit noch mehr Tiefe bei den wirklich forschungsrelevanten Themen zu erzielen. Die Kernthemen wurden aber in allen Interviews angesprochen.

Eine mögliche Schwäche der vorliegenden Arbeit liegt darin, dass durch die Wahl der Untersuchungspersonen eine sehr subjektive Sicht wiedergegeben wird. Die Forschungsfragen konnten zwar allesamt beantwortet werden. Dennoch wären weitere und auch objektivere Sichtweisen auf die Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ interessant. So könnten beispielsweise besonders Täterperspektiven viel zu einer umfassenderen Sichtweise beitragen und bisherige Forschungserkenntnisse ergänzen. Auch die Perspektiven von PolizeipsychologInnen, Vorgesetzten, ArbeitskollegInnen und dem privaten Umfeld von PolizistInnen könnten dabei helfen, die Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ noch umfassender und detaillierter zu beleuchten.

Einflüsse der „Cop Culture“ kamen nicht bei allen PolizeibeamtInnen so ausgeprägt zum Vorschein, wie dies vielleicht im Vorfeld aufgrund der bisherigen Forschung vermutet wurde. So konnte etwa nur bei sehr wenigen PolizistInnen ein leichter Hang zum Zynismus festgestellt werden, welcher gemäss der Literatur ausgeprägter sein sollte. Die Einflüsse der „Cop Culture“ waren über blosser Interviews sehr schwierig zu erfassen. Die einzelnen Elemente danach noch in einen direkten Zusammenhang mit erlebter Gewalt zu bringen, machte das Unterfangen noch komplizierter. Es ist aber auch gut möglich, dass die „Cop Culture“ in der Schweiz schlicht nicht so stark ausgeprägt ist wie beispielsweise bei den US-amerikanischen Polizeikorps, wo das Konzept seine Wurzeln hat. Hinsichtlich der Ausprägung der „Cop Culture“ zeichneten sich zudem Unterschiede zwischen den befragten Mitgliedern der beiden Polizeikorps ab. Es liessen sich teilweise unterschiedliche Wahrnehmungen bei den Befragten beobachten, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Polizeikorps zuliessen. Inwiefern es sich hierbei um Zufälligkeiten handeln könnte, ist jedoch schwierig zu sagen. Möchte man nähere Erkenntnisse über die „Cop Culture“ in der Schweiz und unterschiedliche Wahrnehmungen in den einzelnen Polizeikorps gewinnen, bräuchte es sicherlich längerfristige und korpspezifische Forschungen. Dies war im Rahmen der vorliegenden Studie weder möglich noch vorgesehen. Anhand der Erkenntnisse bezüglich der „Cop Culture“ ist es aber dennoch ratsam, das Konzept in zukünftige polizeispezifische Studien

miteinzubeziehen. Weitere Untersuchungen, die sich mit möglichen Einflüssen der „Cop Culture“ auf unterschiedliche Aspekte der polizeilichen Arbeit beschäftigen, wären wünschenswert, da gewisse Beeinflussungen nicht abgestritten werden können.

Der Leserschaft muss bewusst sein, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine Momentaufnahme mit einer begrenzten Anzahl von UntersuchungsteilnehmerInnen handelt. Das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt kann damit höchstens ansatzweise erfasst werden. Auch können anhand der vorliegenden Untersuchung keine Aussagen über die Effizienz der unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der befragten PolizistInnen gemacht werden, wobei dies aber auch nicht zu den Fragestellungen der Studie gehörte. Untersuchungen in diese Richtung sind wünschenswert, da sie aufzeigen könnten, wie bereits in der Ausbildung der PolizeibeamtInnen besser auf die Thematik der Bewältigung schwieriger Erlebnisse im Berufsalltag eingegangen werden könnte.

Was die vorliegende Arbeit ebenfalls nicht leisten kann, ist ein Vergleich des Bewältigungsverhaltens zwischen PolizeibeamtInnen und anderen Berufsgattungen. Es besteht auch keine Aussagekraft in der Hinsicht, ob sich das Bewältigungsverhalten von PolizistInnen in irgendeiner Art und Weise vom durchschnittlichen Bewältigungsverhalten der Gesellschaft unterscheidet. Dazu wäre eine umfassendere, womöglich quantitative Untersuchung mit Vergleichsgruppen notwendig. Entsprechende Untersuchungen sind erstrebenswert. In der vorliegenden Untersuchung wurde der Fokus jedoch klar auf die Organisation Polizei gelegt und es wurde versucht, spezifische Einblicke in diese Organisation zu geben. Vergleiche mit der Durchschnittsgesellschaft oder anderen Berufsgattungen wurden bewusst nicht in die Forschungsfragen miteinbezogen, da dies ein komplett anderes methodisches Vorgehen erfordert hätte.

8.2. Empfehlungen an die Polizeiinstitutionen

Aus den Forschungsergebnissen werden abschliessend sechs Empfehlungen an die polizeilichen Institutionen abgeleitet, um die Relevanz der Studie zu unterstreichen. Über deren Umsetzbarkeit kann im Rahmen dieser Arbeit nicht diskutiert werden. Die Empfehlungen sollten als mögliche Inspiration im Zusammenhang mit der Thematik „Gewalt gegen PolizeibeamtInnen“ betrachtet werden.

- 1.) Der polizeiinterne psychologische Dienst wird von den befragten PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt offensichtlich kaum genutzt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Während die befragten Mitglieder des einen Polizeikorps nicht so recht wissen, wann und wo sie sich eigentlich melden könnten, besteht bei den befragten Angehörigen des anderen Polizeikorps eine Grundskepsis gegenüber dem psychologischen Dienst. Mehrere Mitarbeitende erklären, dass sie den Dienst als unglaublich empfinden. Obwohl generell geschätzt wird, dass das Angebot vorhanden ist, sind hier Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen auf, dass das Angebot des psychologischen Dienstes innerhalb der polizeilichen Institutionen bekannter gemacht werden sollte. Es muss klarer darauf hingewiesen werden, wann und wie der Dienst genutzt werden kann und welche Ansprechstellen genau vorhanden sind. Zudem wäre es ein Versuch wert, den psychologischen Dienst besser in das jeweilige Korps zu integrieren, beispielsweise über die Vorgesetzten.

- 2.) Die Vorgesetzten spielen bei der Bewältigung erlebter Gewalt eine wichtige Rolle. Vertiefte psychologische Schulungen der Vorgesetzten und/oder eine engere Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst sind in diesem Zusammenhang betrachtet sinnvoll. Die Vorgesetzten könnten so mit einem gewissen psychologischen Wissen auf von Gewalt betroffene PolizistInnen zugehen und sie entsprechend unterstützen. Es ist auch denkbar, dass PolizistInnen nach einer entsprechenden Empfehlung eines Vorgesetzten den psychologischen Dienst vermehrt in Anspruch nehmen.

- 3.) In der vorliegenden Studie wurde immer wieder die Wichtigkeit der sozialen Ressourcen in Form des Arbeitsumfeldes der befragten PolizeibeamtInnen betont. Es könnte sich als sinnvoll erweisen, bei der Betreuung von PolizistInnen nach erlebter Gewalt vermehrt mit Peer Groups zu arbeiten – nach dem Motto „PolizistInnen helfen PolizistInnen“. Die Resultate der vorliegenden Arbeit deuten darauf hin, dass es von Gewalt betroffenen PolizistInnen besonders hilft, wenn sie sich mit (ebenfalls betroffenen) BerufskollegInnen austauschen können. Das sogenannte De-Briefing wird in dieser Hinsicht zwar gelobt, scheint aber doch eher technisch-analytischer Natur zu sein. Ein ähnliches, aber informelleres Angebot kann dazu beitragen, dass

PolizistInnen sich auch über die längerfristigen Nebenerscheinungen von tätlichen Angriffen gegen die eigene Person austauschen können. Die Bildung von Peer Groups wäre hierbei hilfreich und würde auch die Fehler- und Diskussionskultur innerhalb der Polizeikorps fördern. Besonders Gespräche über Gefühle oder Ängste nach einem erlebten Angriff werden heute teilweise vernachlässigt. Natürlich ist hier ein stabiles privates Umfeld von Nutzen, aber auch innerhalb der Polizei könnte man durch die Bildung vertraulicher Peer Groups die Kommunikationskultur optimieren. Bei der Bildung eines entsprechenden Angebots, müssen die PolizeibeamtInnen von Beginn an miteinbezogen werden.

- 4.) Die vierte Empfehlung setzt beim privaten Umfeld der PolizeibeamtInnen an. Die vorliegende Untersuchung hat klar aufgezeigt, dass das private Umfeld der von Gewalt betroffenen PolizistInnen die Hauptkomponente bei der in Anspruch genommenen sozialen Unterstützung ausmacht. Bei Betreuungsfragen ist es deswegen sinnvoll, die Angehörigen betroffener PolizistInnen zu integrieren und auch ihnen Unterstützung anzubieten. Dem privaten Umfeld muss von Beginn an grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden und bei Überlegungen in Bezug auf sämtliche Betreuungsfragen nach erlebter Gewalt miteinbezogen werden.

- 5.) Die befragten PolizeibeamtInnen äussern sich oft kritisch gegenüber der Justiz und unsicher in Bezug auf ihr eigenes Handeln bei tätlichen Angriffen gegen ihre Person. Der Kritik an der Justiz seitens der PolizeibeamtInnen muss unbedingt Beachtung geschenkt werden, da das Unverständnis der PolizeibeamtInnen beim Umgang mit Gewalt belastend ist. Die PolizistInnen sollten besser über ihre eigenen Rechte nach erlebter Gewalt informiert und entsprechend unterstützt werden. Für mehrere befragte PolizeibeamtInnen ist es belastend, dass sie während einem beruflichen Einsatz verletzt werden und sich danach nicht ernst genommen oder alleine gelassen fühlen. Dies kann eine gewisse Resignation zur Folge haben. Die Thematisierung der Problematik muss bereits in der Ausbildung erfolgen. Dies gilt auch in Bezug auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten der PolizistInnen in prekären Einsatzsituationen. Da offensichtlich teilweise Unsicherheiten bestehen, sollte immer wieder eine Thematisierung erfolgen – auch nach der Grundausbildung der PolizeibeamtInnen.

6.) Durch die vorliegende Studie konnte aufgezeigt werden, welche Ressourcen für die PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt besonders wichtig sind. Jenen Ressourcen muss bei der Sensibilisierung der PolizeibeamtInnen auf mögliche Gewalterlebnisse im Berufsalltag besonders viel Beachtung geschenkt werden. Bei der Förderung kultureller Ressourcen sollte der Fokus in Bezug auf Gewalterlebnisse im Beruf vor allem auf die realen Einsätze gelegt werden. Mögliche Folgen nach erlebter Gewalt müssen auch im Berufsalltag von PolizistInnen immer wieder thematisiert werden und sollten nicht nur Teil der theoretischen Ausbildung sein. Den physischen Ressourcen muss ebenfalls Beachtung geschenkt werden: Mehr Trainingsmöglichkeiten und der Erhalt der körperlichen Fitness sind in unterschiedlicher Hinsicht sinnvoll und sollten unbedingt gefördert werden. Auch bei den personalen Ressourcen kann angesetzt werden: Selbstbewusstsein, ein positives Denken, psychische Stärke und Selbstreflexion werden von den befragten PolizistInnen als wichtige Ressourcen bei der Bewältigung tätlicher Angriffe gegen die eigene Person angesehen. Eine Stärkung dieser Ressourcen, beispielsweise durch Mentalcoachings, kann dazu beitragen, das Bewältigungsverhalten von PolizeibeamtInnen nach erlebter Gewalt weiter zu optimieren.

9. Bibliographie

Anshel, Mark A. (2000). A Conceptual Model and Implications for Coping with Stressful Events in Police Work. *Criminal Justice and Behaviour*, 27, 375-397.

Aschwanden, Erich und Daniel Gerny (2014). Gewalt wird zum Berufsrisiko für Polizisten. *Neue Zürcher Zeitung*, 24.9.2014, 9.

Balko, Radley (2014). *Five myths about America's police*. Internet-Seite. Zugriff am 10.8.2015 auf https://www.washingtonpost.com/opinions/five-myths-about-americas-police/2014/12/05/35b1af44-7bcd-11e4-9a27-6fdb612b8ff8_story.html.

Behr, Rafael (2006). *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Behr, Rafael (2008). *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. (2. Auflage). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Behr, Rafael (2012). Die „Gewalt der Anderen“ oder: Warum es bei der aktuellen Gewaltdebatte nicht (nur) um Gewalt geht. In Ohlemacher, Thomas und Jochen-Thomas Werner (Hg.). *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte (177-196)*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Behr, Rafael (2013). Polizei. Kultur. Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage bei der Polizei. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 1, 81-93.

Bosshard, Werner (1990). Polizeipsychologische Aufgaben im Wandel der Zeit – in der Schweiz. In Stein, Frank (Hg.). *Brennpunkte der Polizeipsychologie (8-12)*. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.

Bourdieu, Pierre (2005). *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur 1*. Hamburg: VSA-Verlag.

Bragason, Olafur Örn (2006). *Assaults against Police Officers: A self-report study among Iceland police officers*. Internet-Seite. Zugriff am 20.11.2013 auf http://www.researchgate.net/profile/Olafur_Bragason/publications.

Brown, Ben (1994). *Assaults on Police Officers. An Examination of the Circumstances in which such incidents occur*. Paper Nr. 10. Police Research Series, Police Research Group, London.

Brüderl, Leokadia, Norbert Halsig und Annette Schröder (1988). Historischer Hintergrund, Theorien und Entwicklungstendenzen der Bewältigungsforschung. In Brüderl, Leokadia (Hg.). *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung (25-45)*. Weinheim: Juventa Verlag.

Bundesamt für Statistik BFS (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2013*. Statistik, Bundesamt für Statistik, Neuchatel. Zugriff am 1.5.2015 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5512>.

Bundesamt für Statistik BFS (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2014*. Statistik, Bundesamt für Statistik, Neuchatel. Zugriff am 1.5.2015 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=6354>.

Bundeskriminalamt (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2010*. Bundesrepublik Deutschland. Statistik, Kriminalistisches Institut, Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.bka.de/nn_254604/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/AeltereAusgaben/aeltereAusgaben_node.html?__nnn=true.

Bundeskriminalamt (2012). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011*. Bundesrepublik Deutschland. Statistik, Kriminalistisches Institut, Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.bka.de/nn_254604/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/AeltereAusgaben/aeltereAusgaben_node.html?__nnn=true.

Bundeskriminalamt (2013). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2012*. Bundesrepublik Deutschland. Statistik, Kriminalistisches Institut, Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.bka.de/nn_242508/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pks2012_node.html?__nnn=true.

Bundeskriminalamt (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*. Bundesrepublik Deutschland. Statistik, Kriminalistisches Institut, Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.bka.de/nn_248928/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/pks2013_node.html?__nnn=true.

Bundeskriminalamt (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. Bundesrepublik Deutschland. Statistik, Kriminalistisches Institut, Bundeskriminalamt, Wiesbaden. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.bka.de/nn_248962/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014_node.html?__nnn=true.

Chan, Janet B. (1997). *Changing Police Culture. Policing in a Multicultural Society*. Cambridge: University Press.

Chan, Janet B. (2004). Using Pierre Bourdieu's Framework for understanding Police Culture. *Droit et société, (56-57)*, 327-346.

Christe-Zeyse, Jochen (2007). Riskante Modernisierung starker Professionskulturen. Plädoyer für ein kulturkompatibles Veränderungsmanagement in der Polizei. *Verwaltung und Management, 13(2)*, 60-67.

Dams, Carsten (2013). Polizei. In: Gudehus, Christian und Michaela Christ (Hg.). *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch* (50-56). Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Ellrich, Karoline, Dirk Baier und Christian Pfeiffer (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.

Erdmann, Martin (2015). Vermummte greifen Berner Polizeiwache an. *Berner Zeitung Online*. 21.2.2015. Zugriff am 19.6.2015 auf: <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Unbekannte-greifen-Berner-Polizeiwache-an--Polizist-verletzt/story/21963428>.

Evans, Barry J., Greg Coman, Stanley, Robb O. und Graham D. Burrows (1993). Police Officers' Coping Strategies: An Australian Police Survey, *Stress Medicine*, 9(4), 237-249.

Federal Bureau of Investigation FBI (2009). *Law enforcement officers killed and assaulted 2008*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2008>.

Federal Bureau of Investigation FBI (2010). *Law enforcement officers killed and assaulted 2009*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2009>.

Federal Bureau of Investigation FBI (2011). *Law enforcement officers killed and assaulted 2010*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2010>.

Federal Bureau of Investigation FBI (2012). *Law enforcement officers killed and assaulted 2011*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2011>.

Federal Bureau of Investigation FBI (2013). *Law enforcement officers killed and assaulted 2012*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2012>.

Federal Bureau of Investigation FBI (2014). *Law enforcement officers killed and assaulted 2013*. Zugriff am 18.6.2015 auf <https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/leoka/2013>.

Feubli, Adrian (2015). Persönliche Mitteilung, 06.03.2015.

Flick, Uwe (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Folkman, Suzan und Richard S. Lazarus (1988). *Manuals for the ways of coping questionnaire. Test Booklet and Scoring Key*. Palo Alto: Consulting Psychologist Press.

Fuchs-Heinritz Werner und Alexandra König (2011). *Pierre Bourdieu. Eine Einführung*. (2. Überarbeitete Auflage). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Griffiths, Richard F. und Quannah P. McDaniel (1993). Predictors of police assaults. *Journal of Police and Criminal Psychology* 9(1), 5-9.

Groenemeyer, Axel (2001). Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen. *Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle*, 2(1), 5-27.

Gudehus, Christian und Michaela Christ (2013). *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Hahn, Annefried (2008). *Grenzjongleure. Der Umgang mit der Extrembelastung in einem Landeskriminalamt – eine qualitative Untersuchung*. Dissertation. Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin.

Hauser, Walter und Katia Murmann (2015). Gewalt gegen Polizisten immer krasser. „Sie wollten uns töten“. *Blick Online*. 15.3.2015. Zugriff am 19.6.2015 auf: <http://www.blick.ch/news/schweiz/gewalt-gegen-polizisten-immer-krasser-sie-wollten-uns-toeten-id3568833.html>.

Hügli, Anton (2005). Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In: Küchenhoff, Joachim, Anton Hügli und Mäder, Ueli (Hg.). *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention* (19-43). Giessen: Psychosozial-Verlag.

Jäger, Janine, Thimna Klatt und Bliesener, Thomas (2013). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung*. Abschlussbericht. Institut für Psychologie, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kiel.

Kahmann, Jürgen (2007). *Stressbewältigung von Polizeibeamten beim Überbringen einer Todesnachricht*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kingshott, Brian F., Kathleen Bayley und Wolfe, Suzanne E. (2004). Police Culture, Ethics and Entitlement Theory. *Criminal Justice Studies* 17(2), 187-202.

Klemisch, Dagmar 2006. *Psychosoziale Belastungen und Belastungsverarbeitung von Polizeibeamten*. Dissertation. Medizinische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

Kluge, Susann (1999). *Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.

Kuckartz, Udo (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (2., durchgesehene Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Laux, Lothar und Hannelore Weber (1990). Bewältigung von Emotionen. In Klaus R. Scherer (Hg.). *Psychologie der Emotion. Enzyklopädie der Psychologie* (560-629). Göttingen: Hogrefe.

Lazarus, Richard S. (1991). *Emotion and Adaption*. Oxford: Oxford University Press.

Lazarus, Richard S. und Raymond Launier (1981). Stressbezogene Transaktionen zwischen Person und Umwelt. In Nitsch, Jürgen R. (Hg.). *Stress. Theorien, Untersuchungen, Massnahmen* (213-259). Bern: Verlag Hans Huber.

Lazarus, Richard S. und Susan Folkman (1984). *Stress, Appraisal and Coping*. New York: Springer Publishing Company.

Manzoni, Patrick (2003). *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübungen und Opfererfahrungen*. Zürich: Verlag Rüegger.

Mensching, Anja (2008). *Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Muskal, Michael (2015). Number of Police Officers Killed Jumps to 51 in 2014 from 27 in 2013. Internet-Seite. Zugriff am 10.8.2015 auf <http://www.amren.com/news/2015/05/number-of-police-officers-killed-jumps-to-51-in-2014-from-27-in-2013/>.

Nitsch, Jürgen R. (1981). Stresstheoretische Modellvorstellungen. In Nitsch, Jürgen R. (Hg.). *Stress. Theorien, Untersuchungen, Massnahmen* (52-141). Bern: Verlag Hans Huber.

Nusko, Gerhard (1986). *Coping: Bewältigungsstrategien des Ich im Zusammenhanggefüge von Kontext-, Person- und Situationsmerkmalen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Ohlemacher, Thomas, Arne Rüeger, Gabi Schacht und Ulrike Feldkötter (2003). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000*. Baden-Baden: Nomos.

Patterson, George T. (2003). Examining the effects of coping and social support on work and life stress among police officers. *Journal of Criminal Justice* 31(3), 215-226.

Petition Verband Schweizerischer Polizeibeamter (2010). *Stopp der Gewalt gegen die Polizei*. Geschäftsnummer 10.2016, Stand am 19.3.2015. Zugriff am 19.6.2015 auf http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20102016.

Pogrebin, Mark R. und Eric D. Poole (2004). Police and Tragic Events: The Management of Emotions. *Journal of Criminal Justice* 19(4), 395-403.

Pütter, Norbert (2008). *Polizeiübergriffe. Polizeigewalt als Ausnahme und Regel. Bürgerrechte & Polizei*, 67, 3(2000). Internet-Seite. Zugriff am 27.11.2014 auf <http://www.cilip.de/ausgabe/67/puetter.htm>.

Rüger, Ulrich, Albert Franz Blomert und Förster, Wolfgang (1990). *Coping. Theoretische Konzepte, Forschungsansätze, Messinstrumente zur Krankheitsbewältigung*. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie.

Schäfer, Alfred und Christiane Thompson (2011). Gewalt – eine Einleitung. In Schäfer, Alfred und Christiane Thompson (Hg.). *Gewalt* (7-29). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Scherrer, Lucien (2014). Gewalt gegen Polizisten. Dein Freund und Fussabtreter. *Neue Zürcher Zeitung Online*. 19.9.2014. Zugriff am 19.6.2015 auf: <http://www.nzz.ch/zuerich/dein-freund-und-fussabtreter-1.18386512>.

Schöne, Marcel (2011). *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schöneberger, Manfred (1990). *Das Lernen polizeilichen Handelns. Entwicklung und Begründung eines handlungsbezogenen Lernkonzepts für die Ausbildung von Polizeibeamten*. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang.

Schubert, Franz Christian und Alban Knecht (2012). Ressourcen – Einführungen in Merkmale, Theorien und Konzeptionen. In Knecht, Alban und Franz-Christian Schubert (Hg.). *Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung - Aktivierung* (15-41). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Sherman, Lawrence W. (1980). Perspectives on Police and Violence. *Annals of American Academy of Political and Social Science*, 452 , 1-12.

Smith, Philipp und Kristin Natalier (2005). *Understanding Criminal Justice. Sociological Perspectives*. London: Sage Publications.

Speitkamp, Winfried (2013). Gewaltgemeinschaften. In Gudehus, Christian und Michaela Christ (2013). *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch* (184-190). Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Stein, Frank und Poppelreuter, Stefan (1990). Polizeipsychologische Aufgabenfelder im Wandel der Zeit – in der Bundesrepublik Deutschland. In Stein, Frank (Hg.). *Brennpunkte der Polizeipsychologie* (1-8). Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.

Steinbauer, Martina, Reinhold Jagsch und Krypsin-Exner, Ilse (2002). Stress im Polizeiberuf. Verarbeitung belastender Ereignisse im Dienst. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Steinke, Ines (1999). *Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung*. Weinheim: Juventa Verlag.

Steinke, Ines (2008). Gütekriterien qualitativer Forschung. In Flick, Uwe, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (6. durchgesehene und aktualisierte Auflage, 319-331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Sterzenbach, Gregor (2013). *Interkulturelles Handeln zwischen Polizei und Fremden*. Münster: Waxmann.

Stitzel, Harry (2009). Mehr Gewalt gegen Polizisten. *Tagesschau im Schweizer Fernsehen*. 28.10.2009.

Szymenderski, Peggy (2012). *Gefühlsarbeit im Polizeidienst. Wie Polizeibedienstete die emotionalen Anforderungen ihres Berufs bewältigen*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Teegen, Frauke (2003). *Posttraumatische Belastungsstörungen bei gefährdeten Berufsgruppen. Prävalenz – Prävention – Behandlung*. Bern: Verlag Hans Huber.

Tillmann, Klaus-Jürgen (2012). Was verstehen wir unter Gewalt? Präzisierung eines schwierigen Begriffs. *Gewalt, SCHÜLER* 2012, 8-13.

- Trautmann-Sponsel, Rolf Dieter (1988): Definition und Abgrenzung des Begriffs „Bewältigung“. In Brüderl, Leokadia (Hg.). *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung* (14-24). Weinheim: Juventa Verlag.
- Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (2011). *Stopp der Gewalt gegen die Polizei*. Internet-Seite. Zugriff am 25.5.2015 auf http://www.vspb.org/de/themen_events_ausbildung/gewalt_gegen_die_polizei/.
- Von Trotha, Trutz (1997). Zur Soziologie der Gewalt. In: Von Trotha, Trutz (Hg.). *Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 37, 9-56, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Waddington, P.A.J. (1999): *Policing Citizens: Authority and Rights*. London: UCL Press.
- Wahl, Klaus (2009). *Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Wendtland, Matthias (2008). *Polizisten und berufliche Belastungen. Eine empirische Untersuchung zu Interaktionspräferenzen nach besonders belastenden Ereignissen im Polizeidienst*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Wiese, L., S. Rothmann und Storm, K. (2003). Coping, Stress and Burnout in the South African Police Service in Kwazulu-Natal. *Journal of Industrial Psychology*, 29(4), 71-80.
- Wilz, Sylvia Marlene (2012). Die Polizei als Organisation (113-131). In Apelt, Maja und Veronika Tacke (Hg.). *Handbuch Organisationstypen*. Wiesbaden: Springer.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum qualitative Sozialforschung*, 1(1), 1-9.
- Zietlow, Bettina (2012). Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen. In: Marks, Erich und Wiebke Steffen (Hg.). *Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 22. und 23. April 2013* (239-256). Bielefeld: Forum Verlag.

10. Anhang

10.1. Verwendete Transkriptionsregeln

I	Interviewerin
A-M	InterviewpartnerInnen (anonymisiert)
(.)	Sprechpause (1 Sekunde)
(..)	Sprechpause (2 Sekunden)
(...)	Sprechpause (3 Sekunden)
(4)	Sprechpause 4 Sekunden oder mehr (Angaben der Sek. in Zahlen)
...	Abgebrochener Satz
<u>Unterstrichen</u>	Betonung oder Hervorhebung
GROSSSCHRIFT	Sehr lautes Sprechen
(unverständlich)	Unverständliche Äusserung
(Wort?)	Vermuteter Ausdruck, ist aber nicht eindeutig zu verstehen
(Geräusch)	Geräusche, die den Gesprächsfluss unterbrechen in Klammern
(Einwürfe)	Einwürfe von Interviewern oder Interviewten in Klammern
„“	Stimmliche Veränderungen, z.B. beim Nachspielen oder Simulieren fremder Positionen oder eigener Gedanken
mhm (bejahend)	Bejahende Lautäusserungen
mhm (verneinend)	Verneinende Lautäusserungen
((lacht))	Äusserungen wie Lachen, Seufzen, Räuspern... etc.
<>	Anonymisierte Orte, Zeitangaben und Personennamen, die in irgendeiner Weise Rückschlüsse auf die befragte Person erlauben

Blosse Füllworte wie Ähm's, welche für die Gesprächsinterpretation keine Rolle spielten, wurden nicht mittranskribiert. Dialektausdrücke wurden wörtlich transkribiert, wenn keine adäquate hochdeutsche Übersetzung gefunden wurde.

10.2. Kurzfragebogen

Kurzfragebogen

Persönliche Angaben

Geschlecht:

Wohnort:

Alter und Geburtsdatum:

Zivilstand:

Berufliche Angaben

Wie lange sind Sie schon bei der Polizei?

Wann und wo ereignete sich der besprochene Übergriff?

Wie alt waren Sie, als sich der Übergriff ereignete?

Wie lange waren Sie zum Zeitpunkt des Erlebnisses bei der Polizei?

In welcher Dienstabteilung ereignete sich der Übergriff?

Welchen Dienstgrad hatten Sie damals inne?

Welchen Dienstgrad haben Sie heute inne?

Haben Sie schon mehr als einen tätlichen Übergriff gegen Ihre Person erlebt?

Wenn ja, wieviele?

10.3. Interview-Leitfaden

	Leitfragen - Erzählstimuli	Checkliste	Konkrete Nachfragen
Sondierung	Sie wurden in ihrem Beruf schon mal tätlich angegriffen. Wie ist es dazu gekommen? Was ist passiert? (allgemeine Schilderung der Situation, Vorgeschichte erfassen)	Einsatzsituation? Involvierte Personen? Grund für den Angriff?	Wie konnte es so weit kommen?
Bereich 1 Bewertungen	1.) Wie erlebten Sie den Angriff? (Rechneten Sie damit?) 2.) Was ging Ihnen durch den Kopf? Beschreiben Sie Ihre Gedanken und Gefühle. 3.) Hatten Sie Stress, Angst oder das Gefühl überfordert zu sein? 4.) Was dachten Sie in dem Moment, was Sie tun können?	Überraschender/Abschbar? Bedrohung, Herausforderung, Überforderung? Eigene Handlungsmöglichkeiten einschätzen	War Angriff überraschend? Fühlten Sie sich überfordert? Was am meisten eingefahren? Was ist am meisten geblieben?
Bereich 2 Bewältigung	1.) Wie konnten Sie den Angriff verarbeiten? 2.) Was half kurzfristig? 3.) Was half auf längere Sicht? 4.) Haben Sie konkret etwas unternommen, um den Angriff zu verarbeiten? 5.) Gab es Gedanken, die Ihnen halfen? Was sagten Sie zu sich selber?	Bewältigungsverhalten erfassen Soziale Unterstützung? Professionelle Unterstützung? Entspannung / Ablenkung? Positive Aspekte daraus ziehen? Gedanklich Abstand gewinnen?	Was hat am Besten geholfen?
Bereich 3 Folgen	1.) Welche physischen und psychischen Folgen hatte der Angriff für Sie? 2.) Hat der tätliche Angriff, den Sie erlebt haben, etwas bei Ihnen ausgelöst oder verändert? 3.) Was hat sich an Ihren Einstellungen oder Wahrnehmungen verändert? 4.) Was würden Sie heute anders machen in der gleichen Situation?	Berufsansichten geändert? Selbstkontrolle? Eigenes Verhalten geändert? Vermeidung ähnl. Situationen? Heute ev. anders verhalten?	Wie äussern sich Veränderungen? Berufsansichten, Ansichten eig. Verhalten

<p>Bereich 4 Bewältigungs- kompetenzen</p>	<p>1.) Was für Kompetenzen muss man haben, um mit einer solchen Erfahrung umzugehen? Was muss man können? 2.) Wo und wie lernt man, mit solchen Situationen umzugehen? 3.) Wie schätzen Sie die Ausbildung/Fortbildung in Bezug auf Gewalt gegen Polizisten ein? Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial? 4.) Wie schätzen Sie die Betreuungsangebote innerhalb der Polizeibehörde ein? Sehen Sie Verbesserungspotenzial?</p>	<p>Wichtige Kompetenzen erfragen Hinweise auf CC? Was wurde wo erlernt? Genug interne Angebote? Transparent? Verbesserungsvorschläge bezüglich Betreuungsangebote und Ausbildung</p>	<p>Lernt man voneinander? Welche Kompetenzen sind besonders wichtig? Konkrete Verbesserungsvorschläge?</p>
<p>Bereich 5 Berufliche Identität etc.</p>	<p>1.) Welche Rolle spielt ihrer Meinung nach die Polizei in der Gesellschaft? 2.) Was denken Sie generell über Gewalt <u>von und gegen</u> Polizeibeamte? 3.) Als Polizist müssen Sie beschützen und sind dabei gleichzeitig Angriffen ausgesetzt. Wie ist das für Sie? 4.) Mögliche Zusatzfrage: Unterschied ob Polizeibeamter angegriffen wird oder "Normalo"?</p>	<p>Berufliche Identität erfassen Gewalt anwenden - Gewalt erleben. Verhältnis? Aushalten? den Mann stehen? Eigene Gewalthandlungen runterspielen?</p>	<p>Was macht ein guter Polizist aus?</p>
<p>Schluss</p>	<p>Haben Sie noch eigene Ergänzungen, Gedanken die Ihnen im Gespräch gekommen sind?</p>		

10.4. Postskript

Datum des Interviews:

Ort:

Beginn des Interviews:

Dauer:

Interviewsituation / Atmosphäre:

Bemerkungen über Befragte (Verhalten etc):

Besondere Vorkommnisse:

Gespräche vor dem Einschalten des Aufnahmegeräts:

Gespräche nach Ausschalten des Aufnahmegeräts:

Sonstige Auffälligkeiten / Besonderheiten:

10.5. Ausschnitt des Kategorienrasters

Hauptkategorie	Subkategorie	Kodierregeln	Ankerbeispiele	
Bewertung des Angriffs	Herausforderung	Situation wird als herausfordernd beschrieben	"Also, wo er auf mich losging, wusste ich, wie ich es vorher schon beschrieben habe, dass es jetzt los geht. Und weil ich mich auch literarisch weiterbilde, habe ich gewusst, es gewinnt einfach der, der als Letzter aufgibt." (F:3)	
	Bedrohung	Situation wird als bedrohlich beschrieben	"Hat einfach ein wenig den Kopf geschüttelt und schaut mich an und sagt zu mir "jetzt hole ich dich". "Jetzt hol ich dich, du Sau" hat er gesagt. (...) Das ist dann relativ schnell gegangen, er ist aus dieser Gruppe raus, ist gerade auf mich zugekommen." (B:2)	
	Schädigung	Der Angriff trug eine Schädigung mit sich, z.B. eine Verletzung	"Darum hat man, eigentlich dann im Nachhinein kam dann diese Erkenntnis, dass mich wahrscheinlich ein Stein sehr spitz getroffen hat. Auf den Kopf drauf. Und ich hatte einen (...) Orbitadachbruch, also eine (...) Schädelfraktur oberhalb des Auges." (C:2)	
	Gefühle/Emotionen	Gefühlte Hilflosigkeit	Gab es Gefühle von Hilflosigkeit?	"Und ja, wenn (dann wirklich?) alles zu fliegen kommt, dann (...) ja, fürchtet man halt dann schon irgendwie und eben man schreit um Unterstützung, es kommt niemand, man ist einfach alleine, es ändert nichts, wann hört es endlich auf?" (G:3)
		Gefühlte Angst	Gab es Gefühle von Angst?	"Ich muss dazu sagen, es war eine Situation, ich habe durch das, dass ich, also bei mir ist eigentlich nur noch gewesen, das Gesicht schützen, Todesangst, ich habe irgendwie das Gefühl gehabt, der macht mich kaputt." (B:3)
	Angriffsform	Gefühlte Überforderung	Gab es Gefühle von Überforderung?	"Es war wirklich mehr eigentlich die totale Überforderung, oder. (...) Aus der Schnelligkeit eigentlich von der Situation und auch von der ganzen Aggression vom anderen. Eben, weil man die ganze Zeit irgendwie reagieren musste, oder." (D:3)
		Gefühlter Stress	Gab es Gefühle von Stress?	"Also ich glaube, das wäre der Inbegriff einer Stresssituation zum beschreiben. Ganz klar." (C:4)
		Gefühlte Wut / Ärger	Gab es Gefühle von Wut und Ärger?	"Und dann, wo er mich dann getroffen hat, da bin ich zurück getaumelt und im ersten Moment dachte ich "wart du nur, jetzt (...) böse gesagt, schlage ich dich spitalreif" oder. Diese Gedanken kommen einem durchaus, oder." (L:2)
		Gefühlte Demütigung	Fühlt sich die angegriffene Person gedemütigt?	"Das andere ist natürlich schon, es ist demütigend, wenn du so von einem Mob niedergeschlagen wirst." (M:6)
	Angriff durch Gegenstand oder Waffe	Einzelperson	Der Angriff kommt von einer einzelnen Person	"Ich hatte diesen Mann auch schon verhaftet, schon an einem früheren Fall. Und dort habe ich ihn eigentlich nicht als gefährlich und auch nicht als aggressiv erlebt. Und dort, an diesem Abend in dieser Wohnung drin, war der wie ein wildes Tier, oder." (D:2)
Gruppe		Der Angriff kommt von einer Gruppe aus zwei oder mehreren Personen	"Auf jeden Fall haben uns (...) da vom Park her, etwa fünfzehn bis zwanzig Demonstranten angegriffen, und zwar relativ nahe." (C:2)	
Körperlicher Angriff		Die Angreifer benutzen Waffen oder Gegenstände	Die Angreifer benutzen Waffen oder Gegenstände	"Pfeffereinsatz hatten wir, weil es flogen Flaschen, Champagnerflaschen, Weinflaschen, Dosen, Stühle, es kam alles zu fliegen." (G:1)
	Die Angreifer nutzen körperliche Gewalt	Die Angreifer nutzen körperliche Gewalt	"Ich habe nachher dann (...) gemerkt, wie er sich losreißen will und mit dem Ellbogen ausgeholt hat und mir an den Kopf geschlagen hat. [...] Und als er aufstand, hat er sich dann noch einmal umgedreht und hat mit dem Fuss mir noch einmal in das Knie reingeschlagen." (H:1)	

10.6. Ehrenwörtliche Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Arbeit persönlich erstellt und dabei nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe. Ich weiss was ein Plagiat ist. Diese Arbeit wird ausschliesslich am deutschsprachigen Lehrstuhl Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit eingereicht.

Ort, Datum

Céline Raval